

Die Klöster der Bayerischen Benediktinerkongregation von 1830–1932. II. Augsburg¹).

A. Das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg unter den ersten drei Äbten.

Von Dr. P. Hermann Bourier O. S. B., Stiftsarchivar, Augsburg-St. Stephan.

1. Gründungsgeschichte.

Am 31. Juli 1828 ließ der Erste Bürgermeister von Augsburg, Barth, den Gemeindebevollmächtigten Kühbacher, Kirchenpfleger bei Hl. Kreuz, zu sich kommen und teilte ihm in Gegenwart des Zweiten Bürgermeisters Kremer im Namen des Regierungspräsidenten Fürst von Wallersteins mit, daß Seine Majestät König Ludwig entschlossen sei, „zum Zwecke einer rein katholischen Studienanstalt in Augsburg ein Kloster des Ordens der Benediktiner zu errichten, daß aber der Anlaß hiezu von der katholischen Bürgerschaft ausgehen solle“. Kühbacher erhielt den Auftrag, unverzüglich eine Bittschrift, an die Kgl. Regierung stilisiert, zu verfassen, den Entwurf am nächsten Tag den Bürgermeistern vorzulegen und dann dem Fürsten zu überbringen. Sowohl die beiden Bürgermeister als auch Fürst Wallerstein waren vom Entwurf Kühbachers hoch befriedigt. Der Fürst erzählte Kühbacher viel über seine Vorliebe für den Benediktinerorden und über seine Bemühungen, denen es gelungen sei den König zu diesem Entschluß zu bringen. Sodann erklärte er ihm, daß er in 11 Tagen dem König die Eingabe persönlich nach Bad Brückenau bringen wolle, und forderte ihn auf bis dahin einige Hunderte von Unterschriften katholischer Bürger zusammenzubringen. Den rastlosen Bemühungen

¹ Die vorliegende Geschichte St. Stephans ist die Fortsetzung der im letzten Heft S. 278 ff. mit dem Aufsatz des P. Wilhelm Fink: Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830, begonnenen Aufsatzreihe, die bis zum Jubiläum der Bayerischen Benediktinerkongregation 1934 die letzte Geschichte der nunmehr der Bayerischen Kongregation angehörigen Benediktinerklöster behandeln soll. Schriftleitung. — Die folgenden Ausführungen stützen sich, soweit nichts anderes bemerkt ist, auf das Klosterarchiv.

Kühbachers gelang es wirklich, bis zur Abreise des Fürsten 837 Unterschriften zu sammeln. Der Fürst war darüber so erfreut, daß er Kühbacher umarmte und ihm nicht genug Lob spenden konnte.

In der Eingabe hieß es unter anderm:

„Wenn der katholische Bürger Augsburgs seinen Blick auf die Gymnasien und Bildungsanstalten seiner Jugendjahre zurückwendet, wenn er danach noch weiter hinab in der Geschichte unseres Vaterlandes herumblicket, wenn er sieht, was einstens ebensowohl für wahre Frömmigkeit als wissenschaftliche Bildung der Jugend in Klöstern getan wurde, wenn er unter diesen ganz vorzugsweise den Orden der Benediktiner wie das Gold unter den übrigen Metallen herausglänzen sieht, — sieht, was unser liebes Vaterland in der langen Reihe von mehr als 1000 Jahren diesem unsterblichen Institut zuerst durch die Kultur des Bodens, sodann durch die Veredlung der Sitten, durch Ausbreitung der Religion, durch getreue Aufzeichnung der Geschichte, durch Heraufführung der hellen Mittagssonne in allen Fächern der Wissenschaften und unüberwindliche Anhänglichkeit an das geheiligte Fürstenhaus ohne alle politische Einmischung geleistet hat; wer mag sich da enthalten, für unsere Vaterstadt um die Wiederherstellung eines so erhabenen, so wahrhaft nützlichen und der wissenschaftlichen Jugendbildung so ganz geeigneten Institutes zu bitten, und dies umso zuversichtlicher, da wir der tröstlichen Überzeugung sind, daß in dem frommen Herzen unseres angebeteten Monarchen, dieses würdigen Enkels eines Herzogs Hugiberts, eines Odilo, Thassilo II, Otto und Ludwigs des Bayern und aller ihrer großen Nachfolger, der Alberte und Wilhelme längst schon der heilige Gedanke entstieg durch die Herstellung würdiger Orden und vorzüglich jenes der Benediktiner der Religion gegen ihr Sinken nicht bloß eine Stütze, sondern einen mächtigen Strebepunkt zum Wiederemporbühen zu unterstellen . . . Die Bitte der ehrfurchtsovollst Unterzeichneten geht demnach dahin, die Kgl. Regierung des Oberdonaukreises wolle sich bei S. K. Majestät geeignet darum verwenden, daß die Lehrstellen an dem neuen katholischen Gymnasium nur mit geistlichen Professoren einstweilen besetzt, für die Folgedauer aber der Orden der Benediktiner in dem St. Stephansgebäude für diesen Zweck hergestellt und von diesem ein Priorat an die Stadtpfarrkirche St. Ulrich verlegt werden möchte.“

So war also der erste Schritt getan, Benediktiner nach Augsburg zu bringen. Doch sollte noch eine Reihe von Jahren² vergehen, bis dieses Ziel erreicht wurde. Der Augsburger Bischof Ignaz Albert von Riegg hatte die Aufmerksamkeit des Königs auf P. Barnabas Huber, einen Exkonventualen von Ottobeuren, gelenkt und da 1829 das Gerücht auftauchte, es sei beabsichtigt, Ottobeuren wieder zu errichten, so lag der Gedanke nahe, daß P. Barnabas zum Abt von Ottobeuren ausersehen sei. Um so größer mußte seine Überraschung sein, als ihm im Juli 1834 Bischof Ignaz im Auftrag des Königs eröffnete,

² Über die Vorgänge der Jahre 1828—1834 enthält das Klosterarchiv nur dürftige Nachrichten. Es ist zu hoffen, daß Dr. P. Placidus Sattler in der Fortsetzung seines Werkes „Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I. von Bayern“ (vgl. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Ergänzungsheft 7, 1931, München) diese Periode aufhellen wird.

er sei, nachdem Abt Cölestin von Donauwörth wegen seines hohen Alters den Antrag abgelehnt habe, zum Abt des als Mutterkloster zu errichtenden Klosters Scheyern ausersehen. Die wirkliche Ernennung erfolgte sodann am 11. August 1834. Abt Barnabas wurde unter anderm aufgefordert, schleunigst Vorschläge über die Art und Weise zu machen, wie eine namhafte Anzahl tüchtiger Konventualen alsbald für Scheyern und für ein zweites beinahe gleichzeitig in das Leben zu rufendes mit einem förmlichen Gymnasio zu verbindendes Benediktinerkloster zu gewinnen sei. Mit dem „zweiten Kloster“ ist ohne Zweifel das Kloster in Augsburg gemeint. In Vollziehung dieses Auftrags legte der neuernannte Abt am 16. Sept. 1834 eine ausführliche Denkschrift vor. Er begrüßte die Absicht, ein zweites mit einem Gymnasio zu verbindendes Kloster zu errichten, weil dadurch der Orden in den Stand gesetzt werde, seine künftigen Kandidaten größtenteils unter seinen Augen heranwachsen zu sehen, über die Unverdorbenheit ihres Geistes und Herzens zu wachen, ihre Erziehung mit eigener Hand zu leiten, die Wahl seiner künftigen Mitglieder sicherer zu treffen usw. Für die Gewinnung von Mitgliedern richtet er sein Augenmerk zunächst auf die noch lebenden ehemaligen Benediktiner, dann besonders auf den Säkularklerus und schließlich auf die studierende Jugend. Dagegen hält er es für problematisch, fremde Ordensmänner zu berufen, weil auswärtige Klöster schwerlich geneigt sein werden, die fähigeren und tüchtigeren seiner (sic!) Mitglieder zur Begründung des neuen Klosters anzulassen, weil anderseits bei jenen, welche diesem Rufe folgen sollten, doch immer etwas mangeln dürfte, was nur der Vaterlandsliebe entstammt, nur in ihrem Boden gedeiht, nur an ihrer Sonne zur Reife kommt und weil nur schwer jenes zutrauliche, innige Verhältnis zwischen den Fremden und Einheimischen sich gestaltet, welches dem klösterlichen Verband seine Reize und seine Wirksamkeit gibt.

Im Oktober 1834 wurde der neue Abt nach München zu Fürst von Wallerstein, der unterdessen Staatsminister geworden war, zu einer mündlichen Beratung berufen, bei der ihm mitgeteilt wurde, daß der Sitz des Mutterklosters nach Augsburg verlegt werden solle. Über die Hauptpunkte dieser Besprechung erstattet Abt Barnabas am 4. Nov. Bericht an den König. Er dringt auf eine sichere und genügende Dotation des Stamm- oder Mutterklosters und verweist auf die Nachteile einer Dotation, die ausschließlich auf Pfarreien und Studienfonds beruhe. Bezüglich der Gewinnung tüchtiger Mitglieder war bei der Besprechung in der Voraussicht, daß solche weder aus den noch lebenden Benediktinern noch aus dem Säkularklerus des Inlandes sich hinreichend auffinden lassen dürften, beschlossen

worden, daß der Abt an die österreichischen Klöster gesandt werden solle. Der Abt bemerkt dazu, er würde seine Hoffnung auf Erfolg bis zur vollen Zuversicht gesteigert sehen, wenn er so glücklich wäre, an die Spitze der Sendung einen Mann treten zu sehen, dessen hohe Stellung und Würde schon die hohe Bedeutung ankünden würde, welche der Sendung gegeben werde, nämlich den Bischof von Augsburg, welcher, sowie für alles Gute, für die Wiederherstellung des Ordens mit dem edelsten Eifer und der wärmsten Teilnahme sich verwende und welcher sich jetzt, nachdem der Stamm des Ordens in einem Kloster seiner Diözese seinen Sitz erhalten solle, dieser Angelegenheit als einer eigenen sich annehmen würde.

Am 11. Dez., nachmittags 3 Uhr, hatte Abt Barnabas Audienz beim König. Fünf Tage später, am 16. Dez. 1834, erging folgendes königliche Dekret:

„Wir finden Uns im Vollzug des Artikels VII des ersten Anhangs zur II. Beilage der Verfassungsurkunde und im Hinblick auf die von den katholischen Bürgern der Stadt Augsburg Uns vorgelegte Bitte bewogen, die von Uns wiedererrichtete Abtei von Ottobeuren nach Augsburg in das ehemalige Stiftsgebäude zu St. Stephan zu verlegen und demselben der Bitte des Magistrats und der Bürgerschaft gemäß die katholische Studienanstalt zu St. Stephan samt dem Knabenseminar huldreichst anzuvertrauen, Metten und Ottobeuern dagegen lediglich auf einfache von der Abtei St. Stephan abhängige Priorate für die Seelsorge zu beschränken, unbeschadet Unseres Rechtes diese Priorate oder einzelne derselben in Abteien umzuwandeln, falls Wir Uns dazu bewegen finden sollten, wonach diese Abhängigkeit aufhören würde. . . . Zugleich haben Wir geruht, den vormaligen Konventualen des Benediktinerstiftes Ottobeuren, Barnabas Huber, zum ersten Abte des Klosters in St. Stephan zu bestimmen. Indem Wir demselben dies eröffnen, versehen Wir Uns zu seinem Pfllichteifer, er werde treu festhaltend an der Verfassung und den Gesetzen Unseres Reiches die ihm aus besonderem Vertrauen übertragene, für Staat und Kirche gleich wichtige Angelegenheit nach allen Kräften fördern, jede ihm etwa weiter von Uns übertragen werdende Obliegenheit treu erfüllen, dem Orden die rechte Richtung geben, dessen ganze Kraft dem großen Zweck der Pflege der Wissenschaften und der sittlichen und geistigen Ausbildung der Jugend zuwenden und auf diese Weise Unserer Kgl. Absicht entsprechen, die Wir nicht einem von politischer Tendenz mehr oder minder berührten, sondern einem ursprünglich teutschen, mit der Geschichte des germanischen Vaterlandes innig verwebten, um dessen Civilisation hochverdienten und wegen seiner würdigen Haltung von allen Meinungen gleich geachteten Orden die Lösung der Aufgabe anvertrauen, welche die Eingangs erwähnte Verfassungsbeilage bestimmt und unzweideutig vorgezeichnet hat.“

(Unterzeichnet vom König, von Fürst Wallerstein und vom General-Secretaire F. v. Kobell.)

Am 20. Dez. erließ das Ministerium dazu Ausführungsbestimmungen. Darin ist unter anderem ausgesprochen, daß der Abt vor allem die in Bayern befindlichen Exbenediktiner einlade, sich dem Orden mit dem Fortgenuß ihrer Pension wieder anzuschließen, daß er sich um den Eintritt würdiger Weltgeistlicher, namentlich würdiger Lehramtskandidaten geist-

lichen Standes, bewerbe und daß er sich für den Fall des Bedarfs sogleich mit den österreichischen Äbten ins Benehmen setze, den Schutz und die erhabene Mitwirkung Seiner Kaiserlichen Majestät von Österreich erbitte und im Fall wirklichen Bedarfs einiger österreichischer Benediktiner im März künftigen Jahres mit dem Bischof von Augsburg persönlich nach Wien und von da in die österreichischen Klöster abgehe und die Vorschläge an Seine Königliche Majestät erst stelle, nachdem er die von den Äbten ausgewählten Priester persönlich kennengelernt und von ihren Grundsätzen wie von ihrer wissenschaftlichen Ausbildung sich volle Überzeugung verschafft habe. Die Ordensstatuten seien zu revidieren und nach erhaltener königlicher Bestätigung auch der kirchlichen Sanktion zu unterstellen. Zur Ausführung der allerhöchsten Beschlüsse sei ein Komitee zu bilden unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten, das alles Zweckdienliche zur Begründung der Abtei und der beiden Priorate zu beraten, zu entwerfen und alles einzuleiten und zu besorgen habe, was nötig sei um das neue Institut rasch und vollständig von dem Papier in das Leben zu übertragen. Diesem Komitee solle außer dem Regierungspräsidenten angehören der Bischof von Augsburg, Abt Barnabas Huber, der Baurat der Kgl. Regierung, der 2. Bürgermeister; es könne auch der Regierungsreferent in Unterrichts- und Kultussachen beigezogen werden, wie überhaupt vorübergehend all jene, deren Mitwirkung irgendwie erforderlich sein könne.

Dieses Komitee trat zum erstenmal am 29. Dez. 1834 zusammen.

Nummehr begann für Abt Barnabas ein ungemein arbeitsreiches und ereignisreiches Jahr. Die Einladungsschreiben an die Exbenediktiner hatten, wie vorauszusehen war, wenig Erfolg. Die einen fühlten sich zu gebrechlich, andere wollten noch zuwarten, wie sich die Verhältnisse weiter entwickeln, oder hatten andere Bedenken, so sehr sie sich darüber freuten, daß der heilige Orden in Bayern wieder aufleben sollte. Nur drei konnten sich entschließen beizutreten, P. Joseph Maria Heis³ von St. Ulrich, der Beichtvater im Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld war und auch dort belassen wurde, und die beiden Patres Magnus Forster von Ens Dorf und Basilius Miller von Ottobeuren, die in Ottobeuren eintraten, aber nach einer brieflichen Äußerung des Abtes mehr nur Kommodanten als wirkliche Mitglieder waren. Die bayerischen Bischöfe zeigten freudige und rührige Anteilnahme und erließen warme Einladungsschreiben an ihren Klerus. Aber der Erfolg

³ Dr. P. Barnabas Schroeder, Die Aufhebung des Benediktiner-Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802/06 (München, Oldenbourg, 1929), S. 119.

entsprach auch hier nicht den Erwartungen. Schuld daran trugen zum Teil einige Wendungen in der Ministerialverfügung vom 20. Dez. 1834, die den Verdacht erwecken mußten, der Staat wolle dem liberalen Zeitgeist entsprechend die freie Entwicklung der Klöster unter strenger Kuratel halten.

So beruhte die einzige Hoffnung darauf, Mitglieder aus den österreichischen Stiftern zu gewinnen.

Am 10. Jan. 1835 sandte Abt Barnabas ein Bittschreiben an den Kaiser Franz von Österreich, das der Bischof von Augsburg warm befürwortete. Auch legte er ein vom 14. Dez. 1834 datiertes herzlich gehaltenes Handschreiben König Ludwigs bei, worin dieser den Kaiser bat, die Vorsteher der Ordenshäuser zur kräftigen Mitwirkung und Auswahl ganz vorzüglich brauchbarer Männer ermächtigen und anweisen zu wollen, durch welche die von ihm lebhaft gewünschte Restauration ihres ehrwürdigen Ordens in Bayern mit gedeihlichem Erfolg gefördert werden möge. Kaiser Franz nahm die Bitte huldvoll auf. Schon am 23. Jan. erklärte er in einem Brief an den Bischof seine Zustimmung, daß wissenschaftlich und religiös gebildete Priester aus den österreichischen Stiftern zur zeitweiligen Hilfeleistung in den bayerischen Klöstern verwendet werden, und ermächtigte den Bischof, sich vereint mit dem Abt von St. Stephan an die Vorstände der österreichischen Stifter zu wenden, um sich mit ihnen über das Maß der Hilfe, welche diese ohne Nachteil für ihre eigenen Bedürfnisse leisten können, und über die Modalitäten der Ausführung zu einigen. Dann fügte er noch bei: „Es wird mir sehr angenehm sein, Sie und den Abten Barnabas persönlich zu empfangen.“ Im Schreiben an den König vom 16. Febr. 1835 drückte er seine Freude über das fromme Werk aus und teilte ihm mit, daß er die Äbte des Benediktinerordens in seinen deutschen Provinzen beauftragt habe, mit dem Bischof von Augsburg und Abt Barnabas in Verhandlung zu treten und ihren Wünschen, soweit es die eigenen Hausbedürfnisse nur immer erlauben, zu entsprechen. „Indem es“, fuhr er fort, „meist Kolonien aus den uralten Klöstern Bayerns waren, welche zuerst den Orden des hl. Benedikt nach Österreich verpflanzten und gerade den ältesten und berühmtesten meiner Abteien das Dasein gaben, so wird die Mitwirkung, welche diese Abteien jetzt zur Wiederherstellung des Ordens in Bayern leisten werden, von ihrer Seite nur Abtragung einer alten Dankbarkeitsschuld und dieser Umstand für selbe gewiß ein neuer Beweggrund sein dem von Ew. Majestät in sie gesetzten ehrenvollen Vertrauen eifrig und willig entgegenzukommen.“ Doch kam der edle Kaiser nicht mehr dazu, die beiden Kirchenfürsten in seiner Hofburg zu empfangen, da er am 2. März unerwartet starb. Die anfängliche Besorgnis, es möchte das

so glücklich eingeleitete Geschäft wieder ins Stocken kommen oder gar vereitelt werden, wurde bald zerstreut durch ein huldvolles Schreiben Kaiser Ferdinands an Bischof Ignaz vom 4. April 1835, worin die nämlichen Gesinnungen ausgesprochen und dieselben Zusicherungen von Unterstützung gemacht wurden wie im Schreiben seines Vorgängers vom 23. Januar⁴.

Sehr zustatten kam dem Abt die ungemein liebevolle Unterstützung, die er bei Bischof Gregor Thomas Ziegler von Linz fand. Dieser Bischof, ein Benediktiner aus dem ehemaligen Stift Wiblingen, der für die Sache des Ordens in Bayern so begeistert war, daß er in einem Brief schrieb: „Wäre ich nicht gebunden, ich wäre schon entschlossen“, bot in einem Schreiben an Bischof Ignaz vom 6. Febr. 1835 seine Dienste an und unterstützte das Unternehmen auf jegliche Weise. Abt Barnabas schreibt darüber in einem Bericht an den König vom 29. Nov. 1840:

„Ehemals selbst Benediktiner, zugleich ein geborener Bayer (von Kirchheim bei Mindelheim), hat derselbe von Anbeginn des wiederauflebenden Ordens bis zur Stunde stets das lebhafteste Interesse für diesen betätigt. Derselbe hat dem Unterzeichneten bei seiner Mission mit dem seligen Bischof in die österreichischen Klöster, mit denen allen er in engerer Verbindung steht, die Wege gebahnt und eine gute Aufnahme bereitet. Er hat im voraus für uns geworben; er wirkt stets mit gleichem Eifer und mit gleicher Teilnahme sowohl auf die Klostervorstände als auf die Konventualen ein, daß sie nicht nachlassen St. Stephan mit der benötigten Hilfe zu unterstützen. Er hat selbst da, wo ein Stift wegen eigenen Bedarfs außerstande war, die gebetene Hilfe St. Stephan zu gewähren, es dahin gebracht, daß diese doch geleistet werden konnte, indem er jenem Stift zur Besetzung eines Seelsorgerpostens, welchen das Stift zu besetzen hatte, Weltpriester auf so lange Zeit überließ, als das Stift seinen Konventualen an St. Stephan zur benötigten Aushilfe überlassen würde. Er hat endlich überdies dem Priorat Ottobeuren, für welches er eine besondere Vorliebe hat, weil er daselbst seine ersten Studien gemacht hatte, sehr wertvolle Bücher zum Geschenk gemacht. . . .“

Die österreichischen Benediktiner verhielten sich anfangs sehr zurückhaltend, so daß Bischof Ziegler in einem auch sonst sehr interessanten Brief an den Fürstbischof von Graz vom 5. Mai 1835 schreiben konnte: „Bisher zeigten sich die österreichischen Stifter gegen die Sache, insoweit als tätige Teilnahme gefordert wird, kalt wie der tiefende Marmor⁵.“ Es war dies auch begreiflich. Die Äbte suchten ihre tüchtigsten Mitglieder, auf die es in erster Linie ankam, ihrem Stift zu erhalten, zumal wenn sie Mangel an Personal hatten. Bezüglich der Konventualen führt Abt Barnabas in einem Bericht an

⁴ Diözesanschematismus Augsburg 1836, S. 181.

⁵ Ähnlich schreibt Bischof Ignaz am 21. Juni 1835 von Brixen aus: „. . . Wir haben nun bereits 19 Männer auf unserer Liste. Aber es kostete hie und da viel Aufwand von Beredsamkeit, um zum Ziel zu kommen. Die Herren Prälaten sagen mir im Scherz nach, daß ich auf das Werben mich meisterhaft verstehe.“

Minister Fürst Wallerstein die Zurückhaltung hauptsächlich auf zwei Gründe zurück: Fürs erste hatten die jungen Patres manche Bedenken, ihre herrlichen Stifter, wo ihnen alle Bequemlichkeit geboten wurde, mit einem neuentstandenen Kloster zu vertauschen, wo viel ärmlichere Verhältnisse ihrer warteten. Sodann befürchteten sie, daß nach ihrer Rückkehr der Posten, den sie bisher bekleideten, an andere vergeben und ihnen so die Aussicht auf ihnen zusagende schöne Tätigkeit versperrt sei. Manche mochte wohl auch der Gedanke an die unsichere Zukunft abschrecken. Man wußte nicht, ob sich das neue Kloster bei der den Klöstern wenig günstigen Zeitlage auf die Dauer werde halten lassen⁶.

Allmählich⁷ aber brach das Eis, und die österreichischen Stifter zeigten ein Entgegenkommen, für das St. Stephan nie dankbar genug sein kann. Ohne ihre Teilnahme und ihren nicht selten geradezu rührenden Opfersinn wäre die Gründung von St. Stephan nicht zustande gekommen. Es ist nicht möglich all die lieben Briefe der Äbte auch nur auszugsweise hier mitzuteilen. Es sei als Probe nur ein einziges Schreiben herausgegriffen! Abt Viktor von Raigern schrieb am 8. Mai 1835 an Bischof Gregor von Linz:

„... Wiewohl von der Wichtigkeit der Sache und der Heiligkeit des Zweckes ganz überzeugt, konnte ich mich zu meinem größten Bedauern nur negativ erklären, weil der Personalstand des mir anvertrauten Klosterstiftes, der nur aus 16 Individuen besteht (unter welchen ein noch studierender Kleriker, 2 im Alter bereits schon zu weit vorgerückte Priester), kaum hinreicht um die an 4 Stationen bestehende Seelsorge, 2 Lehrkanzeln an der Philosophischen Lehranstalt zu Brunn und die unausweichlichen Haushaltsgeschäfte zu besorgen, besonders da doch brauchbare Individuen für die Zwecke des Stiftes immer in Bereitschaft sein sollen. Mittlerweile erhielt ich eine sehr angelegentliche Aufforderung zur gedachten Aushilfe von dem neuen Herrn Abt Barnabas selbst. Seine ausführliche und gründliche Darstellung der Wichtigkeit der Sache, der Ehre des Ordens usw. erschütterten meinen früher gefaßten negativen Beschluß und weckte von neuem das Nachdenken bei mir, ob es doch nicht möglich wäre, den so heiligen Interessen ein Opfer zu bringen. Mein Bruder, P. Benedikt Richter, erklärte mir selbst, er wäre nicht abgeneigt, dem neu zu errichtenden Stift in Augsburg seine Dienste anzutragen, wenn er dazu für tüchtig gehalten würde. Aber den P. Benedikt zu entlassen, die Zierde meines Stiftes, den ich seit seinem Eintritt in den Orden seiner ausgezeichneten Eigenschaften wegen herzlich liebte und auch jetzt als unwürdiger Oberer lieben muß, wäre ein zu großes Opfer, besonders bei dem kleinen Personalstand. In dieser beklommenen Lage erhalte ich die Aufforderung Ew. Bischöflichen Gnaden für meinen Benedikt, mit dem Bemerkten, daß sein Beitritt zu der neuen Kolonie

⁶ So schreibt Bischof Gregor von Linz am 6. Okt. 1835 an Bischof Ignaz: „Meines Erachtens fehlt es hier und anderswo nicht so sehr an tauglichen Leuten als vielmehr an nicht genug festen Vertrauen auf das Gelingen des heiligen Vorhabens.“ (Augsburg, Bischöfliches Archiv.)

⁷ Namentlich seit Kaiser Ferdinand am 24. April 1835 in einem Erlaß an die österreichischen Stifter seinen Wunsch zu erkennen gab, daß sie St. Stephan durch Überlassung von „Individuen“ zu Hilfe kommen möchten.

von Wichtigkeit wäre. Dieses in Benedikt gesetzte gnädige Vertrauen ist für ihn ebenso wie für mich und mein Kloster höchst ehrenvoll und erfreulich, dem ich umso weniger widersprechen kann, da mir die Ehre unseres Ordens so sehr am Herzen liegt; ich habe mich daher entschlossen, den P. Benedikt zu der verlangten Aushilfe nach Augsburg zu entlassen. . . .“

Bischof Gregor sandte dieses Schreiben an Bischof Ignaz und fügte bei:

„Dieses herzliche und hoffnungsvolle Schreiben in Ihre Hand ungesäumt zu bringen, will ich keine Stunde versäumen. Wie das heilsame Geschäft hier vorwärts gegangen ist, so ist dies auch anderswo zu erwarten. Kein edler Österreicher, noch weniger ein geistiger Benediktiner darf ohne Vorwurf vom Himmel gleichgültig gegen den hochherzigen Ruf des König Ludwigs unseres überaus freundlichen Nachbars am Inn und an der Donau (sein?)“

Neben diesem schriftlichen Verkehr mit den österreichischen Prälaten mußten Bischof Ignaz und Abt Barnabas auch an die Vorbereitungen zur Reise nach Österreich denken, die sie auf Befehl des Königs zu machen hatten. Am letzten Februar 1835 erhielt der Abt einen Brief des Bischofs, in dem es unter anderm hieß:

„. . . Ich glaubte früher, wie ich es Ihnen, soviel ich mich erinnere, auch wirklich äußerte, daß die Konsekration nicht wohl früher statthaben könne als nach konstituiertem Konvent, damit diejenigen, zu deren Prälat Sie bestimmt sind, selbst mit anwesend und Zeugen der Konsekration sein können. Allein bei näherer Erwägung der besonderen Umstände und Ihrer Verhältnisse möchte es doch zweckmäßiger und der bevorstehenden Reise wegen sogar nötig sein, daß die Konsekration noch vor derselben statthabe. Wenn Sie in den Klöstern bloß als ernannter — nicht als wirklich konsekrierter Abt auftreten könnten, so befürchte ich, Sie möchten auf diejenigen, die hierherzugehen sich entschließen, nicht den geeigneten erwünschten Eindruck und in einem weltpriesterlichen Anzug eher nachteiligen Eindruck machen. Es wird also nötig sein, daß Sie an mich eine ostensible Vorstellung schicken, die ich mittels Bericht dann zur allerhöchsten Stelle einbegleiten und unterstützen kann. Sie stellen da gewissermaßen nur eine Anfrage an mich, wie ich glaube, daß die Konsekration statthaben werde, weil, wenn sie allenfalls vor der Reise vorgenommen werden sollte, doch bald geeignete Vorkehrungen getroffen werden müßten. Die Anschaffung der Pontifikalien, die Einladung der beiden Herrn Assistenten usw. fordert doch immer eine baldige Bestimmung hierüber. . . .“

Schon am nächsten Tag sandte Abt Barnabas an Bischof Ignaz die „ostensible Vorstellung“, und da der König am 1. April zustimmte, wurde Abt Barnabas am 20. April unter Assistenz⁸ des Münchner Dompropstes, Bischof Ignaz von Strebers, und des infulierten Münchner Domdekans v. Öttl in der Hl. Kreuzkirche in Augsburg feierlich benediziert, konfirmiert und installiert und dann von der Regierung in die Temporalien eingewiesen.

⁸ In der Geschichte der Kath. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg von P. Alfons Kellner ist irrtümlich Abt Cölestin von Donauwörth als Assistent angegeben (S. 22). Der Abt war zwar eingeladen worden, mußte aber wegen Krankheit auf die Teilnahme verzichten.

Über dieses kanonistische Kuriosum kann man nicht genug staunen. Es war ja noch nicht einmal die Errichtung der Abtei vom Päpstlichen Stuhl vollzogen worden. Auch Bischof Ignaz mag anfangs Bedenken gehabt haben. In der Konfirmationsurkunde sagt er: „Autoritate Nostra Ordinaria Te confirmavimus . . . Teque . . . investivimus et per praesentes investimus, curam et administrationem praefati monasterii . . . Tibi committentes atque de eadem autoritate omnem defectum, si quis ratione formae nominationis . . . intervenit, supplet . . .“ Da aber einer seiner Ratgeber die These aufstellte, wenn der König das Recht habe, Bischöfe zu ernennen, was das Maius sei, so habe er a fortiori das Recht, einen Abt zu ernennen, so beruhigte sich der Bischof dabei.

Abt Barnabas teilte am 14. April 1835 dem Hl. Vater die bevorstehende Benediktion mit und bat um den päpstlichen Segen. Papst Gregor XVI. errichtete hierauf am 19. Mai 1835 das Kloster St. Stephan in Augsburg, bestätigte den Abt und erteilte ihm alle Privilegien, deren sich früher die Äbte von Ottobeuren zu erfreuen hatten. In einem Handschreiben vom 27. Mai schrieb er sodann:

„peculiari studio impulsi erga inclytum S. Benedicti institutum, quod prima adolescentia professi fuimus, . . . Nostras etiam adjungimus adhortationes, quibus zelum tuum excitamus ad Regulam Magni ejusdem Patris Benedicti jugiter tuendam promovendamque. Quae autem et huic Regulae et Ecclesiasticis Sanctionibus minime consentanea hactenus in negotio de quo agitur, a Te gesta sunt, sanamus ex plenitudine Nostrae Apostolicae Auctoritatis . . .“

Am 27. April 1835 traten Bischof Ignaz und Abt Barnabas ihre Reise nach Österreich an, die bis zum 2. Juli dauerte. Sie wurden in Wien von Kaiser Ferdinand huldvoll aufgenommen⁹ und besuchten dann mit erfreulichem Erfolg das dortige Schottenstift, sowie die Klöster Raigern, Altenburg, Göttweig, Melk, Seitenstetten, Kremsmünster, Lambach, St. Peter in Salzburg, Michaelbeuern, Admont, St. Lamprecht, St. Paul in Kärnten und Marienberg.

Außerdem wurden noch schriftliche Verhandlungen angeknüpft mit den Klöstern Brevnov, Emaus in Prag und sogar mit Martinsberg in Ungarn. Über den Eindruck, den Bischof und Abt in Österreich machten, schreibt der Österreichische Beobachter¹⁰:

„Der Herr Bischof ist ein Mann aufgeklärt, hochgebildet, fein in Sitte, kräftig und entschieden im Handeln, ein gediegener Charakter, ein Mann im edelsten Sinn des Wortes, ein würdiger Kirchenfürst; der Herr Abt aber, ein

⁹ Über diese Audienz vgl. P. Joh. Ev. Boll, Die ersten zehn Jahre des Benediktinerstiftes St. Stephan in Augsburg (Programm 1845/46), über die Reise den Diözesanschematismus 1836.

¹⁰ Boll (Programm 1845/46) S. 6.

Konventual von Ottobeuren, der nach Aufhebung des Ordens ihm noch Ehre machte und sich die Achtung und Freundschaft der edelsten Familien gewann und nach 30 Jahren zum ersten Oberrn desselben berufen, tiefdenkend, gelehrt, voll stiller, ruhiger Würde, durch Stürme des Lebens erprobt.“

Mit der Reise nach Österreich waren die Bemühungen des Abtes Mitglieder für sein Stift zu gewinnen, noch keineswegs zu Ende. Mit einer gewissen heiligen Eifersucht hatte am 26. Jan. 1835 Abt Cölestin von Einsiedeln an den Kgl. Bayerischen Residenten in der Schweiz, Freiherrn von Hertling, folgendes Schreiben¹¹ gerichtet:

„... Wir haben mit Vergnügen den Entschluß von Ihrer Majestät, Ihres allergnädigsten Königs vernommen, bei St. Stephan in Augsburg eine Abtei unseres, des Benediktinerordens zu errichten. Aber tief betrüben mußte es uns, daß zum schnellen Emporkommen dieser Abtei nur unsere Mitbrüder in Österreich mit Ausschließung der Schweizer Benediktiner in Anspruch genommen werden wollen. Ich kann Hochselbe versichern, daß auch wir ganz bereitwillig wären, nach allen Kräften zu einem an sich so edlen und für unsern Orden so ehrenhaften Zweck mitzuwirken. Zwar wissen wir sehr wohl, in welchem nachteiligem Lichte die Schweizer im allgemeinen in den Augen Ihres allergnädigsten Königs erscheinen und erscheinen mußten: aber eben Sie, Ihr Excellenz, könnten es wissen, daß auch hierin wie überall keine Regel ohne Ausnahme sei, und Sie könnten bei Ihrer Majestät von uns bezeugen, daß wir nicht im schwarzen Buche zu stehen verdienen. Ohne uns oder unsere Dienste aufdringen zu wollen, wünschen wir einzig, daß Ihre Majestät durch Verwendung Ew. Excellenz uns nicht in der Reihe derjenigen suchen möchte, welche seiner Huld auch nach unserer eigenen Überzeugung wirklich ganz unwürdig sind.“

Da das Bayerische Ministerium dieses freundliche Anerbieten wohlwollend aufnahm und auch das Gutachten des Abtes Barnabas günstig lautete, so machten sich auf Geheiß des Königs Bischof Ignaz und Abt Barnabas am 22. Juli 1835 abermals auf den Weg. Sie besuchten die Klöster Einsiedeln und Pfeffers und benützten die Gelegenheit, auch das Jesuitenpensionat in Freiburg näher kennenzulernen. Am 6. Aug. kamen sie wieder in Augsburg an. Pfeffers konnte oder wollte keinen Pater überlassen; dagegen erhielt Ottobeuren durch Vermittlung Einsiedelns auch einen Pater aus dem Kloster Muri im Aargau.

Im ganzen weilten in den ersten 13 Jahren 39 Benediktiner aus den österreichischen und schweizerischen Stiftern in Augsburg oder Ottobeuren. Der letzte verließ St. Stephan im Jahre 1848. Dazu kamen noch 6 Patres aus Metten, das 1836 seine Selbständigkeit wieder erlangte. Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, daß in der Folgezeit auch die englische Kongregation St. Stephan unterstützte. Sie überließ 1839—1841 einen Kleriker, der die Mönche im Englischen

¹¹ Abt Cölestin verband mit dem Brief auch eine politische Nebenabsicht, wie Abt Barnabas sogleich erkannte und der folgende interessante Briefwechsel bestätigte, übrigens auch der Brief selbst erkennen läßt.

unterrichtete, und vermittelte 1849 einen Weltpriester als Präfekten fürs Institut.

Im Sommer 1835 wurde das Stiftsgebäude für den neuen Zweck adaptiert. Für die innere Einrichtung des Hauses wurden 12000 fl. Vorschuß aus dem Stiftungskapital genehmigt gegen seinerzeitige Rückerstattung aus Kultusrentenüberschüssen, aber im Oktober war Abt Barnabas, der seit dem Anfang des Monats April im Klostergebäude seine Wohnung nahm, immer noch ohne alle Mittel, so daß er auf die Unterstützung durch den Bischof angewiesen war. Der Haushalt wurde eröffnet am 5. Okt. 1835.

So war nun der Zeitpunkt herangekommen, wo das Kloster St. Stephan endlich feierlich eröffnet werden konnte¹². Als Tag dazu bestimmte der König den 5. Nov. 1835. Zur Feier erschienen der Staatsminister Fürst von Wallerstein mit den beiden Oberkirchen- und Oberstudienräten Dr. Deutinger und Mehrlein, Bischof Ignaz Albert mit dem Domkapitel und den katholischen Pfarrvorständen, Abt Cölestin (von Königsdorfer) von Donauwörth, Regierungspräsident von Link mit dem Personal der Kgl. Regierung, Justiz- und Administrativbehörden, der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten. Zuerst fand die kirchliche Feier statt (Veni Sancte Spiritus, feierliche Messe und Te Deum). Während der hl. Messe überreichte nach Verlesung der päpstlichen Errichtungsbulle der Prior P. Ulrich Hartenschneider (von Kremsmünster) dem Bischof die Subjektionsurkunde des Konventes. Dann leisteten die Konventualen dem Abt das Homagium, worauf der Bischof in einer lateinischen Anrede die neue Abtei förmlich konstituierte. Nach diesem feierlichen Akt wurden die ersten fünf Novizen eingekleidet, darunter der spätere Stiftsprior P. Stephan Postelmayr, der spätere Prior von Ottobeuren P. Alexander Felder und der spätere Abt Theodor Gangauf. Hierauf begaben sich die Festteilnehmer in den Bibliotheksaal des Stiftsgebäudes, wo der Staatsminister die weltliche Feier mit einer längeren von Herzen gehenden Rede eröffnete. Nachdem sodann Abt und Konvent den Verfassungseid geleistet hatten, erklärte der Minister das Benediktinerstift St. Stephan als eröffnet und übergab dem Stift das vom König aus seinem Privatvermögen geschenkte Fundationskapital von 46000 fl., sowie eine weitere Schenkung von 10000 fl. zur Erwerbung des Sabbadinischen Hauses und Gartens für Errichtung eines Pensionats für Söhne höherer Stände und ein Kgl. Reskript, welches das Stift zur Annahme von Schenkungen berechnigte. Endlich übergab er

¹² Über die Eröffnungsfeier findet sich ein ausführlicher Bericht im Diözesanschematismus 1836.

ihm die katholische Studienanstalt und das Knabenseminar. Nach einer Ansprache des Abtes, des Priors und des Rektors (P. Benedikt Richter von Raigern) ergriff der Minister abermals das Wort, um der Stadtgemeinde und dem Bischof den Dank des Königs zu übermitteln. Tief gerührt dankte der Bischof und pries die Huld der österreichischen Kaiser Franz und Ferdinand und den Opfersinn der österreichischen und schweizerischen Stiftsprälaten sowie der wackeren Männer, die ihre freundliche Heimat und ihr gewohntes liebes Vaterland freiwillig verließen, um sich mit ganzer Seele ihrer neuen Bestimmung hinzugeben. Die Feier schloß mit einem Gebet für den König und das Kgl. Haus und mit dem Segen des Bischofs, den der Staatsminister in seiner Schlußansprache erbeten hatte.

Der Konvent übernahm sofort die ganze Anstalt, die damals 745 Schüler zählte. Eine Woche später, am 12. Nov., ging der zum Prior und Pfarrvikar von Ottobeuren bestimmte P. Gregor Waibel (von Einsiedeln) dorthin ab in Begleitung eines Konventualen. Wenige Tage später folgten noch zwei weitere Patres nach.

Als Einkünfte wurden dem Stift zugewiesen, außer dem oben erwähnten Fundationskapital von 46000 fl.¹³, wovon 5000 fl. in Hypothekenbriefen bestanden, die Renten des Studienfonds und des Seminarfonds, die Inskriptions- und Klassengelder der Anstalt und Zuschüsse aus dem Kreis-Schuldationsfonds. Die Kosten für die bauliche Herstellung und erste Einrichtung von St. Stephan wurden aus Rentenüberschüssen der Kultusstiftungen bestritten. Wir werden unten darauf zurückkommen.

König Ludwig war sehr darauf bedacht, für die Bedürfnisse der neuen Abtei zu sorgen. Schon bei der Stiftung von St. Stephan wies er die Staatsbibliothek an, St. Stephan Dubletten zu überlassen. Im ganzen erhielt die Abtei aus der Staatsbibliothek 1783 Werke in 3034 Bänden¹⁴, zunächst unter Vorbehalt des Staatseigentums, dann 1846 als Geschenk, wofür der König aus seiner Privatbibliothek Bücher im gleichen Wert der Staatsbibliothek überließ. Ferner ordnete der König an, daß die Reste der ehemaligen Klosterbibliotheken auf 8 Klöster verteilt würden. So erhielt St. Stephan in den Jahren 1844—1847 auch Bücher aus den Klosterbibliotheken von Kempten, Landsberg, Memmingen, Mindelheim und Roggen-

¹³ Ursprünglich 50000 fl., die von Metten nach Augsburg übertragen wurden; davon waren 4000 fl. schon früher angewiesen worden für die Reise des Bischofs und des Abtes nach Österreich und nach der Schweiz.

¹⁴ Da es anfangs an Raum für die Aufstellung der überlassenen Dubletten fehlte, blieben zwei Drittel davon vorläufig in der Staatsbibliothek in Verwahrung (bis 1857).

burg. Ebenso erhielt die Akademie der Wissenschaften und der Generalkonservator der staatlichen Sammlungen den Auftrag, St. Stephan entbehrliche Instrumente für das zu gründende physikalische Kabinett zu überlassen; der Galeriedirektor bekam die Weisung, einige angemessene Gemälde abzugeben für den auf dem Chor der Stiftskirche (hinter der Orgel) zu errichtenden Altar und für andere Teile des Klosters. Wie sehr auch Fürst Wallerstein bestrebt war, St. Stephan entgegenzukommen, zeigt folgender Erlaß vom 5. März 1836 (an den Bischof von Augsburg), der in seiner Art vielleicht einzig dasteht:

„Das unterzeichnete Kgl. Staatsministerium ist bisher noch nicht in Kenntnis gesetzt worden, ob das zur gemeinschaftlichen Erholung und Unterhaltung der Konventualen bestimmte Zimmer im Stiftsgebäude von St. Stephan in Augsburg, welches zur Zeit der Installation des Stiftes noch der nötigen Einrichtung, insbesondere eines Billards, entbehrte, diese in der Zwischenzeit erhalten habe. Der hochwürdige Herr Bischof in Augsburg wird daher den Abt Barnabas Huber veranlassen, darüber gesonderten Anzeigerbericht zu erstatten.“

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß St. Stephan, nachdem der Domkapitular Augustin Stark schon am 21. Juni 1836 die in seinem Eigentum befindlichen Instrumente auf der Sternwarte in Augsburg dem Kloster geschenkt hatte, vom Staat 1839 auch die übrigen dort aufgestellten Instrumente leihweise erhielt, damit die meteorologischen und astronomischen Beobachtungen fortgesetzt werden könnten. Als Observator wurde P. Stephan Postelmayr aufgestellt, der schon als Weltpriester den Domkapitular bei seinen Beobachtungen unterstützt hatte.

2. St. Stephan unter Abt Barnabas 1834—1851.

Abt Barnabas (Franz von Paula) Huber wurde am 13. April 1778 in Gutenberg (Landgericht Kaufbeuren) als Sohn eines Müllers geboren. Er machte seine Studien im Reichsstift Ottobeuren, „ausgezeichnet durch Betragen und Fleiß, durch Fortschritte in den Wissenschaften und durch Fertigkeit im Gesang“. Im Jahre 1793 trat er in das Noviziat ein, legte am 13. Nov. 1794 die Profeß ab und wurde am 30. Mai 1801 zum Priester geweiht. Er war zuerst als Lehrer des Griechischen und dann als Bibliothekar tätig. Abt Honorat Göhl schätzte ihn überaus hoch und zog ihn immer mehr in seine nächste Umgebung. Als die Franzosen ins Land einfielen, begleitete der Kleriker den Abt auf seiner gefährvollen Flucht nach Tirol (10. Mai bis 10. Aug. 1800) und stand ihm treu zur Seite. Nach der Aufhebung des Reichsstiftes blieb er zunächst als Kaplan in Ottobeuren. Alle ihm angebotenen Pfarreien schlug er aus. Seit 1806 war er in Babenhausen tätig, zuerst als Erzieher der Söhne des Fürsten Anselm von Fugger, namentlich des

Erbprinzen Anton (10. Okt. 1806 bis 10. Okt. 1819), dann als Hofbibliothekar. Er widmete sich mit gewissenhaftem Fleiß der Erziehung der Prinzen und begleitete sie auf ihren Studienreisen, namentlich nach Lausanne und an die Universität Würzburg. Bei seiner Reise in die Schweiz machte er auch einen Besuch bei Pestalozzi. Fürst Anselm und sein Nachfolger Fürst Anton schätzten ihn überaus hoch und zogen ihn bei ihren Regierungsgeschäften viel zu Rate. Mit großem Eifer und Geschick leitete er die Schullehrerkonferenzen (1825—1835) und war eifrig bei den Pastoralkonferenzen (1833—1834 als Leiter) tätig.

Als im Jahre 1826 das Ordinariat Augsburg im Auftrag des Königs bei den Exbenediktinern anfragen ließ, ob sie bereit wären einem zu errichtenden Kloster sich anzuschließen, wagte er es nicht eine unbedingte Zusage zu geben. Er schreibt am 28. Nov. 1826:

„... Auch ich habe den hohen Mittag überschritten und wie der Wanderer stehe ich nun sinnend, ob ich's noch wage zu beginnen einen neuen Lauf, zu wandeln auf nicht mehr gewohnter Bahn? Ob mit den Unbekannten, die das Schicksal mir dort entgegenführen soll, mein Herz, ob das ihrige mit dem meinigen sich befreunden werde? — Ich wäge meine Kräfte und all meine Kräfte und all mein Mut ist vollends dahin. Und so fühle ich mich außer Stand, mich für den Beitritt zum neuen Ordensverband unbedingt zu erklären.“

Es kam anders, als P. Barnabas dachte. Gott wollte, daß er noch einen Lauf beginne. Wie wir schon gesehen haben, lenkte Bischof Ignaz die Aufmerksamkeit des Königs, der ein zweites Kloster gründen wollte, auf den Bibliothekar in Babenhausen. P. Barnabas wurde 1834 zum Abt von Scheyern und dann zum Abt von Augsburg ernannt.

Abt Barnabas hatte reiche Geistesgaben. Zeugnis davon legen seine Konferenzvorträge und die zahlreichen Gutachten ab, die er in allen möglichen Angelegenheiten zu erstatten hatte. Sie sind meist außerordentlich umfangreich und ausgezeichnet durch klare Gliederung und durch gewandte und lebhaftige Darstellung. Durch seine frühere Tätigkeit hatte er sich einen reichen Schatz von Menschenkenntnis und Erfahrungen gesammelt und sich, wie es im Nekrolog heißt, jene feinen und wohlgefälligen Manieren erworben, die ihm bis zum Ende seines Lebens den Ruf eines höchst gebildeten und gewandten Mannes bewahrten.

Bei König Ludwig stand Abt Barnabas in hohem Ansehen. Seine ausgezeichneten Referate übten jederzeit großen Einfluß auf die Entschlüsse des Königs aus. Im Jahre 1847 hatte er ihn zum Abt von St. Bonifaz ausersehen; doch konnte sich der Abt wegen seines hohen Alters nicht dazu entschließen dem Rufe Folge zu leisten. Als dann der Plan eine Abtei zu

errichten aufgegeben wurde, sollte St. Bonifaz eine Pfarrei werden, die nebst der Basilika an St. Stephan übertragen werden sollte. Doch kam der Plan nicht zur Ausführung, weil der Erzbischof von München wünschte, daß sie an Metten komme. Auf die Kunde vom Hinscheiden des Abtes schrieb der König an den Prior: „Herr Prior, mit innigem Bedauern vernehme ich das Ableben Ihres Abtes, der des milden Geistes der Benediktiner, wie ich sie kannte, vielleicht nur zu nachsichtig. . .“

Gleich geschätzt war Abt Barnabas bei der kirchlichen Obrigkeit, und zwar nicht nur bei Bischof Ignaz Albert, sondern auch bei dessen Nachfolger Petrus von Richarz, der in der Folgezeit so streng gegen St. Stephan einschritt. Als im Jahr 1842 Verleumdungen gegen das Kloster Ottobeuren ausgestreut wurden, die dem König zu Ohren kamen, und Bischof Petrus im Auftrag der Regierung eine Untersuchung anstellen mußte, schrieb er, um dem Abt seine Verehrung zu bezeigen, mit eigener Hand die 12 Fragen, die er an ihn zu richten hatte. Nach Beendigung der Untersuchung aber, die die Anschuldigungen als haltlos erwiesen hatte, begann er seinen Bericht an die Regierung mit den Worten:

„Vor allem achtete ich es für Pflicht, von dem Hochwürdigen Herrn Abte, dessen höchst ehrwürdigen Charakter, vielfach geprüft und bewährt in einem fürstlichen Haus, ich lange vor seiner Erhebung auf den unsanften Prälatussitz bei St. Stephan verehren gelernt habe, dessen völlige Hingebung und dessen kluge Sorgfalt für die Interessen seines Stiftes und der Religion, der es dient, zu wenig anerkannt, dessen schwierige Stellung auf einer von Anbeginn fehlerhaften Basis (der Berufung der Österreicher) und zwischen den ungestümen Forderungen schroff entgegengesetzter Ansichten zu wenig begriffen wird, dem ich daher jede Schonung und Rücksicht schuldig war, aufklärenden Bericht über alle in dem ersten Kommunikate enthaltenen Punkte, die ich durch spezielle Fragestellung mehr entwickelte, mir zu erbitten.“

Der Prälatussitz bei St. Stephan war in der Tat höchst unsanft und die Schwierigkeiten, vor die sich der erste Abt gestellt sah, waren riesengroß. Schon die erste Aufgabe, an die er herantreten mußte, wenn er das klösterliche Leben organisieren wollte, und die auch der König als die vordringlichste bezeichnet hatte, die Abfassung von brauchbaren Statuten, begegnete erheblichen Hindernissen. Abt Barnabas war überzeugt, daß die Statuten, auf die er seinerzeit in Ottobeuren Profeß abgelegt hatte, einer zeitgemäßen Revision bedürfen.

Als der Kurat von Oberwittelsbach Dr. Lechner, der sich mit dem Gedanken trug, bei St. Stephan einzutreten, in einem Brief vom 16. Febr. 1835 schrieb:

„Was manche sagen und aus den ministeriellen Verordnungen entnehmen, daß die neuen Benediktiner weiter nichts als Professoren mit dem Habit werden, glaube ich deswegen nicht und kann es nicht glauben, weil

ja die Regel bleibt und die eintretenden Modifikationen die Guttheißung der oberaufsehenden Kirchengewalt für sich haben werden“,

da gibt der Abt seinen Standpunkt kund mit folgenden Worten:

„Die innere Verfassung betreffend, hat die Regierung durchaus nichts bestimmt. Die Regel bleibt die Grundlage. Allein sowie diese Regel selbst bei allen außerwesentlichen Bestimmungen bessere, zweckmäßigere Anordnungen den Ordensobrigkeiten ausdrücklich vorbehält, so wurde von diesem Gebrauch auch von jeher der Gebrauch gemacht, so daß es gewiß nicht ein Benediktinerkloster mehr gibt, in welchem die Regel ad literam ohne alle Modifikationen beobachtet wird. Zeit, Klima und andere Verhältnisse geboten solche Modifikationen; aus diesen entstanden die verschiedenen Ordensstatuten und auf diese gründen sich die verschiedenen Kongregationen. Nun ist begreiflich, daß die jüngsten *Statuta Congregationis Augustano-Benedictinae sub titulo S. Spiritus*, welche i. J. 1687 von Fürstbischof Alexander Sigismund bestätigt wurden, manches auf die damaligen größtenteils reichsunmittelbaren, mit Landeshoheit und vielen andern Vorrechten begabten Klöster Berechnetes enthalten, was für die gegenwärtigen so gänzlich umgeänderten Verhältnisse nicht mehr anwendbar ist; daraus ergibt sich also von selbst die Notwendigkeit einer Revision und die Rechtfertigung derselben.“

Wie aber sollte eine solche Revision vorgenommen werden? Prior Gregor Waibel von Ottobeuren klagt einmal in einem Brief, daß die dortigen 5 Konventualen aus 4 verschiedenen Klöstern stammen¹⁵. Wenn man etwas anordnen wolle, dann heiße es: Bei uns macht man es so und bei uns so. Nun waren bei St. Stephan Konventualen aus nicht weniger als 16 Konventen beieinander. Wie sollte man diese miteinander vereinigen? So wurde die Revision der Statuten immer wieder verschoben. Die Neueintretenden legten zwar Profeß ab auf „*Statuta Congregationis nostrae*“; aber wiederholt wird darüber geklagt, wenn die Novizen fragten, was denn das für Statuten seien, dann habe man ihnen bedeutet, „die Statuten würden nicht ohne den Konvent festgestellt werden“ und beim Novizenunterricht habe man die Statuten sehr summarisch behandelt, so daß die Novizen den Eindruck bekamen, daß nicht viel Gewicht darauf gelegt werde. Theoretisch wurden im allgemeinen die alten Statuten von Ottobeuren zugrunde gelegt, in der Praxis aber war soviel wie ein statutenloser Zustand. Die Profeß wurde abgelegt auf Statuten, die erst zu machen waren. Das war ein Mißstand, der sich später bitter rächen mußte.

Daß man manchen Anlauf nahm zu Statuten zu kommen, lehrt ein Blick in die Kapitelsprotokolle. Wenn auch die Beschlüsse nie lang in Kraft blieben, so sieht man doch einerseits ehrliches Bemühen feste Normen für die Ordensdisziplin (Chor und andere religiöse Übungen, Klausur, Tischdisziplin usw.) zu gewinnen, anderseits Mißstände, die abzustellen waren.

¹⁵ Einsiedeln, Ens Dorf, Metten, Muri.

In manchen Punkten war man damals strenger als jetzt. So waren z. B. Spaziergänge nur außerhalb der Stadt erlaubt. Reisen sollten nicht zur Gewohnheit werden, auch nicht in den Ferien; die auswärts studierenden Kleriker durften an Weihnachten und Fastnacht nicht heimreisen; in der Fastenzeit sollten alle achttägige Exerzitien machen und sich zuvor den Segen des Abtes erbitten; der Vespertrunk war nur eine Konzession und mußte zu einer bestimmten Stunde gemeinsam im Refektorium genommen werden. Andere Bestimmungen muten heutzutage etwas seltsam an. So heißt es z. B.: Jeder frankiert Briefe und Pakete selbst, wobei für geschäftliche Briefe das Porto nachträglich vergütet wird; es ist verboten Bier oder Wein zu verkaufen. Was den Chor betrifft, so wurde nur Prim und Komplet gemeinsam gebetet. Es wurde „gewünscht“, daß zur Komplet alle erscheinen. Für die Prim wurde der Konvent in 2 Abteilungen zerlegt, die wochenweise miteinander abwechselten. Allmählich wurde der Chor immer mehr den Klerikern überlassen und, als diese verschwanden, hörte er ganz auf. Mit der Einführung des Maurinerbreviers (1845) begann auch wieder der gemeinsame Chor, und zwar die Prim um 6 Uhr, die Komplet abends 8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen für alle, an Werktagen für die treffende Hälfte des Konventes. 1847 wurde die Prim auf 7 Uhr verlegt. Das *Silentium nocturnum* dauerte von abends 10 Uhr bis früh 8 Uhr¹⁶.

Eine wichtige Aufgabe für den Abt war es sodann, einen im Ordensleben gut gegründeten Nachwuchs heranzuziehen. Auch dies stieß begreiflicherweise auf große Schwierigkeiten. Wenn man St. Stephan gerecht beurteilen will, muß man sich immer vor Augen halten, daß es sich nicht normal und organisch entwickeln konnte, sondern daß die Sache überstürzt war. In normalen Fällen beginnt ein Kloster mit einer kleinen Kolonie, die allmählich innerlich erstarkt und an Zahl zunimmt. St. Stephan aber mußte vom ersten Tag an nach dem Willen des Königs, der auf rasche Ausführung seiner Pläne drang, eine Anstalt mit über 700 Studenten übernehmen und alle Lehrstellen sofort mit Benediktinern besetzen, was nur mit Hilfe der Österreicher möglich war. Abt Barnabas wird nicht müde, auf diesen Unterschied hinzuweisen. Da man aber den öster-

¹⁶ Nebenbei sei bemerkt, daß an den Kapiteln nur die einheimischen Ordensmitglieder teilnahmen und daß in den Kapiteln auch über Schuldisziplin verhandelt wurde, was jetzt in Lehrerratssitzungen zu geschehen pflegt. Auch für die Schuldisziplin finden wir manche interessante Angaben. Anfangs mußte jeder Professor seine Klasse in der Kirche beaufsichtigen; später geschah dies im Turnus. Es wurde nur ein Ausgang offen gehalten; wer während des Gottesdienstes die Kirche verließ, mußte dem Pedell seine Karte abgeben. Am Beichttag war unmittelbar vor der Beicht eine Exhorte. Man nannte dies „Liturgische Beichten“.

reichischen Stiftern nicht auf Jahrzehnte hinaus Aushilfe zumuten konnte, so mußten die einheimischen Konventualen möglichst bald, meist unmittelbar nach der Priesterweihe (die noch dazu möglichst beschleunigt wurde), manchmal schon vor der Priesterweihe in den Lehrkörper eintreten. Es ist psychologisch leicht erklärlich, daß sie dann auch an den Freiheiten, deren sich die österreichischen Mitbrüder zu erfreuen hatten, teilnehmen wollten, da sie auch die Lasten mit ihnen teilten. Abt Barnabas war für die Heranbildung der Novizen und Kleriker sehr besorgt, konnte aber nicht verhindern, daß sich bei manchen die Vorstellung bildete, man brauche nur das strenge Noviziatsjahr in Ottobeuren und evtl. noch einige Studienjahre durchzuhalten; wenn man dann nach Augsburg komme, könne man ein freieres Leben genießen. Die Art, wie St. Stephan entstand, hatte aber noch eine andere Folge. Im ersten Jahr waren es nur Weltpriester, die eintraten. Als dann auch Studenten aufgenommen wurden, war der Andrang ungeheuer, wie es bei neu entstehenden Instituten zu sein pflegt¹⁷. Abt Barnabas mußte daran gelegen sein, möglichst viele Novizen zu gewinnen, um möglichst bald einen eigenen Konvent zu haben und fremde Hilfe entbehren zu können. Da konnte es nicht ausbleiben, daß sich auch unberufene Elemente eindrängten, mehr nur angezogen durch die Aussicht als Professor tätig sein zu können oder durch das freie Leben, das sie an ihren Lehrern beobachteten. Als die Einrichtung Ottobeurens als eines Noviziatshauses vollendet war, fand am 5. Okt. 1837 unter großer Anteilnahme und Rührung des Volkes, das jahrzehntelang eine solche Feier nicht mehr erlebt hatte, die erste Einkleidung von 11 Klerikernovizen statt. Von diesen 11 Novizen, die einen verheißungsvollen Anfang zu bilden schienen, blieben nur 2 dem Orden treu, Paulus Birker (der spätere Abt von St. Bonifaz) und Philipp Kramer (später Prior von Ottobeuren, sowie Prior und erwählter Abt von St. Stephan). 5 gelangten überhaupt nicht zur Profeß, 3 verließen nach der Profeß das Kloster, 1 mußte ausgestoßen werden.

Von den Novizenmeistern unter Abt Barnabas sind besonders hervorzuheben P. Heinrich Schuhmacher (von Salzburg), ein guter, aber zu nachsichtiger Herr, und P. Paulus Birker, der erste Novizenmeister aus den einheimischen Konventualen. Über ihn schreibt Abt Barnabas in einem Bericht an die Regierung:

„Durch den Umfang seiner Kenntnisse in allen Fächern seines Berufes, durch echte Religiosität und Frömmigkeit, durch einen Ernst des Charakters,

¹⁷ Unter Abt Barnabas baten rund 150 Kandidaten um die Aufnahme in den hl. Orden.

welcher das, was ihm an Jahren mangelte, wohl ersetzte, sowie durch Strenge und Reinheit der Sitten gewährte er mir Bürgschaft, daß er, zum Direktor der Ordenskleriker und Novizen bestellt, auf die wissenschaftliche, wie auf die religiöse sittliche Bildung dieser Ordenszöglinge den segenvollsten Einfluß ausüben werde. Der Erfolg hat es bestätigt. Mit ihm kam ein neuer, höchst erfreulicher Geist in dieselben, mit ihm erwachte in ihnen ein edler Eifer, eine edle Begeisterung für die Ordenszwecke, er belebte ihr Gemüt mit jener Freude und Liebe zu ihrem Beruf, welche in dem Ordensmann Mut und Hingebung erzeugen, um auf dornenvollem Pfad unverrückt das schöne Ziel anzustreben. Man wollte ihm zu große Strenge zum Vorwurf machen; aber dies waren nur solche, die seine Leitung und seine Anordnungen im mindesten nicht berührten. Seine Untergebenen haben sich nie darüber zu beklagen, weil er bei allen Anordnungen immer mit seinem Beispiel vorangeht. Wenn er streng in seinen Forderungen ist, so ist er es zuerst und am meisten gegen sich selbst. Dabei verbindet er mit seinen eminenten Geistesgaben und Kenntnissen jene Bescheidenheit, Demut und Gehorsam, welche die Grundlinien im echten Bild eines Ordensmannes ausmachen. Die Zahl der Novizen und Ordenskleriker, die bisher unter seiner Leitung gestanden und zum Teil noch darunter stehen, beträgt 16, schon ein halbes Konvent. Man frage diese, die ihn wie die Küchlein die Henne beständig umgeben, im Chor, am Altar, im Museum, auf ihren Studien und religiösen Übungen, bei Tisch, in den Freistunden, auf den Spaziergängen und allenthalben, die jeden seiner Schritte bei Tag und bei Nacht kennen, jedes seiner Worte, jede seiner Mienen beobachten, diese können, diese werden das verlässlichste Zeugnis von ihm abgeben. Ja, der vortreffliche Geist, der aus diesen seinen Ordenszöglingen spricht und jeden, der sich ihnen nähert, mit wahrer Freude erfüllt, die hohe Verehrung und wahrhaft kindliche Anhänglichkeit, womit sie ihrem väterlichen Freund, Lehrer und Führer von ganzer Seele zugetan sind, ist wohl selbst das sprechendste Zeugnis für den reinen, edlen und unverdächtigen Charakter dieses ausgezeichneten Ordenspriesters. Ich hege keinen wohlmeinenderen Wunsch für meinen Orden als diesen: Wären doch recht viele, wären alle meine Ordenspriester wie Paulus Birker!“

Diese Worte des Abtes über den ersten einheimischen Novizenmeister lassen erkennen, in welchem Geist er seine Ordenspriester herangebildet zu sehen wünschte, und sie werden bestätigt — es klingt zwar etwas grotesk — durch den Umstand, daß einige von den ehemaligen Novizen Birkers, als sie später aus dem Orden austraten, als Dispensgrund angaben, sie hätten die Gelübde nur aus Liebe zu ihrem Novizenmeister abgelegt.

Nach dem Noviziat kamen die Kleriker entweder ins Priesterseminar nach Dillingen oder nach München. In München wohnten sie zuerst bei den Franziskanern. Als man aber dort keinen Platz mehr für sie hatte, mietete Professor Reithmayr auf Wunsch des Abtes eine Wohnung, die jedoch nicht bezogen wurde, weil das Ministerium Aufnahme ins Georgianum gewährte, in das die Kleriker im November 1840 eintraten. Als St. Bonifaz errichtet wurde, kamen sie vorübergehend dorthin.

Wie sehr Abt Barnabas auch für seine Kleriker besorgt war, möge die Tagesordnung zeigen, die er ihnen am 25. Mai 1840 gab, als Fr. Ludwig Preyßinger um Verhaltensmaßregeln bat:

„Geliebte Fratres! Mit der von Ihnen entworfenen, durch den Fr. Ludwig mir mitgeteilten Tages- und Studienordnung bin ich ganz einverstanden und rechne darauf, daß Sie dieselbe auch einhalten werden. Nur dadurch werden Sie die Achtung und den Beifall fortan sichern, den die beiden älteren lieben Fratres zu meinem innigsten Trost und Freude, im schönen Nachgang unseres achtungswürdigen P. Paulus sich und damit unserm Orden erworben haben. Jedem der drei hochwichtigen Berufsgeschäfte muß seine Zeit gewidmet sein, so daß, wer einem derselben auf Kosten des andern obliegt, seiner heiligen Pflicht untreu wird. Obenan steht das Gebet, diesem folgt die Betrachtung und das Studium. Bei Ihrem Aufstehen um 4 Uhr werden Sie daher nicht versäumen, zuvörderst im Morgengebet um Gottes Gnade und Beistand für den neuen Tag zu flehen. Diesem wird sich täglich die Betrachtung anschließen und darauf bis $\frac{3}{4}$ 6 Uhr die Studien folgen. Der hl. Messe werden Sie täglich gemeinschaftlich beiwohnen und nach genommenem Frühstück gemeinschaftlich zur Universität gehen. Die Prim, Terz, Sext und Non, da Sie nicht durchaus gleichzeitige Kollegien hören, möge jeder zu einer ihm frei bleibenden Stunde beten, Sonn- und Festtage ausgenommen, an welch letzteren Tagen Sie dieselben gemeinschaftlich etwa nach der hl. Kommunion beten mögen; die Vesper und Komplet nach dem Mittagessen oder vor den nachmittäglichen Kollegien; die Matutin und Laudes gleichfalls gemeinschaftlich abends von 8—9 Uhr antizipieren. Machen Sie sich's zur heiligsten Angelegenheit, die Liebe zum Gebet, den Geist der Andacht in Ihre jugendlichen Herzen zu pflanzen; der Segen des Himmels ruht darauf. Das gemeinsame Gebet ist eines der kräftigsten Mittel dazu.

In Ihrem ganzen Benehmen muß sich Achtung und Liebe für den Stand kundgeben, zu dem Sie sich verpflichtet haben und von dem Sie das unverkennbare Abzeichen an Ihrem Kleide tragen. Die Ehre, welche Sie Ihrem Stand durch Ihr Betragen machen, strahlt wieder auf Sie zurück, bringt Sie bei andern zu Ehren und erhält Sie bei Ehre. Sie bilden ein Kleeblatt; darum müssen Sie durch Liebe und Eintracht fest, unzertrennlich wie die Blätter des Kleeblattes, aneinander halten. Keiner soll von dem andern sich trennen und absondern, sondern auf dem Gang zu den Kollegien und in denselben und auf dem Gang nachhause, bei Besuchen, auf Spaziergängen, mit einem Wort überall, wo es sein kann, sollen Sie stets und unzertrennlich und beisammen sein. Sie sind Glieder eines Ordens, Brüder; wenn Sie sich nicht fest aneinander schließen, an wen wollen Sie sich — wer soll sich an Sie anschließen? Befleißigen Sie sich gegen jedermann artig, höflich, freundlich zu sein, aber mit niemand vertraut oder gemein; besonders würde es Ihnen nicht gut ausgelegt werden, wenn Sie mit Studierenden Gemeinschaft machen wollten. Besuche zu machen oder solche anzunehmen gestattet Ihnen weder Ihre von Berufsgeschäften ausgefüllte Zeit noch anderweitige Rücksichten. Erhalten Sie auch einen oder andern unabweislichen Besuch, so lassen Sie auf Ihr Zimmer weder Bier noch etwas anderes bringen; denn dies muß wichtiger Gründe wegen strengstens verboten bleiben. Sie selbst machen nur bei Professoren Besuch, sonst aber nur solche, welche der Anstand streng fordert, und da keiner allein, sondern immer in Begleitung wenigstens des einen von beiden andern. . . . Überhaupt gehen Sie nur aus, um die Kollegien zu besuchen, um einen notwendigen Besuch abzustatten oder der Gesundheit, der nötigen Erholung oder eines notwendigen Geschäftes wegen, welches sich nicht durch einen Bedienten abtun läßt; gehen Sie nur immer gemeinschaftlich; endlich gehen Sie nie anders als im Ordenskleid!

Geliebteste Fratres, die Vorschriften, die ich Ihnen hier gebe, sind nicht neu; Sie haben bereits das verflossene Semester danach gelebt und sich dadurch Ruhm und Ehre und mir Freude gemacht. Wenn ich sie Ihnen hier einschärfe, geschieht es nur, weil mein Vaterherz mich besorgen läßt, Sie

könnten vielleicht in Ihrem edlen Eifer nachlassen, Sie könnten vielleicht durch die Jahreszeit selbst sich zu einem oder anderm verleiten lassen, was man dann übel auslegen und wodurch Sie des Guten, das Sie sich mühsam erworben, leichterweise wieder verlustig werden könnten. Halten Sie es dem Vaterherzen zugute, das um das Beste seiner Kinder um so besorgter ist, je mehr ihm die Gefahren bekannt sind, welche dieselben umgeben! Halten Sie sich aber auch um so fester an seine Vorschriften, je inniger Sie überzeugt sein müssen, daß es niemand redlicher mit Ihnen meinen kann als dieser Ihr Vater, der in Ihrem Ruhm, Glück und Ehre seine eigene findet.

Gedenken Sie meiner in Ihrem Gebet, wie ich in dem meinigen Ihrer nie vergesse! Barnabas ppria Abt.

In diesem Geist wurden die jungen Leute unter Abt Barnabas erzogen. Und nun stelle man sich vor: Nach einem Noviziat in Ottobeuren unter einem solchen Novizenmeister und nach einigen Studienjahren nach solchen Grundsätzen kamen die jungen Leute sofort ins freie und ziemlich ungebundene Leben, das in Augsburg herrschte. Damit kommen wir auf einen Punkt zu sprechen, der in einer Geschichte von St. Stephan nicht umgangen werden kann, weil sonst die Ereignisse nach dem Tod des Abtes nicht verständlich wären.

Als der Rektor P. Benedikt Richter wieder in seine Heimat zurückkehrte und für sein ersprißliches Wirken eine allerhöchste Auszeichnung erhielt, fragte das Ministerium beim Abte an, ob nicht auch andere von den inzwischen Heimkehrten einer Allerhöchsten Auszeichnung würdig wären.

Der Abt machte zuerst einige Vorschläge und fuhr dann fort:

„Allerdings wurde von manchen andern noch Ausgezeichnetes in wissenschaftlicher Beziehung geleistet, sowie im allgemeinen und nur mit sehr wenigen, höchstens 3—4 Ausnahmen, die übrigen die ihnen als Lehrer und Professoren gewordene Stellung mit Ehre einnahmen; allein da so manche und gerade von den in wissenschaftlicher Beziehung Ausgezeichneteren ihre Stellung als Ordenspriester weniger beachteten und sich manches zuschulden kommen ließen, was sie weder beim Publikum zu empfehlen noch das neu erstehende Benediktinerstift St. Stephan in der öffentlichen Meinung zu heben geeignet war, so dürfte es, sie zu einer öffentlichen Auszeichnung zu empfehlen um so weniger ratsam sein, als das Publikum denselben in letzterer Beziehung eher Tadel zuzuerkennen geneigt sein dürfte, welchen es zum Teil schon hat laut werden lassen.“

Was der Abt sehr diskret mit diesen Worten andeutet, waren gewisse Verhältnisse, die nicht nur in Augsburg, sondern weit über Augsburg hinaus unliebes Aufsehen erregten. Es sei vorausgeschickt, daß die Ansichten über die Mönche, nachdem man einige Jahrzehnte lang keine mehr gesehen hatte, sehr streng, zum Teil übertrieben streng waren. Es ist bezeichnend, daß der Kleriker Fr. Ludwig Preyßinger am 10. Mai 1840 den Abt bat, den Klerikern an Sonn- oder Festtagen Spaziergänge zu verbieten, und zwar mit der Begründung: „München sieht Mönche nicht gern auf sehr frequentierten Plätzen.“ Und nun lese man, was der *Univers Religieux* am 18. Febr. 1837 in einem Artikel über St. Stephan schrieb:

„Au lieu de former une association d'hommes soumis à une règle commune ne vivant que pour la gloire de Dieu et le salut du prochain — — — il n'a eu d'autre résultat que de ramasser un certain nombre de professeurs ecclésiastiques qui, malgré leurs vœux, ont vécu dans la plus parfaite indépendance et n'ont reconnu l'autorité de l'Abbé qu'autant qu'il leur a paru bon de le faire. Nos lecteurs nous dispenseront de leur communiquer tous les détails affligeans (sic!) que notre résidence¹⁸ à Augsbourg nous a, en quelque sorte, forcé de recueillir, mais qu'on devinera, quand nous aurons dit que ces religieux, appelés de différens (sic!) monastères peu réguliers de l'Autriche, vivent dans leur nouvelle résidence dans toute la liberté d'une condition laïque toujours en public, en contact avec le monde, fréquentant assidument les Casinos, les Salons, tous les lieux de réunion séculière.“

Zu dem hier geschilderten freien Leben kamen sodann einige bedauerliche Mißgriffe bei der Auswahl der Schulpreise.

„Vingt-quatre prix d'application ont été décernés dans les huit classes du collège, et sur les vingt-quatre ouvrages donnés aux lauréats, vingt-deux ont été composés par des auteurs protestans (sic!) . . . Les livres préférés sont, à tous égards, fort inférieurs. Et puis est-ce bien dans un pays catholique illustré par le génie immortel des Goerres, des Baader, des Sailer, des Vogt, des Windishmann (sic!), des Stolberg, qu'il convenait d'aller chercher, pour récompenser le travail et le succès de jeunes catholiques, de pâles productions rationalistes ou d'éphémères publications protestantes“?

Am meisten Anstoß erregte, daß dem Geschichtsunterricht (wie übrigens in allen Gymnasien Bayerns) das in katholischen Kreisen mit Recht berühmte Lehrbuch von Cammerer zugrunde gelegt wurde.

Der Artikel des *Univers Religieux* stammte keineswegs von einer dem Kloster feindlichen Seite, sondern von einem Mann, der es mit St. Stephan gut meinte. Der Verfasser, der Domkapitular Axinger von Straßburg, bemerkt dazu:

„Daß die Wiederherstellung des Benediktinerordens in Bayern eine der schönsten Guttaten des erlauchten Monarchen Ludwigs sei, das ist eine Tatsache, zu weltkundig, als daß dieselbe hier einer Erwähnung bedürfe; aber eben diese hohe Wichtigkeit forderte auch die genaue Angabe der Stellung, welche des hl. Benediktus trefflicher Orden in gegenwärtiger Zeit einnimmt und einnehmen muß. Manches Lückenhafte ward im ersten Jahr wahrgenommen; mancher Übelstand wurde von Ihnen, Hochwürdigster Herr, gerügt und bedauert; also auch hierin sollte Aufschluß gegeben werden in einem für ein religiöses Blatt Frankreichs bestimmten Aufsatz. Auch hierin mußte ich der Wahrheit treu bleiben. . . Allein ich hatte noch eine höhere Absicht, die Verhinderung nämlich eines Aufsatzes, der dem Institut nur höchst schädlich hätte werden können in der Achtung der Katholiken Norddeutschlands. Der Aufsatz ward von einem Staatsmann verfaßt, ja die Korrektur der Druckbogen beendet, als es meinen wiederholten Bitten gelang, die Ausgabe zu hindern. Ich will durch das Gesagte mir keineswegs einiges Verdienst zuschreiben. Ich handelte nach Wissen nur und Gewissen. Der französische Aufsatz sollte als Ersatz dienen des unterdrückten deutschen Artikels.“

Abt Barnabas kannte das freie Leben mancher seiner Mönche und wußte, welchen Anstoß es erregte und hätte gewiß

¹⁸ = ständiger Vertreterposten.

Abhilfe geschaffen, wenn es sich nur um eigene Konventualen gehandelt hätte. Aber fremden gegenüber war er in einer sehr schwierigen Lage. Er war nun einmal auf fremde Hilfe angewiesen. Dazu kam, daß die Regierung ihn wiederholt drängte, einen zu häufigen Wechsel zu vermeiden, weil dieser den Interessen der Schule entgegen war. Er mußte darum darauf sehen, sich seine Lehrkräfte zu erhalten, soweit es irgend möglich war. Überdies war er in seinem Urteil zur Milde geneigt und infolge seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit zu schwach, um mit der nötigen Energie einschreiten zu können. Nicht ohne Interesse ist ein Brief an einen österreichischen Prälaten, dem er etwas Unangenehmes mitzuteilen hatte. Er schreibt fast humorvoll:

„Unsere Gegner boten, wie Hochderselben bekannt ist, alles auf, die so sehnlich erwartete Hilfe für uns von den hochherzigen Prälaten des Auslands zu hintertreiben. Diese Versuche mißlangten; nun gaben sie sich alle Mühe gegen die aus dem Ausland zu erwartenden Benediktiner die nachteiligsten Vorurteile zu verbreiten. Das Mönchtum, hieß es, mit seiner Unwissenheit, Aberglaube und Finsternis wird nun wieder zu uns zurückkommen! — Daher geschah es, daß, als diese nach ihrer Ankunft dahier in der Stadt erschienen, alles an die Fenster eilte, um sie zu sehen, nicht anders, als wenn es fremde, außerordentliche Tiere zu schauen gäbe. Das würdige Auftreten dieser Männer zeigte augenscheinlich, daß sie nichts von jenem Bärenartigen an sich haben, das man in die dem Publikum beigebrachten Begriffe zu verflechten sich bemüht hatte, und das Äußere derselben, ihre Haltung und ihr Benehmen gewannen schnell den allgemeinen Beifall, die ungeteilte Achtung. Kaum hatten die Gegner den höchst günstigen Eindruck wahrgenommen, den unser Auftreten allgemein machte, als sie neue Waffen gegen uns kehrten. Von finsternerem, abergläubischem Mönchtum, gaben sie zu, wäre nun freilich von solchen Benediktinern nichts zu befürchten, aber auch nichts Besseres als von den bisherigen Professoren zu erwarten. Denn diese Benediktiner wären keine Religiösen mehr, sondern lediglich Professoren im Habit, um nichts besser, vielmehr noch liberaler als die vorigen. Unterdessen hatten die Studien begonnen. Das schöne Wirken dieser Herren auf die zahlreiche Jugend äußerte sich täglich mit erfreulicherem Erfolge. Die Studierenden aller Klassen sprachen nur mit Hochachtung, mit voller Zufriedenheit von ihren Professoren, denen sie mit Liebe zugetan sind; eine bessere Ordnung gab sich allenthalben kund; die religiösen Übungen hatten einen würdigeren Charakter angenommen und besonders hatten die erste Beicht und Kommunion der Studierenden die allgemeine Aufmerksamkeit erregt und den lautesten Beifall erworben. Der hochwürdigste Bischof bestätigte mir heute noch, daß weitentfernt irgendwo nur den geringsten Tadel zu hören es für ihn so erfreulich sei, in allen Gesellschaften nur die höchsten Lobeserhebungen in Betreff der Stiftsglieder von St. Stephan zu vernehmen und von der Nähe und Ferne Schreiben gleichen Inhalts zu erhalten.“

Das ist nun freilich etwas euphemistisch und reichlich optimistisch. Es bestanden unleugbar manche schwere Mißstände, die St. Stephan auf Jahrzehnte hinaus in den Ruf von „Auch-Benediktinern“ brachten. Aber ebenso unleugbar ist, daß manches übertrieben und zu sehr verallgemeinert wurde. Denn einerseits gab es unter den österreichischen Benediktinern ausgezeichnete und treffliche Männer, wie z. B. Richter, Harten-

schneider, Schuhmacher usw., anderseits brachte die Zeit des Abtes Barnabas auch unter den Einheimischen gar manche treffliche Männer hervor, die St. Stephan alle Ehre machten. Es seien nur einige wenige besonders hervorgehoben: P. Stephan Postelmayr, ein frommer, unendlich fleißiger und umsichtiger Mann von tiefem Verständnis für das monastische Leben, in allen seinen Stellungen als Zellerar, Prior (in Ottobeuren und Augsburg), zeitweise auch als Novizenmeister die rechte Hand des Abtes in *spiritualibus et temporalibus*; der schon erwähnte ideale, fast zu ideal veranlagte P. Paulus Birker; der spätere Rektor P. Matthäus Rauch; der große Schüler Gabelsbergers, P. Hieronymus Gratzmüller; der unvergeßliche P. Luitpold Brunner und noch manche andere.

Wenn man die vorliegenden Akten aufmerksam prüft, gewinnt man den Eindruck, daß Abt Barnabas seine Aufgabe als Abt voll und ganz erfaßte¹⁹. Er hatte das redlichste Streben, stand aber vor ungewöhnlichen Schwierigkeiten. Hätte man St. Stephan die Möglichkeit gegeben, sich langsam und ruhig zu entwickeln, so wären bei dem edeln und klugen Sinn des Abtes der Frühgeschichte St. Stephans manche unerfreuliche Erscheinungen erspart geblieben. Es ist sehr zutreffend, wenn es im oben erwähnten Artikel des *Univers Religieux* heißt:

„Pour être à la hauteur de sa mission, l'Abbaye de Saint-Etienne aurait dû commencer à s'organiser, par se constituer intérieurement, avant de chercher à s'étendre au-dehors et à se propager. Un petit nombre de religieux aurait suffi pour s'assurer son existence, si l'on eût accepté une règle forte et si l'on eut laissé au temps le soin de la faire prospérer. Mais on a voulu paraître avant d'être et recueillir avant d'avoir semé. On a cru qu'une communauté religieuse s'organise avec la même facilité qu'un régiment.“

Das war es, was Bischof Petrus von Richarz meinte, wenn er von einer „verfehlten Basis“ redete.

Im folgenden seien noch einige Ereignisse aus der Regierungszeit des Abtes Barnabas angeführt, soweit sie nicht schon oben behandelt wurden!

Kaum war St. Stephan gegründet, so kamen schon von auswärts Gesuche an den Abt um Gründung von Prioraten und Übernahme von Schulen oder Pfarreien, so schon 1835 von Straubing und Günzburg, von andern mehr privaten Wünschen ganz abgesehen. Die Angelegenheit von Straubing, die vom Kapitel schon abgelehnt worden war, mußte auf Wunsch

¹⁹ Es ist sicher ganz abwegig, wenn P. Kaspar Kuhn („Durch Kampf zum Sieg“, Paderborn 1895, S. 103) sagt: „Der damalige Abt B. war mehr Hofmann als Mönch“. Seine Schrift ist ebenso vorsichtig zu benützen wie die Schrift M. Huttlers „Sind die Benediktinerklöster den Anforderungen unserer Zeit entsprechend?“ (Augsburg 1852) und die des Apostaten E. v. Böck: „Mein Austritt aus der römischen Kirche und aus dem Stifte St. Stephan in Augsburg (Ansbach 1852).“

des Königs noch ein zweites Mal behandelt werden. Es ist klar, daß Abt Barnabas alle diese Wünsche nicht erfüllen konnte.

Das Jahr 1836 brachte die Selbständigmachung Mettens. Nachdem Metten am 20. Dez. 1834 zu einem von St. Stephan abhängigen Priorat gemacht und auf die Seelsorge beschränkt worden war, hielt Abt Barnabas im Auftrag des Königs 1835 eine Visitation in Metten, um Patres für St. Stephan auszuwählen. Der Konvent hatte zunächst Bedenken wegen des Gelübdes der Stabilität und wegen der Statuten, gab aber dann doch die vom Ordinariat Regensburg verlangten schriftlichen Unterwürfigkeitserklärungen ab. Als nun Abt Barnabas 5 Konventualen nach St. Stephan berief, schrieb ihm Bischof Franz Xaver von Regensburg am 17. Okt. 1835:

„Sobald der Ruf verlautete, daß einige dieser treuen Arbeiter Metten verlassen sollen, um nach Augsburg zu ziehen, so entstand ein allgemeines Wehklagen. Die Gemeinden haben Wallfahrten, öffentliche Kreuzgänge, tägliche Andachten usw. angestellt und dabei vor allem um Erleuchtung für mich gebeten, das drohende Übel von ihnen abzuwenden. Ich habe diese Nachrichten nicht anders als mit gerührter, aber auch betrübter Seele vernommen, da ich keinen Weg vor mir sah, um das Wehklagen der guten Menge zu stillen. Nun ich die Geliebten soll hinziehen lassen, blutet mir, ich gestehe es, das Herz im Hinblick auf den Jammer der zurückbleibenden alten Vorstände sowohl als der verlassenem Gemeinden, welche Zutrauen und Liebe an die Hingehenden geknüpft hat. Zugleich sehe ich nicht nur voraus, sondern ich weiß, daß die gewissenhaften und ihren Beruf mit wahrem Ernst auffassenden jungen Männer um so größere Geistes- und Gewissensunruhe leiden, als Nr. VIII des Allerhöchsten Reskripts vom 20. Dez. v. J., infolgedessen „die Revision der Ordensstatuten eine der nächsten Aufgaben des Abtes sein soll“ noch gar nicht bereinigt, viel weniger eine kirchliche Sanktion desfalls erfolgt ist, was der fraglichen Sache bei guten, d. h. für den ganzen Zweck brauchbaren Religiosen schlechterdings keinen Vorschub geben kann. . . . Sie sind abbas, und ich sehe Sie daher mit Recht an als Vater nicht nur der jenseitigen, sondern auch der diesseitigen Ordensgemeinde. Beweisen Sie daher auch an ihr Ihre Vaterliebe und Sorgfalt und verhindern Sie hiedurch, daß nicht zu dem ersten Übel auch noch ein zweites sich verbinde, dies nämlich, daß die alten schüchternen Vorstände durch den Schmerz der Trennung, durch die mancherlei Verlegenheiten, in welche sie geraten werden, und durch die Exzesse der Ungehorsamen bis in den Tod bekümmert werden!“

Auf die beruhigende Antwort des Abtes schrieb der Bischof nochmals am 29. Okt.:

„Es tut meinem Herzen wohl, aus Ihren Zeilen mich zu überzeugen, daß Sie die Not und alle Mißstände des zerrissenen Klosters Metten mit mir fühlen, und von Ihrer Bereitwilligkeit das ganze wie das einzelne Ihres abteilichen Bereichs mit gleicher Liebe und Teilnahme zu umfassen erwarte ich zuversichtsvoll mir aus allen Kräften mitzuwirken, daß die erste Pflanzung Metten nicht untergehe, sondern um so mehr allmählich wieder sich emporhebe, als auf derselben 3 große Namen: nämlich der unsers geliebtesten Königs Ludwig, der dort die Restauration begann, Karls des Großen, der das dortige Kloster gründete, und des verklärten Sailer, der die Restauration introduzierte und bis zu seinem Tod väterlich gepflegt hat [ruhen?].“

Gleichwohl zwang die Not Abt Barnabas, die Einberufung der 5 Konventualen aufrechtzuerhalten. Am 21. Jan. 1836 forderte die Regierung des Oberdonaukreises Abt Barnabas auf, ein Gutachten zu erstatten, ob, wann und in welcher Art die Lateinschule in Metten wiederhergestellt werden könnte, die aufgehört hat, weil seit dem Übergang von 5 Klassenlehrern nach St. Stephan die Lehrkräfte für den vorgesezten Zweck nicht mehr genügen sollen. Das Kgl. Staatsministerium des Innern erachte es in jeder Beziehung wünschenswert, daß diese Schule baldmöglichst wiederhergestellt werde. Während die Verhandlungen darüber noch in Schwebe waren, teilte Bischof Franz Xaver dem Abt mit (21. Okt.), daß die Selbständigmachung Mettens allerhöchsten Ortes beschlossen sei. P. Rupert Leiß (der spätere Abt von Scheyern, den Abt Barnabas zum Amt eines Novizenmeisters ausersehen hatte) und P. Bonifaz Wimmer (der spätere Abt von St. Vinzenz in Nordamerika) sollen dem Kloster Metten zurückgegeben werden, die übrigen Mettener Konventualen sollen noch in Augsburg verbleiben dürfen. In der Urkunde vom 20. Nov. 1836, die Metten die Selbständigkeit gab, bestimmte der König die Aufgabe der bestehenden und noch zu gründenden Klöster dahin: Die Abtei Metten solle eine Lateinschule unterhalten und sich der Seelsorge widmen; Augsburg solle sich dem Unterricht und der Erziehung widmen und das collegium professorum des Ordens bilden; Ottobeuren solle das gemeinschaftliche Noviziat des Ordens sein und sich der Seelsorge widmen; Scheyern solle ebenfalls ein Noviziatshaus werden und Seelsorge treiben; St. Bonifaz solle der wissenschaftliche Mittelpunkt des Ordens werden und das gesamte Ordensseminar leiten. Alle Klöster sollen eine Kongregation bilden. Ferner enthält die Urkunde eingehende Bestimmungen für die einzelnen Klöster und die zu bildende Kongregation.

Sehr wichtige Verhandlungen fanden im Jahre 1836 und 1837 statt, bei denen sich besonders der Rektor P. Benedikt Richter sehr verdient machte, der zeitweilig in München weilte als Mitglied der Schulbücherkommission. Er verhandelte mit Minister Fürst Wallerstein und seinen Referenten und hatte am 8. April 1837 eine Audienz beim König. Überall wurde er herzlich aufgenommen. Es handelte sich bei diesen Verhandlungen hauptsächlich um Fragen der Dotation und besonders der Errichtung des Noviziats in Ottobeuren. Es kann im Rahmen dieses Aufsatzes auf die interessanten Verhandlungen nicht genauer eingegangen werden. Es seien nur einige Punkte kurz hervorgehoben. Für St. Stephan waren zur Ergänzung der Dotation 6, für Ottobeuren 11 ertragsreiche ehemalige Klosterpfarreien bestimmt worden, darunter Memmingen und

Ursberg. Doch mußte der Plan am Personalmangel scheitern. Große Schwierigkeiten bereitete die Frage, wie die Mittel für die Einrichtung des Noviziates aufgebracht werden könnten. Eine Zeitlang bestand, wie es scheint, der Plan das Noviziat nach St. Bonifaz zu verlegen. Der Abt sprach sich aus monastischen Gründen dagegen aus und vermutete, es könne eine Verwechslung von Ordensnovizen und Ordensklerikern vorliegen.

Der König verlangte stürmisch, daß das Noviziat am 1. Okt. 1836 eröffnet werde. Doch verging noch ein Jahr, bis es eröffnet werden konnte. Nicht ohne Interesse mag es sein zu erfahren, daß das Ministerium am 5. Sept. 1836 dem Abt befahl, „dem Ministerium all dasjenige zu bezeichnen, was von seiten der Staatsregierung geschehen könne, um ausgezeichnete junge Männer zum Hinzutritt zu diesem Noviziat zu bestimmen“.

Auch im Jahre 1840 war P. Benedikt Richter im Ministerium für St. Stephan tätig. Bei dieser Gelegenheit kam die Rede auch auf die Disziplin von St. Stephan.

„Wenn man uns“, sagte Richter, „vorwirft, daß die Benediktiner zuviel auf den Gassen gesehen werden, so ist lediglich der Umstand vorzüglich schuld daran, daß wir keinen Garten haben. Die zahlreiche Lehrkörperschaft besteht aus beinahe lauter jungen, kraftvollen Männern, bei denen sich nach einer strengen Anstrengung des Geistes das Bedürfnis nach Erholung und Bewegung regt und unbefriedigt nicht abgeworfen werden kann. Wenn daher nur einige durch die Gassen täglich gehen, muß dies auffallen und schiefes Urteil veranlassen.“

Der Ministerialrat versprach kräftigste Mitwirkung, wenn der Abt es anrege und vorzüglich von der disziplinären Seite motiviere. Dieser Mahnung bedurfte es nicht; denn Abt Barnabas hatte schon längst die Notwendigkeit eines Gartens erkannt und auch der König selbst hatte bei seinem Besuch bei St. Stephan (30. Juni 1836) die Erwerbung des so günstig gelegenen Karmelitergartens als wünschenswert bezeichnet, ebenso Bischof Gregor von Linz. Schon 1835 hatte die Regierung die Pacht des Tivoligartens vorgeschlagen; doch hatte man im Hinblick auf den Institutsgarten darauf verzichtet. 1840 begannen die Verhandlungen um den Erwerb des Karmelitergartens. Sie wurden 1843 wegen des zu hohen Kaufpreises abgebrochen und 1849 aufs neue aufgenommen, da Gefahr bestand, daß der Besitzer des Gartens ihn parzellenweise an Liebhaber, namentlich Brauereien, verkaufe. Wenige Monate nach dem Tode des Abtes wurde der Garten aus Mitteln des Studienfonds erworben (Okt. 1851).

Wie schon oben erwähnt, wurde in St. Stephan seit 1845 das Maurinerbrevier gebetet. Zuvor war das Monasticum im Gebrauch. Als es immer schwieriger wurde monastische Breviere zu erwerben, weil alle damals üblichen Ausgaben vergriffen waren, entschlossen sich die österreichischen und

ungarischen Benediktiner bei den Mechitaristen in Wien das Maurinerbrevier drucken zu lassen. Bischof Ziegler von Linz war für dieses Brevier Feuer und Flamme und empfahl dem Abt Barnabas es anzunehmen. Auch hoffte man dadurch den Erzabt von Martinsberg, der dieses Brevier zu verbreiten suchte, dafür zu gewinnen Konventualen nach St. Stephan zu entsenden. Da das Brevier von Rom für die deutschen und ungarischen Klöster genehmigt wurde und auch Bischof Petrus von Richarz zustimmte, wurde es am 30. Nov. 1845 eingeführt und blieb bis zur Weihnachtsvigil 1894 bei St. Stephan und in Ottobeuren in Verwendung.

Die Schule nahm unter den Rektoren Richter (Raigern), Neckham (Seitenstetten), Schuhmacher (Salzburg) und Gangauf einen ebenso erfreulichen Aufschwung wie das Seminar St. Joseph unter der Leitung der Direktoren Neckham, Gangauf, Schur, Kramer und Boll. Ausführlich darüber berichten die beiden schönen Festschriften²⁰, die bei der Jahrhundertfeier erschienen sind und allen Freunden der Anstalt und des Seminars dringend zur Lektüre empfohlen werden. Das Institut für Söhne höherer Eltern leitete P. Robert della Torre aus dem Schottenstift in Wien, der erste österreichische Benediktiner, der für St. Stephan gewonnen wurde, 1836—1847, P. Paulus Birker 1847—1850, P. Hieronymus Gratzmüller 1850—1885. Ihnen stand ein Präfekt zur Seite. Dieses Amt versahen Geistliche aus Frankreich, die zugleich auch französischen Unterricht erteilten.

Die finanzielle Verwaltung stellte an Abt Barnabas, zumal am Anfang, ganz gewaltige Anforderungen. In einem Bericht an die Regierung vom 20. Febr. 1843 gibt der Abt einen lehrreichen Überblick über das, was St. Stephan in den ersten 7 Jahren zu leisten hatte. Die Reisekosten der aus Österreich, der Schweiz, England und Frankreich berufenen Lehrer und Präfekten, die Transportkosten für ihre Effekten, die Kosten für ihre Verpflegung, die den Verhältnissen der Heimat angepaßt werden mußte, die Honorarien und die Auslagen für das in Österreich übliche Weingeld (monatlich 12 fl.) betragen in den ersten 7 Jahren allein 32728 fl. Diese Summe erhöhte sich durch die Besoldung der nicht sofort angestellten früheren Professoren, durch die wegen der hohen Schülerzahl notwendig gewordenen Auslagen (2. Stockwerk im Gymnasium, Einrichtung des physikalischen Kabinetts und eines Saales für die mineralogischen Sammlungen, Einrichtung der Biblio-

²⁰ P. Alfons Kellner, Geschichte der Kath. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg, Augsburg 1928. — P. Raphael Sollert, Jahrbuch des Studien-seminars St. Joseph bei St. Stephan in Augsburg, Augsburg 1928. Die Angabe, daß der erste Direktor O. S. B. der P. Benedikt Richter gewesen sei, beruht auf einem Irrtum. P. Amand Neckham war Direktor von 1835—1841.

thek, Ausgaben für die Sternwarte), durch Umbauten im Institutsgebäude und seine innere Einrichtung, durch Kosten für das Noviziat, die Einrichtung der neuen Sakristei und des darüber liegenden Kapitelsaales auf 52341 fl. Dazu kamen noch die Kosten für die Verpflegung des Konventes und für die Heranbildung der auswärts studierenden Kleriker, so daß selbst Regierungsmitglieder sich mehrmals verwundernd darüber aussprachen, wie der Abt alles, was geschehe, zu leisten vermöge.

Der Konvent hatte in die Finanzverwaltung wenig Einblick, was manche Unzufriedenheit veranlaßte. Im November 1847 überreichten einige Konventualen dem Abt eine schriftliche Vorstellung, worin sie den Wunsch aussprachen, daß dem Konvent ohne weitere Verzögerung Einsicht gestattet werde in die jährlichen Renten des Stiftes, und daß von nun an im Lauf des 1. Quartales jedes Jahres über Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres wenigstens summarisch Rechnungsablage vor dem ganzen Kapitel statfinde. Diese Vorstellung enthält auch einige andere Wünsche, die die krisenhafte Stimmung bei einem Teil des Konventes erkennen lassen. So wurde unter anderm gewünscht: Unverletzlichkeit der Kapitelsbeschlüsse durch individuelle Gegenbestimmungen, derartige Stellung eines Priors, daß er die Verhältnisse des Konventes auf wirksame Weise zu vertreten vermag, Recht der Kapitularen beim Abt die Berufung eines Kapitels beantragen zu dürfen, wenn sie das Bedürfnis haben, irgendeine Frage, Bitte oder sonstige Angelegenheit dem Kapitel vorzutragen; eine nach Möglichkeit ausgesprochene Versicherung, daß das Gemeinvermögen im Fall der Auflösung geteilt werde (!); protokollarische Aufzeichnung der Bestimmungen und Verhandlungen des Kapitels in duplo, wovon das eine Exemplar vom Prior als Vertreter des Konventes aufbewahrt werden solle (!). Abt Barnabas fühlte sich durch diese Vorstellung sehr gekränkt.

Nach dem Tod des Abtes fragte die Regierung durch den Bischof²¹ an, wie es um das Inventar und den Vermögensstand des Klosters stehe. Der neue Abt Theodor Gangauf wies am 31. Mai 1852 nach, „daß die früher gehegten Besorgnisse unbegründet seien und das ursprüngliche Stiftungskapital noch

²¹ Bischof Richarz berichtete am 6. Febr. 1852 an die Regierung: „... Da erfuhr ich, daß ungeachtet des großen Vertrauens, mit welchem Abt Barnabas stets mir und jedermann gegenüber von dem Prior und dem Abt Paul gesprochen hatte, auch von diesen keiner die mindeste Kenntnis von dem Stand und der Administration des Vermögens habe, mit welcher der Verlebte sich ganz allein beschäftigt hatte unter Zuziehung eines weltlichen Privatsekretärs für die Schreibereien, der die gleiche Unkenntnis von allem andern behauptete.“ (Augsburg, Bischöfliches Archiv.)

vollkommen nachweisbar zur Wirklichkeit bestehe“, und er schließt seinen Bericht mit den Worten: „Man muß es dem seligen Herrn Prälaten Barnabas Huber zu Dank bekennen, daß seine Verwaltung sehr gut war.“

Viel Verdruß bereitete dem Abt auch ein langjähriger Streit mit der Kirchenverwaltung und ihrem Vorstand, dem Dompfarrer Tischer, wegen der Kultusexigenz der St. Stephanskirche. Der Streit begann schon 1836 und dauerte die ganze Regierungszeit des Abtes hindurch. Er wurde auf beiden Seiten mit einer gewissen Reizbarkeit geführt und erst nach dem Tod des Abtes durch ein Abkommen beendet. Überhaupt war das Verhältnis zum Dompfarrer wenig erfreulich. Dieser betrachtete St. Stephan als seine „Filialkirche“ und mußte sich erst vom Ordinariat belehren lassen, daß der Dompfarrer nicht mehr Rector ecclesiae von St. Stephan sei und darum in der Abteikirche keine Anordnungen treffen könne, abgesehen von jenen Jahrtagen, die schon vor 1835 gestiftet wurden, als St. Stephan noch Filialkirche der Dompfarrei war.

Gegen Ende seines Lebens war Abt Barnabas vielfach kränklich. Er mußte alljährlich Wildbad Kreuth oder Bad Kissingen besuchen. 1844 erlebte er noch die Freude, in Ottobeuren seine Jubelprofeß feiern zu können. 1851 feierte er im Kloster Andechs in aller Stille und Zurückgezogenheit den 50. Jahrtag seiner Priesterweihe. Kurz darauf, bei Beginn des Monats Juli, erkrankte er, scheinbar leicht. Aber bald nahm die Krankheit eine bedenkliche Wendung. Da St. Stephan seit dem Abgang des P. Stephan Postelmayr nach Ottobeuren keinen Prior hatte, erschien am 29. Juli 1851 vormittags der Bischof bei St. Stephan, verfügte sich zum schwerkranken Abt und richtete an ihn die Bitte, daß er einen Prior für den Konvent ernennen wolle, damit für die notwendigen Anordnungen und zu treffenden Entscheidungen ein Oberhaupt da sei. Der Abt ernannte den Prior von Ottobeuren P. Stephan Postelmayr zum Prior von St. Stephan und wiederholte auf den Wunsch des Bischofs diese Erklärung in Gegenwart des neuen Priors und des Abtes von St. Bonifaz in München. Noch am gleichen Tage, nachmittags 3 Uhr, verschied der Abt sanft an einer Lungenlähmung, nachdem er zuvor mit Andacht und Innigkeit die Tröstungen der hl. Kirche empfangen und an seine Mitbrüder die letzten Worte gerichtet hatte, worin er ihnen Liebe und Einigkeit als den Wahrspruch seines Hauses empfahl.

3. St. Stephan unter Abt Theodor 1851—1859.

Die Mahnung des sterbenden Abtes Barnabas zu Liebe und Eintracht war nur allzu berechtigt. Denn nunmehr sollte ein Sturm über St. Stephan losbrechen, der das Kloster in

seinen Grundfesten erschütterte und an den Rand des Unterganges brachte. Dieser Sturm war nach den obigen Darlegungen vorauszusehen und mußte kommen.

Die Neuwahl wurde am 9. Aug. 1851 unter dem Vorsitz des Dompropstes Allioli vorgenommen. Als landesherrlicher Kommissär erschien der Regierungsrat Raiser. Zum Abt wurde mit 23 (gegen 7) Stimmen gewählt P. Philipp Kramer, Professor der Mathematik. Am 19. Aug. erklärte er, daß er die Wahl annehme, und am 25. Okt. erfolgte die Kgl. Bestätigung.

Wenige Tage zuvor, am 16. Okt., erging an den Prior P. Stephan Postelmayer ein bischöflicher Erlaß folgenden Inhalts:

„Wie Uns nicht entgehen konnte, ist der bisherige Mangel besonderer Hausstatuten für die Abtei St. Stephan dahier nicht ohne Nachteil für die häusliche Ordnung und die klösterliche Disziplin in dieser geistlichen Anstalt geblieben und hat vielfach das Verlangen nach Festsetzung und Einführung solcher Statuten hervorgerufen. Wir finden Uns daher, da Wir des festen Willens sind auf Neubelebung des Ordensgeistes und Herstellung eines regulären klösterlichen Lebens in der mit einer so schönen Aufgabe betrauten und darum Unserer oberhirtlichen Sorgfalt besonders nahegelegten Abtei St. Stephan durch alle Uns zu Gebote stehenden Mittel hinzuarbeiten, dringend aufgefordert die Abfassung geeigneter Statuten für dieses Kloster anzuordnen und dieselben, nachdem sie Unsere Bestätigung erhalten haben werden, alsbald ins Leben treten zu lassen. Daher beauftragen Wir den H. P. Prior mit dem neugewählten H. Abt und dem H. Studienrektor P. Theodor Gangauf über diese Sache sogleich in Beratung zu treten und unter Mitwirkung und Unterstützung der beiden genannten Herren die Ausarbeitung von Statuten für St. Stephan . . . in Angriff zu nehmen. . . . Derjenige Teil der Statuten, welche das Disziplinäre des Hauses — insbesondere die Artikel de vita et honestate — de victu et vestitu — de tonsura — de horis canonicis — de ordine diurno et nocturno — de clausura — de silentio und dergleichen behandeln, ist in der Art zu fördern, daß Unser oberhirtlicher Beschluß darüber noch vor der Einweisung des künftigen Herrn Abtes in sein Amt nach vorgängiger Beratung mit Unserm Ordinariat gefaßt werden kann.“

Dieses Vorgehen des Bischofs rief im Konvent große Aufregung hervor. Gleichwohl machte sich die Kommission daran, Statuten zu entwerfen. P. Theodor scheint sich an diesen Arbeiten wenig beteiligt zu haben, „weil er glaubte, aus St. Stephan könne nichts werden, es müsse auseinandergehen; darum wolle er seine Zeit nicht verlieren, die in seinem Amt so kostbar sei“²². Die Kommission hatte ihre Arbeit schon beinahe vollendet, als am 8. Nov. der Bischof in Begleitung seines Sekretärs und eines Aktuars erschien und erklärte, man komme ihm zu wenig entgegen, er ordne deshalb eine oberhirtliche Visitation an. Sogleich begann die Visitation, die sich jedoch nur auf die Vernehmung der drei Kommissionsmitglieder beschränkte. Da die Opposition des erregten Kon-

²² v. Böck I. c. S. 44—45.

ventes gegen die zu erwartenden bischöflichen Verordnungen immer mehr anwuchs, sandte der erwählte Abt Philipp am 6. Dez. den Verzicht auf die äbtliche Würde an den Bischof ab, der am 11. Dez. den Verzicht annahm.

Nun wurde eine zweite Neuwahl auf den 20. Dez. 1851 anberaumt. Wir haben oben gesehen, daß schon 1847 der Konvent mit dem Gedanken liebäugelte, sich aufzulösen. Das gleiche war 1848 der Fall, als König Ludwig, der hohe Gönner des Ordens, abdankte und ein Sturm der liberalen Richtung auf die von ihm gegründeten Klöster zu befürchten war. Solche Stimmen erhoben sich jetzt im Konvent aufs neue. Der 13. Dez. 1851 war der kritischste Tag in der ganzen Geschichte von St. Stephan. Das Schicksal des Klosters hing an einem Faden. An diesem Tag wurde nämlich im Kapitel über die Frage abgestimmt, ob eine Wahl vorgenommen werden solle. Die Mehrheit entschied sich dafür, zu einer Neuwahl zu schreiten. Das Hauptverdienst dabei gebührt dem würdigen Prior P. Stephan Postelmayr, der die Konventualen auf ihre feierlich abgelegten Ordensgelübde hinwies, mit Nachdruck betonte, die Studienanstalt mit den beiden Erziehungsinstituten sei dem Benediktinerorden anvertraut worden, die Tätigkeit in Schule und Erziehung gründe sich also auf den Ordensverband. Auch erinnerte er an die letzten Worte des sterbenden Abtes Barnabas. Im dritten Wahlgang erhielt P. Theodor Gangauf die absolute Majorität mit 16 Stimmen. 10 Stimmen waren auf P. Stephan Postelmayr gefallen, 4 auf P. Raphael Mertl. Der neue Abt wurde am 13. Jan. 1852 vom König bestätigt, am 2. Febr. konfirmiert und am 25. März in der Domkirche feierlich benediziert.

Theodor (Michael) Gangauf war geboren am 1. Nov. 1809 in Bergen (Landgericht Neuburg). Er machte seine Studien in Neuburg, wo er 1828 „vorzüglich würdig“ absolvierte, und bezog dann die Universität München, wo er unter anderm Vorlesungen bei Meilinger, Döllinger, Allioli und Görres besuchte und ein Jahr Alumnus des Georgianums war. 1832 wurde er ins Klerikalseminar in Eichstätt aufgenommen. Am 28. Aug. 1833 wurde er in Eichstätt vom Bischof Johann Friedrich zum Priester geweiht. Bald darauf wurde er Kooperatorprovisor und dann Kaplan in Pölling bei Neumarkt. Als das Ordinariat Eichstätt 1835 das Einladungszirkular zum Eintritt ins Noviziat bei St. Stephan erließ, bat er um Aufnahme ins Kloster und wurde am Eröffnungstag der neuen Abtei am 5. Nov. 1835 eingekleidet. Am 7. Nov. 1836 legte er die heiligen Gelübde ab. 1835—1848 war er im Studienseminar St. Joseph tätig, anfangs als Präfekt, seit 1841 als Direktor. 1848—1852 war er Rektor der Studienanstalt. Vierzig Jahre lang war er am Lyzeum Professor der

Philosophie, 1840—1844 auch der klassischen Philologie. Vom 24. April 1848 bis 3. Juli 1854 war er Kreisscholarch. Drei Jahre lang (1846—1849) leitete er die Marianische Studentenkongregation. Im Kloster war er im ersten Jahr Stiftsbibliothekar und in der Folgezeit bei der Ordnung der Bibliothek in Ottobeuren tätig. Von 1845 bis zu seiner Erwählung zum Abt bekleidete er die Würde eines Stiftsdechanten²³. Seine Hauptstärke lag in der Philosophie. Er war ein gründlicher Augustinuskenner und auch literarisch tätig. Seine Hauptwerke sind: *Metaphysische Psychologie des hl. Augustinus* (Programm von St. Stephan 1844, 1845, 1847; Augsburg (1852); *Verhältnis zwischen Glauben und Wissen nach den Prinzipien des Kirchenlehrers Augustinus* (Programm 1851); *Des hl. Augustinus speculative Lehre von Gott dem Dreieinigen* (Augsburg 1866).

²³ Mit dem „Stiftsdechanten“ hat es folgende Bewandnis: Nach einem von Abt Barnabas eigenhändig geschriebenen Entwurf einer Kapitelrede für das Konventkapitel vom 29. März 1845 erklärte der Abt: „... Es fehlte seither . . . die gehörige Organisation der Körperschaft, wie sie von der heiligen Regel und den Statuten entworfen und in den verschiedenen Ordensinstituten bestanden hat und besteht. Sie auch bei uns einzuführen war, solange als noch Fremde in größerer Anzahl bei uns waren, wie so vieles andere aus mehreren Gründen nicht tunlich. Nach reifer Überlegung habe ich die Überzeugung gewonnen, daß der Zeitpunkt gekommen, wo diese Organisation mit Gottes Hilfe zum Besten unseres Stiftes sowie jedes einzelnen Mitgliedes desselben sich bestimmter entwickeln kann und soll.“ Hierauf ernannte der Abt (der bisher das meiste selbst besorgt hatte) eine Reihe von Offizialen und sagte dabei, nachdem er Kap. 21 der Hl. Regel hatte verlesen lassen: „Zu Dekanen ernenne ich den H. P. Theodor (Gangauf) und den H. P. Paul (Birker). Ihre Dekanien teilen sich gegenwärtig ziemlich gleichmäßig, indem der eine sämtliche Priester-Professi, wie sie jetzt sind, der andere die Clerici-Professi und künftigen Priester übernimmt. Übrigens sind sie in ihrer Amtsführung solidarisch, so daß einer die Stelle des andern bei vorkommenden Fällen vertritt. . . . Die Übernahme der Ämter hat mit 1. April statt.“ Bezüglich der Personen scheint Abt Barnabas vor dem Kapitel seinen Plan noch geändert zu haben. Denn in den Diözesanschematismen dieser Zeit erscheinen als Stiftsdechanten der Prior P. Stephan Postelmayr (den der Abt im Kapitel als „Präpositus“ bezeichnet hatte) und P. Theodor Gangauf. Wahrscheinlich hatte der Abt beabsichtigt P. Paulus Birker, der damals in Ottobeuren war, heimzuberufen, dann aber diese Absicht wieder aufgegeben. Die Einrichtung von „Stiftsdechanten“ blieb bis zum Tode des Abtes Barnabas bestehen. Als der Prior und Stiftsdechant Postelmayr 1850 als Prior nach Ottobeuren kam, wurde kein Prior und, wie es scheint, auch kein zweiter Stiftsdechant aufgestellt. Abt Theodor Gangauf ernannte keine Stiftsdechanten mehr, sondern neben P. Stephan Postelmayr, den Abt Barnabas noch an seinem Todestag als Prior aufgestellt hatte, einen Subprior, wie es in den ersten Jahren gewesen war. Die ersten Subprien von St. Stephan waren P. Meinrad Kälin (1835—1838) und P. Stephan Postelmayr (1841—1842). Der neue Subprior P. Philipp Kramer wurde 1855 nach dem Tode P. Stephans Prior. Von dieser Zeit an hatte St. Stephan keinen Subprior mehr bis 1880. In diesem Jahr wurde nach dem Tod des Priors Zenetti P. Hieronymus Gratzmüller Prior. Da dieser Direktor des Instituts war und nicht im Konvent wohnte, war es notwendig, wieder einen Subprior aufzustellen (P. Benedikt Permann).

Durch seine Augustinusforschungen kam er auch in Verbindung mit Günther. Er hatte diesen Wiener Philosophen in einem seiner Werke mehrmals zitiert. Günther schrieb nun am 1. April 1852 an den Abt. Er macht ihn auf zwei neuer-schienenene Werke aufmerksam und drückt seine Freude aus, daß „sein stiller Wunsch, es möchte sich doch auf katholischem Boden irgendein gewichtiger Sohn der heiligen Kirche seinen Bestrebungen anschließen, in Erfüllung gegangen sei“. Am 5. Juli 1853 bat der Abt von Subjaco und Custos von St. Paul in Rom, Pappalettere, den Abt Theodor dringend nach Rom zu kommen, um für die Sache Günthers einzutreten.

„Qua de causa cogitanti mihi visum est neminem prorsus advenire posse meliorem defensorem quam Te, cuius fama inclytique Ordinis nostri praeterea defensionis huic adlecta est. Cito advenias igitur quaeso, Rme ac Clarissime Domine, propugnaturus Güntherianam philosophiam ad Dei gloriam sanctamque veritatem. . . . Si triumphum philosophiae cui studes quaeris, si gloriam Ordinis nostri, si Ecclesiae prosperitatem, etsi ad breve tempus mansurus, venias tamen.“

Bei dieser Gelegenheit wollte der Abt von St. Paul zugleich auch mit Abt Theodor seinen Plan besprechen, in Rom ein collegium Benedictinum für alle Kongregationen zu errichten. Und noch einmal bat er ihn am 17. Aug.: „Spem igitur non amitto Te Romae invisendi mecumque id expostulant quotquot veritatem et Ecclesiam amant.“ Ebenso bat ihn Domkapitular Baltzer, Professor in Breslau, der vom Erzbischof von Salzburg für die Verteidigung Günthers gewonnen worden war, sein Jawort zu geben. Er wolle nur unter der Bedingung nach Rom reisen, daß ihn der Abt begleite. Die Bitten Baltzers unterstützte Friedrich Kardinal Fürst Schwarzenberg, Erzbischof von Prag, der am 14. Sept. an Abt Theodor schrieb:

„. . . Die Hl. Kongregation erklärt demnach, daß sie es nicht ablehnen wolle, einem Verteidiger der Güntherschen Prinzipien und Lehrsätze Gehör zu geben. Diese allerdings nicht leichte Aufgabe auf sich zu nehmen hat der H. Domkapitular und Professor Dr. Baltzer in Breslau sich völlig bereit erklärt. Inzwischen sind es mancherlei wichtige Gründe, die in ihm den gerechten Wunsch erwecken, in diesem Geschäft nicht allein zu stehen, sondern einen Mann von Gelehrsamkeit und Ansehen zur Seite zu haben, der überdies dem Hochwürdigen Herrn Abt von Subjaco und Kustos zu St. Paul durch ganz spezielle Verhältnisse nahe steht und auf dessen Anwesenheit der letztere das vorzüglichste Gewicht legen wird. Da ich nun hierin nach reifer Erwägung der Ansicht des H. Domkapitulars vollkommen beistimme, so vereinige ich meine Bitte mit der seinigen, daß sich Ew. Hochwürden rasch entschließen und die erforderlichen Schritte und Voranstalten beschleunigen möchten um baldmöglichst, d. h. noch im Lauf des gegenwärtigen Monats, mit H. Dr. Baltzer diese hochwichtige Reise anzutreten, worüber ich Ihrer gütigen Mitteilung in Bälde entgegensehe. Indem ich bitte, durch keinerlei Nebenrücksichten sich abhalten zu lassen, ersuche ich nur, mich je eher je lieber mit einer gefälligen Gegenäußerung zu beehren, der ich mit unbegrenzter Hochachtung verbleibe. . . .“

Wenige Tage darauf ließ Abt Pappalettere durch Matthäus Kirchner, den Hofmeister beim Bayerischen Gesandten Spaur, den Abt nochmal dringend bitten, er möchte um Gottes willen das Augsburger Interesse den großen necessità pubbliche hintanstellen; eine Abwesenheit von Monaten könne nicht schaden.

Diesen dringenden Bitten von allen Seiten konnte sich Abt Theodor, der dem Abt Pappalettere schon eine Absage gegeben hatte, auf die Dauer nicht entziehen, und so erklärte er sich denn in seiner Antwort an Kardinal Schwarzenberg bereit nach Rom zu reisen, wenn auch mit bangem Herzen, besonders wegen der Schwierigkeit, die genialen Gedanken Günthers in adäquate lateinische Form zu bringen. Am 9. Nov. 1853 kam er mit Baltzer in Rom an. Papst Pius IX. nahm die beiden aufs freundlichste auf und zeigte größtes Entgegenkommen. Er gewährte die Bitte, die Abt Theodor durch den Fürsten Hohenlohe hatte vorbringen lassen, daß die Klagepunkte bekanntgegeben werden möchten, und setzte eine Kommission ein, in die auch einige deutsch sprechende Mitglieder aufgenommen wurden. Der Abt hatte ein Thema über Trinität und Schöpfung, Baltzer über die hypostatische Union nach der Auffassung Günthers zu bearbeiten. Abt Theodor blieb bis zum Osterdienstag (oder Ostermittwoch?) 1854 in der Heiligen Stadt. Länger wollte er schon mit Rücksicht auf seine Vorlesungen am Lyzeum den Aufenthalt nicht ausdehnen. „Es ist mir unmöglich“, schrieb er an Kardinal Schwarzenberg, „die eigenen Angelegenheiten meines Klosters, von welchem ich nun 6 Monate weg bin, noch länger hintanzusetzen; ebenso schrieb mir inbezug auf meine Lehrstelle mein Regierungspräsident: „Diese Zeit bitte aber nicht zu überschreiten; es geht jetzt ohnehin schon das ganze Semester darauf, was nicht ohne nachteilige Rückwirkung für Ihre Zuhörer bleiben kann.“ Die Abschiedsaudienz beim Hl. Vater war am 19. April 1854.

Als durch das Dekret der Indexkongregation vom 8. Jan. 1857 Günther verurteilt worden war und sich unterworfen hatte, hielten es Pappalettere und andere (Smith und Nickes) für notwendig, daß auch die Verteidiger Günthers eine Erklärung ihrer Unterwerfung einsenden. Der Abt säumte nicht, seine Subjektionsformel nach Rom zu schicken, arbeitete sogleich seine Vorlesungen um und strich jede Bezugnahme auf Günther, suchte beruhigend auf die Schüler Günthers einzuwirken und tröstete diesen selbst in einem herzlichen Schreiben (ca. 18. April 1854), in welchem er unter anderm sagt:

„Wenn unsere höchste kirchliche Autorität zu uns spricht, so unterwerfen wir uns in kindlichem Gehorsam, weil wir Katholiken sind und es sein und bleiben wollen, indem, so hoch wir auch die Spekulation anschlagen,

dennoch die in der Kirche gegebene göttliche Lebensgemeinschaft uns über dieselbe geht. Betritt aber eine Privatperson den Boden der Wissenschaft, so wird es auch erlaubt sein, die Anschauungen des Gegners auf dem Boden der Wissenschaft an dem sachlich Gegebenen zu prüfen, und es dürfte dann der Zeitpunkt gekommen sein, in welchem Ihre vieljährige Arbeit wie ein Phönix aus der Asche neu emporsteige. Vergeblich haben Sie keinesfalls gearbeitet. Sie haben im kirchlichen Bergwerke Schächte gegraben, welche nun einmal offen sind und eine prächtige Ausbeute versprechen. Das Metall, das Sie mühsam zutage gefördert und im Feuerofen der Spekulation geschmolzen und in treffliche Form gegossen haben, es liegt zertrümmert zu Ihren Füßen und daß es Sie schmerzt, begreife ich sehr wohl. Es war doch mir schwer den Gleichmut zu bewahren. Allein ich glaube auch, daß nicht ohne göttliche Zulassung Ihre Arbeit nochmal in den Feuerofen wandern soll, um noch geläuterter daraus hervorzugehen, damit sie als kirchliches Gemeingut dastehe. Homo proponit, Deus disponit. Ich habe mich daher auch unbedingt unterworfen.“

Am 23. April dankte Günther für den „reichhaltigen und trostreichen Brief“.

Nach diesem Exkurs, der zur Charakterisierung des Abtes und wegen seiner kirchengeschichtlich bedeutsamen Stellung notwendig war, kehren wir wieder zur Geschichte des Klosters zurück.

Am 6. Febr. 1852 (4 Tage nach der Konfirmation des Abtes) erschienen Domkapitular Steichele und Chorvikar Weckert als bischöfliche Kommissäre und verkündeten den vom 2. Febr. datierten Visitationsrezeß. In diesem oberhirtlichen Mahnschreiben trifft der Bischof in acht Abschnitten eingehende Bestimmungen über die gemeinsamen Andachtsübungen, über die Tagesordnung, den Verkehr mit der Außenwelt, über den Gehorsam, das Konventkapitel, das Seniorenkapitel, das Gelübde der Armut und über Ordenshabit und Tonsur. Der Ton des Schreibens ist von einer ungewöhnlichen Schärfe. So ist, um nur ein Beispiel herauszugreifen, an einer Stelle die Rede von „Roheiten, durch welche einige unwürdige Ordensmitglieder die Gemeinde von St. Stephan in Verruf gebracht und das Leben des Martyrers Barnabas, der an feinere Sitten gewöhnt war, vergiftet haben“. Inhaltlich ist das Schreiben maßvoll und sichtlich bestrebt, St. Stephan möglichst entgegenzukommen²⁴. Recht odios aber war die Bestimmung:

²⁴ So wurde z. B. gestattet, daß die Mutter und Schwester eines Konventualen zu diesem in die Zelle komme. Bezüglich des Chorgebetes wurde bestimmt: „Gemeinsam zu beten sind bei St. Stephan täglich die Matutin, die Laudes, die Prim und das Kompletorium. . . . An Schultagen werden jene Lehrer, die sich nach gewissenhafter Selbstprüfung zu schwach fühlen das laute Mitbeten im Chore auszuhalten, vom lauten Mitbeten als dispensiert erachtet. Jedoch haben auch diese während des ganzen Chorgebetes gegenwärtig zu sein und es in der Stille mitzuverrichten.“ Diese Bestimmung hatte eine eigenartige Folge. Da sich alle Professoren zu schwach fühlten, so wurde bei St. Stephan eine Zeitlang beim Abendchor die Komplet von allen gemeinsam still gebetet, worauf dann die laute Rezitation der Mette

„Der Prior wird jedesmal die Präsenz beim Chorgebet überwachen, die Absenten verzeichnen lassen, die Säumigen am Schluß jeder Woche dem Prälaten zur Rüge anzeigen oder in dessen Abwesenheit selbst rügen und die nach Tagen und Tagzeiten zu ordnenden Absentenverzeichnisse, so oft als Wir nach einer so langen und tief eingewurzelten Nachlässigkeit für angemessen erachten werden, Uns vorlegen.“

Das bischöfliche Schreiben beschäftigte auch die Presse und die weltliche Behörde. Am 20. Mai 1852 verlangte die Regierung vom Abt aufklärende und gutachtliche Äußerung, weil Mitglieder des Lokalscholarchats, der erste Bürgermeister Forndran und der Gemeindebevollmächtigte v. Gutermann (wohl auf Veranlassung von unzufriedenen Konventualen) die Regierung ersucht hatten, eine Modifikation der für die Lehrer lästigen Punkte zu erwirken, da durch den bischöflichen Visitationsrezeß das Studium der Lehrer beeinträchtigt, die Disziplinierung der Schüler erschwert und der Gemütszustand der Lehrer so niedergedrückt werde, daß das Wohl der Anstalt ernstlich bedroht sei. Abt Theodor nahm in einem ausführlichen Gutachten das bischöfliche Schreiben energisch in Schutz.

Dem Konvent gegenüber war Abt Theodor in einer recht schwierigen Lage. Er hatte sich vor seiner Wahl mehrmals abfällig über das Vorgehen des Bischofs geäußert, und nun sollte er als Abt die Anordnungen des Bischofs zur Durchführung bringen. Schon im Kapitel, in welchem er dem Konvent die Annahme der Wahl kundgab, soll er geäußert haben, daß man dem bevorstehenden bischöflichen Rezeß sich fügen müsse und eine längere Weigerung nicht möglich sei²⁵. Dieser „Umfall“ entfremdete ihm manche Herzen und erschütterte das Vertrauen zu ihm²⁶. Die Opposition gegen den neuen Abt war von Anfang an so stark, daß 2 Konventualen sich weigerten, an seiner Benediktion teilzunehmen und durch bischöfliche Maßnahmen veranlaßt werden mußten nachträglich das Homagium

begann. Da begrifflicherweise das Zeichen für den Beginn der Matutin den einen zu früh und den andern zu spät kam und so niemand zufrieden war, so wurde dieser Brauch wieder aufgehoben.

²⁵ E. v. Böck l. c. S. 48.

²⁶ Typisch für die im Konvent herrschende Stimmung ist, daß seit jener Zeit Napoleon III. ein beliebter Gesprächsstoff bei der Unterhaltung war. Abt Theodor machte darüber im Informativprozeß über seinen Nachfolger folgende Aussage: „Seltsamerweise traf die Wahl Napoleons zum Präsidenten der Republik und meine Wahl zum Abt an ein und demselben Tag. Von Napoleon erwartete man vermöge seiner Versprechungen den Schutz und das Aufblühen der Republik. Statt dessen aber kam das Szepter des Kaiserreiches, welcher alles niederdrückte. In St. Stephan wollte man auch nur eine Art Republik, ward aber nach dem Willen des hl. Benedikt durch den Hochseligen Bischof Petrus der republikanische Charakter ausgetilgt und das monarchische Prinzip hergestellt. So kam es, daß man unzähligmal auf Napoleon losschlug, dabei aber vermöge unzweideutiger kleiner Beigaben immer mich damit meinte.“ (Augsburg, Bischöfliches Archiv.)

zu leisten²⁷. Abt Theodor setzte eine Kommission ein, um nach den Richtlinien des bischöflichen Mahnschreibens Statuten zu entwerfen. Der Kommission gehörten außer dem Abte an: der Prior P. Stephan Postelmayr, der Subprior P. Philipp Kramer, P. Raphael Mertl und P. Chrysostomus Löbl. Der Entwurf wurde in mehreren Kapiteln verlesen und besprochen, doch kam es nie zur Vorlage des Statutenentwurfes an den Bischof. 1855 starb Bischof Petrus von Richarz. Im folgenden Jahr versuchte der Abt, wie wir unten sehen werden, den Konvent dazu zu bringen, daß er nunmehr die Statuten seinem Nachfolger Michael von Deinlein zur Approbation vorlege. Aber auch dazu kam es nicht. Erst als nach der Resignation des Abtes Theodor der neue Bischof Pankratius von Dinkel am 6. Okt. 1859 in einer persönlichen Besprechung mit dem ganzen Konvent eine Basis für die innere Ordnung des Stiftes feststellte und sanktionierte und den neuen Abt Raphael Mertl zu deren Heilighaltung verpflichtete, begann allmählich Ruhe einzukehren. In den unruhvollen Jahren 1852—1859 traten elf Patres mit oder ohne päpstliche Dispensation aus dem Orden aus. Es war eine Art Epidemie über St. Stephan gekommen. Selbst solche, die später dem Stifte alle Ehre machten, trugen sich mit diesem Gedanken, zum Teil weil sie daran verzweifelten, daß St. Stephan je einmal ein reguläres Kloster werden könne.

Wie schwer die Stellung des Abtes war, zeigte sich, als am 6. Okt. 1856 Abt Haneberg von St. Bonifaz Abt Theodor einlud mit einem Konventdeputierten zu einer Besprechung am 14. Okt. nach Weltenburg zu kommen, wo die Gründung einer Kongregation beschlossen werden sollte. Abt Theodor war ein Freund des Kongregationsgedankens. Er war schon 1853 mit P. Chrysostomus Löbl nach Metten gereist, um an solchen Verhandlungen teilzunehmen. Doch scheiterte damals der Plan. Als nun nach Erhebung des Abtes Gregor Scherr auf den erzbischöflichen Stuhl in München und der Resignation des Abtes Paulus Birker von St. Bonifaz ihre Nachfolger Abt Utto Lang von Metten und Abt Bonifaz Haneberg von St. Bonifaz den Plan wieder aufnahmen und das erwähnte Schreiben Hanebergs in Augsburg eintraf, erwirkte Abt Theodor zunächst eine Verlängerung des zu kurzen Termins. Die Beratung in Weltenburg wurde auf den 28. Okt. verschoben. In einem Kapitel am 8. Okt. trug der Abt dem Konvent die Sache vor. Er betonte die Notwendigkeit und die Vorteile einer Kongregation, wies auf die Gefahren hin, wenn sich St. Stephan isoliere, und gab dem Konvent den Rat einen Deputierten zu wählen,

²⁷ Der eine leistete das Homagium in der Kirche während des Studientages, der andere verharrte trotz der vom Bischof verhängten Suspension auf seiner Weigerung.

um bei der Festsetzung der Kongregationsstatuten ein entscheidendes Wort mitsprechen zu können. Während der Konvent von Ottobeuren seine Stimmzettel einschickte, wollte der Konvent von St. Stephan von einer Deputiertenwahl nichts wissen. Darum berief Abt Theodor am 15. Okt. nochmal ein Kapitel und ermahnte den Konvent nochmal eindringlich, einen Deputierten zu wählen. Nur so komme St. Stephan aus seiner anormalen Stellung heraus und habe die Möglichkeit, zu brauchbaren Statuten zu gelangen. Wenn sich St. Stephan isoliere, dann drohe die Gefahr, daß Rom eine Visitation vorschreibe, weil St. Stephan nicht in einem statutenlosen Zustand belassen werden könne. Er wisse aus der Zeit, wo er in Rom gewesen sei, daß St. Stephan in Rom nicht gut angeschrieben sei. Rom wünsche den Beitritt und habe sich dem P. Hieronymus Gratzmüller gegenüber, als sich dieser vor kurzem in der Heiligen Stadt aufhielt, wiederholt in diesem Sinn geäußert, ebenso der Nuntius dem Abt gegenüber. Erzbischof Graf Reisach, der jetzt als Kardinal nach Rom komme, werde die Sache betreiben. Wenn sich St. Stephan nicht füge, dann bestehe die Gefahr, daß alles auseinandergehe.

„Die wenigen, die sich fügen, gehen nach Ottobeuren, und ich bin der Überzeugung, daß wir in Ottobeuren bei aller Kongregation recht glücklich und vergnügt sein werden. Wir errichten, wie in Scheyern, eine Lateinschule mit einem Seminar; Grund und Boden haben wir jetzt auch mehr. Und die ändern! — nun die ziehen schimpf- und schmachbeladen von dannen.“

Wenn Abt Theodor mit solchem Nachdruck auf die Stellung Roms hinweist, so mag dabei wohl ein Wink mitgewirkt haben, den ihm Abt Pappalettere (durch Kirchner) schon 1853 hatte zukommen lassen:

„Se potrà Ella, con molta riservatezza avverta il Rmo Gangauf che stia attento cogli altri Abati di Baviera e si guardino bene del P. Abate Casaretto, che forse verrà a visitare cotesti monasteri. Egli ha fatto credere al S. Padre che la disciplina fosse in quei monasteri molto rilasciata e che però convenisse porvi rimedio. Il suo scopo è di essere autorizzato a porvi le sue mani. Stiano attenti: che c'è un uomo molto furbo — ma ciò colla massima riservatezza.“

Als der Abt wahrnahm, daß der Konvent keine Miene mache, einen Deputierten zu wählen, rief er ihn am folgenden Tage (16. Okt.) zum drittenmal zu einem Kapitel zusammen. Er suchte die Bedenken des Konventes wegen der Kongregationsstatuten zu zerstreuen und erklärte, wenn der Konvent keinen Deputierten wähle, dann könne er selbst auch nicht nach Weltenburg gehen. Er würde dies lebhaft bedauern. Durch Teilnahme an dieser Beratung könnte man erreichen, daß sich die ändern Klöster St. Stephan nähern und daß St. Stephan dadurch in legaler Weise zu milden Statuten komme. Endlich am 18. Okt. kam der Konvent zusammen und beschloß durch

Abstimmung mit allen gegen 4 Stimmen, keinen Deputierten zu wählen. Abt Theodor richtete noch am gleichen Tage eine Ermahnung an den Konvent. Der ablehnende Beschluß werde bei Freund und Feind großes Aufsehen erregen und bringe den Abt jetzt schon in peinliche Verlegenheit, weil er sich schämen müsse zur demnächstigen Abtweihe in Metten zu reisen und weil er für anderweitige Unterbringung der Kleriker (die damals bei St. Bonifaz waren) sorgen müsse. Zuletzt sprach er die Erwartung aus, daß der Konvent nunmehr wenigstens die Statuten nach etwaigen redaktionellen Änderungen dem Bischof zur Approbation vorlege, um so ein Eingreifen Roms zu verhindern. Aber der Konvent ließ sich auch darauf nicht ein.

Auch sonst hatte Abt Theodor viel Verdruß und Kummer. Er hatte von Abt Barnabas eine schlimme Erbschaft überkommen. Wie wir oben gesehen haben, waren die Kosten für die bauliche Herstellung und erste Einrichtung von St. Stephan aus Rentenüberschüssen der Kultusstiftungen bestritten worden. Der Oberdonaukreis übernahm 13000 fl., der Isarkreis 10000 fl. als unverzinsliche Vorschüsse. Die Diözese Augsburg verzichtete schon am 23. Dez. 1835 auf die Rückzahlung dieser Vorschüsse (einschließlich 593 fl. von Stiftungen des Isarkreises), dagegen nicht der Isarkreis. Dem Abt war von diesen Vorschüssen aus dem Isarkreis nichts bekannt oder erinnerlich. Er war am 27. April 1835 mit dem Bischof nach Österreich gereist und hatte offenbar über den Eindrücken der Reise das an den Bischof adressierte Ministerialschreiben vom 29. April nicht weiter beachtet oder wieder aus der Erinnerung verloren. Um so größer war seine Bestürzung, als gegen Ende seiner Regierung verschiedene Kirchenstiftungen, von ihren Kuratelbehörden gedrängt, um Rückzahlung der Vorschüsse baten und als am 21. Jan. 1850 die Regierung von Oberbayern anfragte, ob und wie St. Stephan die Schuld von 9406 fl. zurückzahlen könne. Abt Barnabas machte Gegenvorstellungen, aber die Regierung von Oberbayern bestand auf der Rückzahlung. Nach dem Tode des Abtes Barnabas wandte sich Abt Theodor an das Ordinariat München und Regensburg mit der Bitte um Nachlaß der Vorschüsse, da diese für die einzelnen Stiftungen nicht von großem Belang (meist nur 5 fl. oder weniger), für St. Stephan aber in ihrer Summe sehr groß seien und zudem ja auch einem kirchlichen Zwecke dienten. Das Ordinariat Regensburg war bereit den Nachlaß der Vorschüsse (ca. 335 fl.) zu gewähren, wenn das Stift die Genehmigung der Regierung erwirke. Da aber das Ordinariat München den Nachlaß nicht gewährte, so versagte die Regierung von Oberbayern auch die Abschreibung der Vorschüsse der Diözese Regensburg, damit

nicht in der Behandlung der Stiftungen Ungleichheit entstehe. Auf wiederholtes Drängen des Ordinariats München kam endlich im Jahre 1858 ein Übereinkommen zustande, wonach St. Stephan jährlich 300 fl. bezahlen sollte. An dieser großen Schuld von nahezu 10000 fl., die dem Stift „ohne sein Wissen und ohne seine Schuld schon vor seiner Geburt in die Wiege gelegt worden war“, hatte St. Stephan noch bis zum Jahr 1878 zu zahlen, nachdem 1868 ein Teil (3667 fl.) nachgelassen worden war.

Große Sorge bereitete dem Abt auch die Forderung des Staates, es solle kein Klostermitglied im Lehramt verwendet werden, das sich nicht der staatlichen Lehramtsprüfung, dem sogenannten Staatskonkurs, unterzogen habe. Die Forderung war an sich nicht neu. Sie war grundsätzlich schon bei Errichtung von St. Stephan im Ministerialreskript vom 20. Dez. 1834 ausgesprochen, aber anfangs konnte der Staat nicht darauf bestehen, weil die auswärtigen Benediktiner möglichst bald durch Konventualen von St. Stephan ersetzt werden mußten. Als dann allmählich ein eigener Konvent herangewachsen war, erneuerte der Staat 1845 diese Forderung und wirklich unterzogen sich 1847 10 Patres dieser Prüfung. In der Folgezeit wurden die schon im Lehramt Tätigen davon dispensiert, weil sie neben ihrer Schultätigkeit nicht die nötige Zeit hatten sich auf den Konkurs vorzubereiten. 1854 verlangte die Regierung neuerdings, daß die klösterlichen Lehrer den Konkurs nachmachen sollten. Der Abt erklärte ihn als nachteilig für die innere Entwicklung des Ordens und bat davon abzusehen und statt dessen öfter eine Visitation zu halten. Er fürchtet vor allem für den Nachwuchs, weist darauf hin, daß diese Forderung den bisher Eingetretenen vor der Probe unbekannt war und spricht die Besorgnis aus, daß das Bestehen des Konkurses eine Brücke zum Rücktritt in die Welt biete. Darauf dispensierte das Ministerium 11 Lehrer, doch befahl der König in Zukunft nicht mehr zu dispensieren. Nun wandte sich der Abt an den König. In seiner Eingabe vom 3. Aug. 1858 entwickelte er folgende Gedankengänge: Bei Aufrechterhaltung der Anordnung treten Kandidaten nicht ein oder sie gehen nach Metten oder Scheyern; fremde Lehrer wären heterogene Elemente; das liebevolle Zusammenwirken der Klosterlehrer wirkt wie ein philologisches Seminar; Geistliche dürfen nach der Schulordnung auch ohne Lehramtsprüfung unterrichten; das Absolutorium findet seit Jahren immer unter dem Vorsitz eines staatlichen Kommissärs statt mit höchst erfreulichen Leistungen. Der König bestand nicht weiter auf der Forderung. Erst unter dem Nachfolger des Abtes kam die Forderung des Staates zur Durchführung.

Von großer Wichtigkeit für die innere Entwicklung von St. Stephan war die offizielle Einführung der Laienbrüder.

Im Reichsstift war das Institut der Laienbrüder abgeschafft worden, weil in der Reformationszeit Laienbrüder lutherisch geworden waren. Unter Abt Barnabas waren nur 3 Laienbrüder aufgenommen worden, und mit dem ersten hatte man keine guten Erfahrungen gemacht. Der äußere Anlaß, Laienbrüder in größerer Zahl aufzunehmen, war die Errichtung eines Instituts für verwahrloste Knaben in Ottobeuren 1854. Da diese Knaben auch in verschiedenen Handwerken unterrichtet werden sollten, war man auf Laienbrüder angewiesen. Aber erst im Kapitel vom 7. Aug. 1858 wurde

„das Bestehen sämtlicher Laienbrüder in Form Rechtens anerkannt, wie schon früher die prinzipielle Feststellung in den Statuten durch Mitberatung des Kapitels geschah. Es wurde durch Kapitelsmajorität zum Beschluß erhoben, daß kein Laienbruder anders mehr aufgenommen werde außer wie ein Klerikerkandidat, nämlich mit förmlicher Abstimmung und nach dem Abstimmungsergebnis.“

Die Laienbrüder wohnten nicht im Kloster, sondern teils im Seminar teils im sogenannten Gartenhaus.

Ein weiteres wichtiges Ereignis war, daß St. Stephan in den Besitz einer Ökonomie gelangte. 1846 war das sogenannte „Schlöble“ in Lechhausen durch Testament der Arztienswitwe E. Huttler an das Kloster gekommen. Als ihr Sohn P. Max Huttler 1854 aus dem Orden austrat, fiel das Gut nach einer Klausel des Testaments an diesen zurück. Doch überließ Max Huttler 1856 dem Kloster alle liegenden Gründe gegen Überlassung aller fahrenden Habe. — 1857 bot sich für St. Stephan Gelegenheit, eine Filiale zu gründen. Das Ordinariat Augsburg wünschte, daß St. Stephan Wettenhausen übernehme. Es war bereit, ihm die Pfarrei zu übergeben und schlug die Gründung einer Realschule mit Pensionat vor. Abt und Konvent waren bereit, Wettenhausen zu übernehmen. Doch scheiterte der Plan aus finanziellen Gründen.

Eines der wenigen erfreulichen Ereignisse unter der Regierungszeit des Abtes Theodor war das 100jährige Jubiläum der Stiftskirche 1858. Das Jubiläum begann mit einer Pontifikalvesper am 6. Mai. An jedem Tag der Festoktav (7.—14. Mai) war vormittags Predigt und Hochamt, abends feierliche Litanei. Der Päpstliche Stuhl hatte den Gläubigen einen vollkommenen Ablaß bewilligt. Anlässlich dieses Jubiläums wurde die Kirche vom Staub gereinigt und neu geweißt, das Gemälde des Hochaltars und die Orgel repariert, die bis dahin nur weiß übertünchte Brüstung des Musikchors nach Art der drei anderen Chöre dekoriert.

Die Regierungszeit des Abtes Theodor war, wie wir gesehen haben, sehr unruhig. Die vielen Aufregungen und Enttäuschungen, Verkennungen und Anfeindungen und die großen Sorgen

mannigfacher Art wirkten tief auf das Gemüt des Abtes ein und schwächten auch seine Gesundheit. Schon am 13. Okt. 1858 schrieb er in einem Brief an den Prior: „O, ich bekomme in allem so genug, so genug! Ich kann's in die Länge nicht mehr so forttragen.“ Am 16. Juli 1859 bat er den Bischof und die Regierung um Genehmigung seines Rücktritts von der Abtei und sprach zugleich den Wunsch aus, in die Pfarrvikarie von Ottobeuren einzutreten. Bischof Pankratius genehmigte am 27. Juli die Resignation²⁸, behielt aber die Erfüllung des zweiten Wunsches dem künftigen Abte vor. Die landesherrliche Genehmigung erfolgte am 18. Aug. Am 20. Juli teilte der Abt dem Konvent seinen Entschluß mit und begründete seinen Schritt. Die nähere Motivierung liegt in den Akten des Stiftes nicht vor, weil Abt Theodor vor seinem Tod seine Aufzeichnungen größtenteils vernichtete²⁹. Abt Theodor hat sein herbes Schicksal innerlich nie völlig überwunden. Er blieb nach dem Willen seines

²⁸ Bischof Pankratius schreibt darüber am 29. Juli 1859 an die Regierung: „Der ergebenst Unterzeichnete, von fraglicher Rücktrittserklärung schmerzlich überrascht, verfehlte nicht, alsbald sowohl die Ursache und nächste Veranlassung zu dem unerhofften Schritt des H. Abtes näher zu erforschen als auch einen Versuch zur Rückgängigmachung des gestellten Petitums zu machen. Leider mußte derselbe die Überzeugung gewinnen, daß ein schon von dem Tag der Wahl her unter den Konventualen obwaltendes tiefes Mißtrauen, welches nicht mehr gehoben werden kann, eine ersprißliche Wirksamkeit des H. Abtes sehr erschwert und behindert, sowie anderseits das Naturell des gegenwärtigen H. Abtes, verbunden mit einer größeren durch Kränklichkeit hervorgerufenen Reizbarkeit des Gemütes nicht wohl geeignet sein dürfte, die abgewandten Herzen der Konventualen noch anzuziehen und allmählich zu gewinnen. Nach sorglicher Prüfung der bestehenden Verhältnisse konnte der ergebenst Unterzeichnete nicht anders als die Resignation des H. Abtes Gangauf unter dem Gestrigen nach vorgängiger kollegialer Beratung mit seinem Domkapitel zu akzeptieren.“ . . .

²⁹ In seiner Eingabe an die Regierung schreibt Abt Theodor am 16. Sept. 1859: „Es kann dem gehorsamst Unterzeichneten hier nicht in den Sinn kommen über den damaligen Zustand des Stiftes St. Stephan ein Urteil abzugeben; aber das ist eine allbekannte Tatsache, daß der Hochselige H. Bischof von Richarz in dem modus vivendi desselben eine Reform vorzunehmen, sich für verpflichtet erachtete, wozu ihm nach des gehorsamst Unterzeichneten inniger Überzeugung die Berechtigung nicht abgesprochen werden konnte. Auf Grund dieser nämlichen Überzeugung gab sich der gehorsamst Unterzeichnete zur Aufnahme und Durchführung dieser Reform her, welche aber, als von außen gekommen, im Innern des Hauses so böses Blut machte, daß derselbe den weitaus größten Teil der Gemüter sich dadurch entfremdete und seine Wirksamkeit außerordentlich sich erschwerte. Dessen ungeachtet hat er nun über 7 Jahre in dieser Stellung ausgehalten; allein jetzt kann und will er diese Bürde nimmer tragen, sondern er will resignieren, will einem andern Platz machen, welcher, wenn er auch das nämliche verlangt, wie er's schon um der gewöhnlichen unbedingt notwendigen Hausordnung willen verlangen muß, immerhin und schon deshalb sich leichter bewegen wird, weil bei ihm jenes Gehässige wegfällt, welches auf den gehorsamst Unterzeichneten so drückend und lähmend gewirkt hat.“ (Registatur 4 der Kreisregierung in Augsburg.)

Abtes im Lehramt in Augsburg, nahm auch wieder seine Augustinusforschungen auf, die er während seiner Regierung hatte zurückstellen müssen, und lebte noch bis zum 15. Sept. 1875.

Am 15. Aug. richtete Bischof Pankratius ein herzliches Mahnschreiben an den Konvent, worin er unter anderm sagt:

„Soviel Uns wenigstens Einsicht in die innern Verhältnisse der Abtei geworden ist, möchten Wir ohne Bedenken aussprechen, daß es sich bei der bevorstehenden Wahl um nichts Geringeres als um den eigentlichen Fortbestand des Konventes oder um die Schöpfung einer neuen Ära handle, durch welche eben jener Fortbestand bedingt ist.“

Bei der Neuwahl am 6. Sept. 1859 schenkte die göttliche Vorsehung St. Stephan den Mann, der nahezu 30 Jahre das Kloster regieren sollte und dadurch in den Stand gesetzt wurde, eine neue Ära einzuleiten — Abt Raphael Mertl.

4. St. Stephan unter Abt Raphael 1859—1889.

Der 6. Sept. und der 6. Okt. 1859 verdienen in der Geschichte von St. Stephan besonders hervorgehoben zu werden. Denn von diesen beiden Tagen ging reicher Segen für das Kloster aus.

Am 6. Sept. wurde P. Raphael Mertl im ersten Wahlgang mit 18 Stimmen zum Abte gewählt. 6 Stimmen waren auf P. Hieronymus Gratzmüller gefallen. Die übrigen 6 Stimmen waren zersplittert. Über das Wahlergebnis war der Erwählte so bestürzt, daß er am 11. Sept. Bischof Pankratius bat, seinen Verzicht auf die äbtliche Würde genehmigen zu wollen. Aber auch einige von den Wählern der Minorität nahmen sich das Ergebnis der Wahl so zu Herzen, daß sie am 19. Sept. unter Berufung auf das 64. Kapitel der Hl. Regel den Bischof beschworen, er möge verhindern „*pravorum praevalere consensum*“ und dem Hause Gottes einen würdigen Verwalter bestellen. Bischof Pankratius stellte zunächst auf den Rat seines Domkapitels einen eingehenden Informativprozeß an, dessen Ergebnis der Referent des Domkapitels folgendermaßen formulierte:

„Wenn auch einige Wahrnehmungen an seiner Persönlichkeit seine Würdigkeit trüben, so besteht doch die Hoffnung, daß er bei seinen ausgezeichneten Geistesgaben, bei der Gemütlichkeit und Kollegialität, die er im Umgang mit seinen Mitbrüdern offenbarte, sich in eine vollkommenere innere und äußere Haltung hineinleben werde, und es dürften diese Wahrnehmungen, besonders da er selbst über seine Mängel nicht im unklaren ist, auf die Bestätigung seiner Wahl keinen Einfluß haben.“

Das Domkapitel empfahl dem Bischof einstimmig, die Wahl zu bestätigen „in Anbetracht der an eine Nichtbestätigung nach menschlicher Ansicht unausbleiblich sich knüpfenden

Mißverhältnisse“. Bischof Pankratius³⁰ erklärte am 5. Okt. dem neuerwählten Abt, daß er nicht in der Lage sei seine Verzichtleistung zu akzeptieren; vielmehr hoffe er, daß der Erwählte sich als braver Ordensmann bereit zeigen werde, sich seinem Bischof dazu zu verpflichten, die bereits früher in versammeltem Kapitel unter dem abgetretenen H. Abt Gangauf zur Vorlage gekommenen Statuten als heilige Grundlage, auf welche sich die inneren Lebensverhältnisse des Hauses für die Zukunft genauest aufbauen sollen, anzuerkennen und auf deren Durchführung an der Spitze seiner Ordensbrüder gewissenhaft tätig zu sein. Dann fuhr er fort:

„Wir haben auf morgen abends 5 Uhr die Stunde festgesetzt, in welcher wir eine persönliche Besprechung mit dem gesamten Konvent vorzunehmen gedenken, und gewärtigen bei dieser Gelegenheit aus dem Munde des Herrn Erwählten einen erwünschten Entscheid.“

Am 6. Okt. kam Bischof Pankratius nach St. Stephan, richtete herzliche Worte an den Konvent und bat die Versammelten, sie möchten ihrer Gelübde eingedenk bleiben und wohl erwägend, daß die Statuten weniger von ihnen verlangten, als sie infolge der geleisteten Gelübde schuldig wären, zur treuen Erfüllung derselben zusammenstehen und mit der ganzen Vergangenheit brechen und eine neue, schönere Ära des Stiftes heraufführen helfen. Hierauf schloß er mit den Worten:

„Um dem zu bestätigenden Abt Klarheit darüber zu geben, wie er von seinen Mitbrüdern, die nun bald seine Untergebenen werden sollen, zu urteilen habe, um demselben durch ihren Entscheid die Annahme der ihm zgedachten schweren Bürde zu erleichtern, um endlich ein feierliches Zeugnis vor Gott abzulegen, sollen Sie durch Aufstehen oder Nichtaufstehen Ihre Bereitwilligkeit zur gewissenhaften Erfüllung der Statuten oder das Gegenteil zu erkennen geben!“

Es erhoben sich zum Zeichen der Bejahung alle mit Ausnahme eines einzigen und versprachen zugleich auch eine schriftliche Bestätigung zu den Akten geben zu wollen. Hierauf erklärte der Erwählte:

„Ich bin fest entschlossen und habe den ernstlichen Willen im Vertrauen auf die Gnade Gottes und die Mitwirkung meiner lieben Herren Mitbrüder auf Grundlage der Statuten die Ordnung des Stiftes aufrechtzuerhalten. Ich glaube in meinem und meiner Herren Mitbrüder Namen die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß S. Bischöflichen Gnaden für die wahrhaft väterliche Gesinnung und Liebe, die Hochdieselben uns bisher in so ausgezeichnetem Maße zu erweisen geruhten, an uns auch dankbare, treue und gehorsame Söhne haben werden. Ich will in meinem Amt aus allen Kräften zur Ehre Gottes, zum Wohl und Heil von St. Stephan und der unserer Leitung anvertrauten Seelen zu wirken bemüht sein. Ich bitte die einzelnen Herren und alle insgesamt, die ich irgendwie beleidigt habe, von ganzem

³⁰ Bischof Pankratius kannte den Neuerwählten schon von früher her. Er war sein Religionslehrer gewesen, als dieser in Forchheim die Volksschule besuchte.

Herzen um Verzeihung. Wir wollen von nun an das teure Vermächtnis des Hochseligen Herrn Abtes Barnabas, die letzten Worte, die er mit seinen ersterbenden Lippen an uns richtete, heilig in unserm Herzen bewahren: „Liebe und Eintracht, Brüderlichkeit und Versöhnlichkeit.“ Der Friede Gottes möge unter uns walten! Sein heiligster Name sei gebenedeit!“

So hatte St. Stephan in dieser feierlichen und erbaulichen Abendstunde, die für seine Zukunft entscheidend werden sollte, durch die Klugheit und väterliche Milde seines Bischofs den ihm von der Vorsehung bestimmten Abt erhalten. Zugleich war durch die bischöfliche Sanktion der Statuten und deren Annahme durch den Konvent dem unsicheren Rechtszustand, der bisher bestanden hatte, ein Ende bereitet. Abt Raphael rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen vollauf. Ebenso sanftmütig, als er zuvor leidenschaftlich gewesen war, waltete er gewissenhaft fast 30 Jahre lang seines verantwortungsvollen Amtes. Gegen Ende seiner Regierung bestand fast der ganze Konvent aus Patres, die in seine Hand ihre Gelübde abgelegt hatten und mit unbegrenzter Verehrung zu ihm emporblickten.

Die landesherrliche Bestätigung erfolgte am 4. Nov. 1859. Am 21. Nov. wurde Abt Raphael vom Bischof konfirmiert und am 2. Febr. 1860 in der Stiftskirche feierlich benediziert.

Abt Raphael (Adam) Mertl war am 16. Okt. 1820 in Forchheim als Sohn eines Nagelschmiedmeisters geboren. Er machte seine Gymnasialstudien in Bamberg und teilweise in Schweinfurt, trat im Jahre 1840 bei St. Stephan ein und legte am 11. Nov. 1841 die feierliche Profeß ab. Nach der Priesterweihe am 24. Aug. 1844 war er als Klaßleiter und 1867—1871 als Fachlehrer für die alten Sprachen am Gymnasium tätig. Vorübergehend erteilte er auch (seit 1848) Unterricht in der Botanik, im Schuljahr 1846/47 in der Memnotechnik. 1844/45 war er Stiftsbibliothekar.

Von der großen *corona fratrum*, die in ihm ihren geistlichen Vater verehrte (31 Kleriker und 20 Laien), gelangten drei zur Würde eines Abtes (Eugen Gebele und Theobald Labhardt bei St. Stephan; Sigisbert Liebert wurde der erste Abt und Restaurator von Schäftlarn). Drei wurden Prioren (P. Hugo Schmölder bei St. Stephan, P. Petrus Baur und P. Maurus Thurnhuber in Ottobeuren), drei Rektoren des Gymnasiums und Lyzeums (P. Narziß Liebert, P. Otmar Först, P. Walter Weihmayr), einer Seminardirektor (P. Adolf Scheck). Außerdem seien noch erwähnt der gelehrte P. Beda Grundl und der Volksschriftsteller P. Hermann Koneberg.

Die Regierungszeit des Abtes Raphael war eine Zeit stillen Wirkens in der Schule. Das Kloster stieg immer mehr in der Achtung der geistlichen und weltlichen Behörden und in der Hochschätzung des Publikums. Äußere Ereignisse sind nur wenige zu verzeichnen.

Wenige Monate nach der Benediktion des neuen Abtes gab ihm der Bischof ein Zeichen seines hohen Vertrauens. Bischof Pankratius beabsichtigte, in Augsburg ein Knabenseminar zu errichten und unter die Leitung der Benediktiner von St. Stephan zu stellen. Es sollte im südöstlichen Teil des Benediktinergartens ein Neubau errichtet werden. Abt und Konvent waren bereit, zu diesem Zweck etwa ein Tagwerk des Gartens abzutreten. Die Verhandlungen mit dem Magistrat als dem Verwalter des Studienfonds, dessen Eigentum der Garten ist, hatten schon begonnen. Doch kam das Projekt nicht zur Ausführung, weil dem Bischof ein geeignetes Haus in Dillingen zum Kauf angeboten wurde. Dadurch kam Bischof Pankratius schneller und billiger zu seinem Ziel und konnte zugleich dem Gymnasium in Dillingen, dessen Frequenz sehr gesunken war, einen Dienst erweisen³¹.

Am 29. Febr. 1868 starb König Ludwig I., der Stifter und hohe Gönner von St. Stephan. Schon wenige Monate später, am 6. Mai, kam St. Stephan in eine sehr ernste Lage. Das ehemalige Damenstift St. Stephan war 1808 vom Militärärar angekauft und zunächst zur Unterbringung des Generalkommandos, seit 1816 als Armee-Montur-Depot verwendet worden. 1828 war dann das St. Stephansgebäude durch Kgl. Verfügung mit Vorbehalt des militärärarialischen Eigentums der neuerrichteten katholischen Studienanstalt überwiesen worden. Nunmehr verlangte das Kriegsministerium die Zurückgabe des St. Stephansgebäudes, weil es dieses Gebäude für militärische Zwecke benötige. Abt Raphael suchte in einer ausführlichen Vorstellung vom 1. Sept. 1868 den Nachweis zu liefern, daß das Stiftsgebäude durch Errichtung des Benediktinerstiftes am 16. Dez. 1834 aufgehört habe, Besitz des Militärärars zu sein schon deshalb, weil es undenkbar sei, daß König Ludwig eine seiner Lieblingsschöpfungen auf so schwankem Grund aufgebaut und das Kloster in einem Gebäude errichtet habe, das einem dritten gehöre und jederzeit zurückgezogen werden könne. Er sprach die Vermutung aus, daß nur durch ein Versehen im Kgl. Kriegsministerium die St. Stephansgebäude nicht aus der Liste der militärärarialischen Gebäude gestrichen worden seien. Die Gefahr für St. Stephan, auswandern zu müssen, wurde zwar glücklich abgewendet, weil das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 8. April 1869 nach Besprechung mit dem Kriegsministerium erklärte, daß der Antrag wegen Herausgabe des St. Stephansgebäudes auf sich zu beruhen habe, blieb aber bestehen, weil das Kriegsministerium nachweisen konnte, daß es

³¹ Bisch. Ordinariat Augsburg, Registratur des Klerikalseminars.

tatsächlich noch der Besitzer des Gebäudes sei, und lebte unter dem Nachfolger des Abtes Raphael wieder neu auf, als das Gebäude aus dem Besitz des Militärärars in den Besitz des Finanzärars überging.

Die Jahre 1871 und 1872 brachten dem Abte hohe Ehrungen. Am 14. Juli 1871 erhielt er vom König das Verdienstkreuz für die Jahre 1870/71, am 18. Okt. 1872 vom Deutschen Kaiser die Kriegsdenkmünze zur Anerkennung für die Verdienste, die sich St. Stephan durch Aufnahme und Verpflegung von verwundeten Kriegern erworben hatte³². Um die Jahreswende 1871/72 teilte der Minister Lutz dem Abte mit, daß er für den Bischofsstuhl in Speyer auserlesen sei, doch ließ sich Abt Raphael nicht dazu bewegen, diese Würde anzunehmen. Schon glaubte er sich durch diese Ablehnung die Ungnade des Königs zugezogen zu haben, da wurde diese Furcht dadurch behoben, daß ihm der König am 29. Dez. 1872 eine seltene Auszeichnung erwies, indem er ihm das Ritterkreuz 1. Kl. des Kgl. Verdienstordens vom hl. Michael verlieh. Auch in späteren Jahren wurden ihm noch manche Ehren zuteil. So kann man darin eine Ehrung erblicken, daß 1874 Minister Lutz vertraulich bei ihm anfragte, ob St. Stephan nicht bereit wäre, die Wallfahrt in Altötting zu übernehmen. Am 1. Okt. 1882 endlich ehrte ihn die Universität Würzburg, indem sie ihn anlässlich ihres 400jährigen Jubiläums zum Dr. phil. h. c. ernannte. Zum Dank dafür machte der Abt im folgenden Jahr eine Stipendienstiftung für das Philologische Seminar daselbst.

In den Jahren 1874—1880 trat die Bautätigkeit in den Vordergrund. Da das Seminar für seinen Zweck nicht ausreichend war, war zunächst angeregt worden, noch ein Stockwerk aufzusetzen. Doch war dieser Plan aus bautechnischen Gründen nicht ausführbar. Deshalb entschloß sich das Stift, zwei Häuser anzukaufen und zwischen dem Seminar und dem ehemaligen Pfarrhaus und späteren Mesnerhaus einen Neubau aufzuführen (1874—1876). 1876 wurde auch eine Turnhalle gebaut und damit einem schon lang bestehenden Bedürfnis abgeholfen. Auch das Institut erwies sich als zu klein. Um diesem Übelstand abzuhelfen, wollte man es zuerst nach Osten erweitern. Auf Anregung der Regierung aber beschloß man die Verlängerung nach Norden, wodurch eine erheblich größere Zahl von Zöglingen aufgenommen werden konnte. Diese Erweiterung wurde in den Jahren 1879—1880 vorgenommen.

³² Sie waren zuerst in den Schulräumen und dann, als der Unterricht wieder begann, hauptsächlich im Kapitelsaal untergebracht.

1880 wurde bei St. Stephan, wie überall im Benediktinerorden, der 1400. Jahrestag der Geburt des hl. Ordensstifters feierlich begangen. Es war wohl die schönste rein religiöse Feier, die St. Stephan gesehen hat. Sie begann am 3. April mit einer Pontifikalvesper. An den folgenden drei Tagen war vormittags Predigt und Pontifikalamt, am 4. und 5. April abends Predigt und musikalische Litanei, am 6. April nachmittags Schlußpredigt, Prozession und Te Deum. Die 6 Predigten behandelten nach einem wohldurchdachten Plan die Zeitverhältnisse bei Gründung des Ordens, die Grundsätze der hl. Regel, die soziale Bedeutung des Benediktinerordens, seine Verdienste auf dem Gebiet von Unterricht und Erziehung, die Leistungen der Benediktiner als Glaubensboten und ihre charitative Tätigkeit. Die Pontifikalämter zelebrierten der Bischof von Augsburg (Pankratius von Dinkel), Bischof Weckert von Passau und Erzbischof Schreiber von Bamberg, der besondere Freude hatte, den Abt, sein Diözesankind, nach 37 Jahren wiederzusehen. Nach dem letzten Pontifikalamt wurde der Päpstliche Segen erteilt. Das Ministerium hatte am 12. März erklärt, daß es „die Erholung des Placet für die hier in Rede stehende päpstliche Ablaßverkündigung nicht für geboten erachte und auch im übrigen nicht beabsichtige der Abhaltung des Jubiläums irgendwie hindernd entgegenzutreten“. An der Schlußprozession, die der Erzbischof von Bamberg hielt, beteiligten sich außer dem Abt und dem Konvent der Bischof von Passau (der Bischof von Augsburg hielt an diesem Tag den Schluß des Jubiläums in Ottobeuren), das Domkapitel, der Stadtklerus und der Kapuzinerkonvent. Die Bevölkerung nahm am Jubiläum, das fast eine Volksmission genannt werden kann, überaus regen Anteil. Die Kirche war viel zu klein. Auch in den Klostergängen waren Beichtstühle aufgestellt. Von früh $\frac{1}{2}$ 5 Uhr bis in die Nacht hinein hatten fast alle Patres Beicht zu hören. Das Triduum hinterließ bei allen, die das Glück hatten daran teilzunehmen, tiefen Eindruck. In ähnlicher Weise wurde das Benediktusjubiläum in Ottobeuren gefeiert. Darüber sowie über das 1100jährige Klosterjubiläum daselbst hoffen wir in einer späteren Nummer dieser Zeitschrift vom Ottobeurer Chronisten Einzelheiten zu erfahren.

Ein hoher Festtag für St. Stephan war der 2. Febr. 1885, vom Fürstbischof Franz Albert Eder von Salzburg (der zu seinem Leidwesen nicht persönlich nach Augsburg kommen konnte) mit folgenden schönen Versen begrüßt:

„Accipe, quaeso, favens, quae nuncupo votis salutis
Coenobii votis haec sociata Tui!
Laeta dies, praeclara simul! Nam quinque refulgent
Lustra Tibi, dum fers pontificale pedum.

Det Deus Omnipotens, quae fratrum corda precantur:
 Vive diu sospes Pastor ovile regens!
 Ac meritis plenum, quum summa vocaverit hora,
 Gaudia coelorum Te sine fine beent!“

Zur Freude des Konventes, des greisen Diözesanbischofs Pankratius, des Münchener Erzbischofs Steichele (ehemals Domherrn in Augsburg), des Regierungspräsidenten von Hörmann sowie der Klöster der Bayerischen Kongregation, deren Äbte persönlich am Feste teilnahmen, konnte Abt Raphael auf 25 Jahre segensreichen Wirkens als Abt von St. Stephan zurückblicken. Als Festgabe erhielt er einen neuen schönen Abtstab und die Kirche kostbare rote Levitengewänder. Im Festsaal erregte allgemeine Aufmerksamkeit eine Inschrift unter dem Bilde des Abtes, die in Form eines Chronosticum in schlichter Einfachheit den Wunsch aussprach, der alle Herzen beseele:

RepetantVr VigIntI qVInqVe annI!

Dieser Wunsch sollte nicht in Erfüllung gehen. Das Abtjubiläum war die letzte größere Feier, die dem Abt beschieden war. Das Jubelamt dabei mußte an seiner Statt der Abt von Scheyern halten. Abt Raphael kränkelte schon seit Beginn der achtziger Jahre (Brightsche Nierenkrankheit). Sein letztes Pontifikalamt hielt er mit großer Mühe am Kirchweihfest 1883. Er zitterte am ganzen Leib so, daß er in manchen Funktionen seines Amtes behindert war. Am Gründonnerstag mußte der Prior die Kommunion austeilen, während der Abt auf der Evangeliumseite niederkniete; die niederen Weihen konnte er nicht mehr erteilen, so daß es im Lauf der Jahre ganz in Vergessenheit geriet, daß der Abt das Recht hat, sie zu erteilen; bei der Profestfeier mußte das Zunähen der Kapuze unterbleiben usw. Der Kräfteverfall nahm allmählich immer mehr zu. Gleichwohl nahm der Abt, soweit es ihm möglich war, an den gemeinsamen Übungen teil. Bis in die letzten Wochen kam er, schwer atmend, auf den Stock gestützt, in den Chor oder ließ sich im Fahrstuhl dorthin fahren, um gemeinsam mit den Mitbrüdern zu beten. Besonders schwer fiel es ihm, daß er, des Augenlichtes fast völlig beraubt, auf allen Trost und alle Zerstreung, welche sonst Lektüre zu verschaffen vermag, verzichten und seine Amtsgeschäfte durch andere verrichten lassen mußte: Freilich war es doch immer noch er, der mit ungeschwächter Geisteskraft das Ganze überwachte, leitete und regierte bis zum letzten Tage seines Lebens. An seinem Benediktionstag 1889 speiste er zum letztenmal mit dem Konvent. 14 Tage später, am 16. Febr. 1889, starb er unerwartet schnell. St. Stephan ist ihm zu unauslöschlichem Dank verpflichtet.

B. Das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg unter den letzten drei Äbten.

Von Abt Dr. Placidus Glogger, Augsburg-St. Stephan.

1. Abt Eugen Gebele. 1889—1903¹.

Die unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs Pankratus von Dinkel am 11. März 1889 versammelten Kapitulare von St. Stephan und Ottobeuren sollten dem verwaisten Stifte einen neuen Vater geben. Von den 27 Stimmen waren 3 zersplittert, 10 fielen auf den Rektor des Gymnasiums Dr. P. Narcissus Liebert und 14 auf den Gymnasial- und Lyzealprofessor Dr. Eugenius Gebele. Geboren am 10. April 1836 als Sohn einfacher Tischlereheute in Osterbuch bei Wertingen, am 21. Juli 1861 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst als Kaplan in Oberdorf und dann bei St. Max in Augsburg und trat 1868 ins Stift St. Stephan ein. Am Gymnasium gab er durch lange Zeit Religion, Geschichte und Geographie, am Lyzeum Philosophie und Geschichte. Sein leutseliges Wesen und seine wohlwollende, vermittelnde Art erwarb ihm das Vertrauen seiner Mitbrüder.

Im großen und ganzen war seine Regierung eine Periode stiller innerer Entwicklung in ruhiger Zeit bei relativ guten materiellen Verhältnissen. Deshalb konnte er am 26. Okt. 1891 die Restauration der Stiftskirche in Angriff nehmen, die sich nebst dem Neubau einer romanischen Chorkapelle bis ins Jahr 1893 hinzog und unter Leitung des Magister opificum Dr. P. Theobald Labhardt, des späteren Abtes, geschmackvoll durchgeführt wurde. Rechtliche Voraussetzung für diese Restauration war der Erwerb des Eigentumsrechtes an der Kirche von der Kath. Dompfarrkirchenstiftung, der am 20. Mai 1892 verbrieft wurde. Hierin war dem Abte der dem Stift stets wohlgeneigte Diözesanbischof besonders behilflich. Für weitere Bauten wollte Abt Eugen mit Rücksicht auf sein Alter nur mehr die nötigen Geldmittel sammeln; die Ausführung überließ er seinem Nachfolger, der auch in der Tat diesen letzten Wunsch in großzügiger Weise zur Ausführung brachte.

Die schon unter Abt Raphael erörterte Eigentumsfrage an den Stiftsgebäuden wurde erneut aufgegriffen und dank den guten Beziehungen, welche der Abt mit allen Behörden zu unterhalten wußte, glücklich zu Ende geführt; ja, es gelang ihm auch den Staat zur Veräußerung des St.-Joseph-Seminar-Gebäudes zu bewegen, allerdings unter Vorbehalt des Rückkaufrechtes im Fall einer Zweckentfremdung. So erwarb durch den

¹ Die folgenden Ausführungen stützen sich teils auf das Klosterarchiv, teils auf persönliche Aufzeichnungen und Erinnerungen.

Kaufvertrag vom 3. Sept. 1891 das Stift vom Staatlichen Finanzärar das Stifts- und Seminargebäude um den Preis von 25 000 M., wovon 4298 auf den dem Rückkaufsrechte unterworfenen Teil (Seminar) entfielen.

Infolge des Anschlusses von St. Stephan an die Bayerische Benediktinerkongregation im Jahre 1893 wurde er dreimal zum Abtpräses gewählt, das erstmal im Jahre 1897 zu Ottobeuren, das letztmal im Juli 1903 zu Scheyern. In dieser Eigenschaft durfte er auch bei der feierlichen Einweihung der Kirche des Internationalen Kollegs S. Anselmo in Rom am 11. Nov. 1900 durch den Päpstlichen Kardinallegaten Rampolla in der Unterkirche den Altar der hl. Engel konsekrieren und tags darauf mit den andern Äbten in der feierlichen Audienz bei Papst Leo XIII. den Obolus der Kongregation überreichen, wobei der große Papst ihm dankend sagte: „Semper floruit ordo Benedictinus in Bavaria et magis florescat.“ Ich durfte den geliebten Vater auf dieser schönen Reise begleiten und fühlte sein wohlwollendes, warmes Herz gut heraus, wenn er es auch hinter einer großen Zurückhaltung gegenüber einem so jungen Untergebenen zu verbergen suchte. Unvergeßlich sind mir die Worte, die er zum damaligen Abtprimas Hildebrand de Hemptinne beim Abschied von Rom sprach, indem er nach oben zeigte: „Jetzt soll es halt auch noch gut da hinauf gehen.“ Liebevoll ermunternd antwortete der erstere: „Wenn jemand ein Haus baut, dann setzt er auch das Dach noch auf; so macht es der liebe Gott auch.“ Schneller, als ich damals ahnte, sollte es mit Abt Eugen „aufwärts“ gehen. Er war von dem prächtig verlaufenen Eucharistischen Kongreß in Ottobeuren nach Augsburg gekommen, um fast umgehend wieder dorthin zur Erholung zurückzukehren. Da erteilte ihn am Augsburger „Friedensfest“, am 8. August 1903, die Hand des Herrn. Sterbend fand man ihn am Boden der Prälatur; zu Bett gebracht, verschied er bald nach Empfang der hl. Ölung. Am 12. August wurde er als Erster in der Gruft der Stiftskirche, die inzwischen wieder adaptiert worden war, beigesetzt.

Verhältnismäßig viele Mitbrüder waren ihm während seiner 14jährigen Regierung im Tod vorausgegangen, von denen hier besonders genannt seien der tüchtige Rektor der Studienanstalt P. Thomas Kramer, ein wahrer „Studentenvater“ († 18. 5. 91), P. Hermann Koneberg, der als Pfarrvikar in Ottobeuren mutig gegen den Liberalismus auftrat und als Volksschriftsteller sich einen Namen erwarb († 25. November 1891), der würdige Stiftsprior P. Hieronymus Gratzmüller, früher Direktor des Instituts für höhere Bildung, Verfasser der Gabelbergerschen Preisschrift, „der größte Schüler dieses großen Meisters“ († 16. Mai 1895), P. Bonifaz Sepp, der Verfasser

der *Lanx satura* (Varia), *Frustula* und anderer weitbekannter Schriftchen († 21. Mai 1897), der feingebildete Emigrantensohn P. Prior Benedikt Permanne, von dem an anderer Stelle noch die Rede sein wird († 6. März 1898), der ewig jugendliche Seminardirektor und Prior P. Karl Berchtold, ein gottbegnadeter Jugenderzieher († 22. Januar 1901), der seit 1865 an unserer Anstalt als Mathematikprofessor wirkende, mit unserm Haus ganz verwachsene Weltpriester Gebhard Röllinger († 7. August 1902) und endlich, kaum 59 Jahre alt, der als Latinist hochgeschätzte, als gediegener Charakter unschätzbare Rektor der Studienanstalt Dr. P. Narcissus Liebert. Niemand hätte geglaubt, daß die beiden Konkurrenten bei der Abtwahl so früh und so rasch hintereinander vom Schauplatz ihres Lebens abberufen würden. Doch Gott hat seine Wege.

Ein Ereignis aus der Regierungszeit des verstorbenen Abtes verdient noch besondere Erwähnung, weil es tief in die Entwicklung des Stiftes St. Stephan eingegriffen hat — der Anschluß der Abtei und ihres damaligen Priorates Ottobeuren an die Bayerische Benediktinerkongregation.

Am 2. Fastensonntag (den 26. Februar 1893) beschied Abt Eugen die Kapitulare zu sich in die Abtei und ließ ihnen durch den Sekretär ein Schreiben des Papstes Leo XIII. an den Benediktinerkardinal Dusmet und ein solches von letzterem an Abt Eugen vorlesen, wodurch die Äbte auf den 2. Sonntag nach Ostern (16. April 1893) eingeladen wurden zur Grundsteinlegung des Internationalen Benediktinerkollegs S. Anselmo und zur Beratung über Ordensangelegenheiten nach Rom zu kommen. Abt Eugen entschuldigte sich mit seiner Gesundheit, mit Unkenntnis der Sprache und mit seiner Tätigkeit in der Schule und schickte seinen Prior P. Hieronymus Gratzmüller als seinen Vertreter nach Rom. Im nächsten Konventkapitel am 27. Mai 1893 mußte der Abt den Kapitularen mitteilen, Kardinal Dusmet, der Präsident der Versammlung in Rom und Protektor des Ordens, habe P. Prior aufgefordert, St. Stephan möge seinen Anschluß an die Bayerische Kongregation bewerkstelligen, und von maßgebenden Stellen sei P. Prior in Rom der Rat erteilt worden, man solle dies freiwillig tun, ehe von Rom ein Zwang ausgeübt werde. Der Abt erklärte, er habe hierüber schon mit den Senioren und mit der Leitung der Bayerischen Kongregation gesprochen. Letztere sei gern bereit unsere ganz eigenartigen Verhältnisse zu berücksichtigen. Wir könnten nicht wohl anders, da wir nunmehr das einzige Kloster seien, das außerhalb eines Kongregationsverbandes stehe. Gehorchen wir dem Winke nicht, so sei Gefahr, daß ein Visitor geschickt werde, der ohne Kenntnis unserer Verhältnisse rücksichtslos vorgehe. Nach Äußerung schwerer Bedenken stimmten schließlich doch alle

mit Ausnahme von vierein für die Eröffnung von Verhandlungen mit der Kongregation. Im Kapitel vom 11. Juni 1893 konnte die Antwort des Abtpräses Rupert II. von Scheyern (vom 10. Juni) verlesen werden:

„Mit Freuden entnehmen wir Ihrem Brief, daß die Mehrzahl Ihrer Kapitulare für Anschluß wäre, wenn die ganz eigenartigen Verhältnisse Ihres Stiftes genügend berücksichtigt werden könnten. Obiges „wenn“ involviert gerade keine Unmöglichkeit, wohl bedingt es ein langsames Vorgehen. Die Genesis unserer Statuten ist nämlich eine eigentümliche. Als ich 1873 Präses wurde, befand ich mich in einem wahren Labyrinth. . . . Es können Ew. Gnaden sowie Ihre Patres aus den Statuten und den bisher gedruckten Rezessen keine hinreichende Kenntnis darüber gewinnen, was in der Praxis für unsere Kongregation zu Rechten besteht. Es wird darum am besten sein, wenn ich bei meinem Besuch die Protokolle der Generalkapitel mitbringe, in welchen die proponierten und die konfirmierten Rezesse (von 1873 an) enthalten sind.“

Nach den Sommerferien fand am 13. September 1893 wiederum Kapitel statt, in welchem das Protokoll der Vorbesprechung verlesen wurde, die inzwischen am 25. Juli 1893 zwischen dem Präses und den zwei Visitatoren der Bayerischen Kongregation und Abt Eugen nebst P. Narcissus Liebert als Vertreter des Konventes von St. Stephan in München stattgefunden hatte. Außerdem teilte der Abt mit, daß dringend gewünscht werde, ein Teil des Offiziums möge gleich nach dem Aufstehen (etwa 5 Uhr) gebetet werden (bisher war die Prim um 7 Uhr der erste Chor des Tages); von Regularfasten und kanonischer Klausur im strengen Sinn könnte man nicht ganz absehen. Erstere wurden den Neueintretenden zugewiesen, letztere auf einen Teil des oberen Ganges beschränkt (im mittleren Gang befand sich damals noch das Rektorat). Im übrigen wurde der definitive Anschluß an die Kongregation beschlossen und in einer von diesem Tag datierten Urkunde niedergelegt, die im Kapitel vom 4. Oktober 1893 verlesen wurde. Sie schließt sich fast wörtlich ans Protokoll der Vorbesprechung vom 25. Juli 1893 an.

„1. Die Abtei St. Stephan schließt sich der Kongregation an, aber mit Rücksicht auf die eigentümlichen Verhältnisse dieses Stiftes . . . unter der Bedingung, daß St. Stephan vorläufig, d. h. solange diese Verhältnisse fortbestehen (dieser Satz ist nicht im Protokoll), sich der durch seine bisherigen Statuten gewährten Milderungen fort erfreuen soll, wie solche in den sogenannten Kollegien aller Orden in größerer oder geringerer Ausdehnung von jeher zugestanden wurden (man dachte wohl an das Kollegium Sarnen, dessen ständiger und treuer Feriengast der Vertreter des Konventes, Rektor P. Narcissus Liebert lange Jahre hindurch war). Dagegen soll das Priorat Ottobeuren nach und nach als monasterium im eigentlichen Sinn mit kanonischer Klausur und Regularfasten eingerichtet werden.

2. In St. Stephan und Ottobeuren wird mit 1. Januar 1895 an Stelle des Maurinerbreviers das Breviarium monasticum eingeführt (tatsächlich begann man in St. Stephan schon mit der Mette der Weihnachtsvigil 1894). Die Profeßformel erhält entsprechenden Zusatz und nach Beendigung der alljährlichen dreitägigen Exerzitien findet Gelübdeerneuerung nach der in der Kongregation üblichen Formel statt.“

Im Fastenkapitel am 7. Februar 1894 kam die vom 31. Januar 1894 datierte Urkunde über Entlassung aus der bischöflichen Jurisdiktion zur Verlesung. Bischof Pankratius von Dinkel hatte sich namentlich im Anfang seiner Regierung große Verdienste um St. Stephan erworben bei der Wahl des Abtes Raphael und hatte durch seine mit Ernst gepaarte väterliche Milde auf die Fortentwicklung des Stiftes während der langen Regierung dieses Abtes einen heilsamen Einfluß ausgeübt. Es waren seine Abschiedsworte keine offiziellen Höflichkeitsbezeugungen, sondern kamen aus aufrichtig mitempfindendem, väterlichen Herzen. Er drückte zuerst seine Freude darüber aus, daß das Klostergebäude nebst Seminar und die St. Stephanskirche dem Orden abgelassen sind, und fuhr dann fort: „Jetzt erst kann nach Recht und in Wahrheit das Kloster eine Abtei genannt werden. Mit gleicher Freude begrüßen wir den beschlossenen Eintritt der Abtei in die Bayerische Kongregation des Benediktinerordens.“ Der Bischof behielt sich nur noch jene Fälle vor, welche nach allgemeinem Kirchenrecht dem Diözesanbischof zustehen.

Der Verlesung dieses bischöflichen Schreibens nach der Fastenansprache durften auch wir zwei ersten Novizen, die nach dem Anschluß an die Kongregation eingetreten waren, beiwohnen. Wenn ich jetzt nach fast 40 Jahren die Auswirkung all dieser Anschlußverhandlungen betrachte, so drängt sich mir von selbst die Frage auf, ob diese Art der Eingliederung eines Klosters mit ganz anderen Traditionen in einen schon bestehende Kongregation, die ja in mancher Beziehung zugleich eine Reform bedeutete, in allen Punkten eine glückliche war oder ob nicht festere Normen am Platz gewesen wären, wie sie in neuester Zeit (8 Dezember 1930) der Hl. Stuhl für die neue einheitliche Österreichische Kongregation erlassen hat und worin er auch für die Religiosen, welche der strengeren Observanz beizutreten nicht gehalten sind, genaue Vorschriften gibt. Eine endgültige Antwort können wohl erst unsere Nachfolger in weiteren 20 oder 40 Jahren geben, wenn die österreichische Reform Zeit gehabt hat sich praktisch auszuwirken. Doch kann schon jetzt gesagt werden, daß die Art des Anschlusses für St. Stephan eine schwere Belastungsprobe war. Wie aus der bewegten Geschichte St. Stephans unter den drei ersten Äbsen erhellt, litt das Kloster von Anfang an unter dem Mangel fester Normen. In wohlmeinendster Absicht hatte der edle Stifter im Dezember 1834 verfügt, daß bis zum Herbst 1835 die seit 1828 schon bestehende Katholische Studienanstalt St. Stephan von den Benediktinern der neugegründeten Abtei übernommen werden solle, die vorderhand nur aus dem neuernannten Abt Barnabas bestand. Durch die brüderliche Mithilfe der österreichischen und schweizerischen

Klöster und den verfügten Anschluß des Priorates Metten an Augsburg kamen zwar Lehrer für die Studienanstalt zusammen, aber eine einheitliche klösterliche Familie konnten sie nicht bilden. Man hatte mit wenigstens drei Observanzen nebeneinander zu rechnen. Die Krise brach unter Bischof Richarz bei der Wahl des Abtes Theodor aus. Letzterer bemühte sich zwar eifrig eine einheitliche Klosterzucht herzustellen und schickte sogar seinen P. Benedikt Permanne vom 5. November 1856 bis 2. August 1857 nach Solesmes zum berühmten Erneuerer des benediktinischen Klosterlebens Dom Guéranger und ernannte ihn dann sofort zum Novizenmeister, aber erst das energische und doch taktvolle und milde Eingreifen des Bischofs Pankratus bei der Wahl des Abtes Raphael schuf eine sichere Grundlage, auf der sich in der 30jährigen Regierungszeit dieses Abtes ein einheitlicher Konvent entwickeln konnte.

Nun kam der von St. Stephan in früheren Jahren (1856) schon zurückgewiesene, nun aber unvermeidliche Anschluß an die Bayerische Kongregation, deren Statuten aus dem 18. Jahrhundert übernommen waren und nur sehr teilweise durchgeführt werden konnten (vgl. den oben angeführten Brief des Abtpräses Rupert II. von Scheyern). Die Leitung der Kongregation kam St. Stephan anfangs und auch später, namentlich in den kanonischen Visitationen, aufs weiteste entgegen, war sich aber kaum der ganzen Tragweite der gegenseitigen Abmachungen bewußt, wie die oben erwähnte und von der Kongregationsleitung zugestandene Unterscheidung zwischen „Collegium“ und „Monasterium im eigentlichen Sinn“ beweist. Ferner war es sicher eine zarte Rücksichtnahme auf unsere Verhältnisse, daß schon 1894, also im ersten Jahr nach dem Anschluß, Abt Eugen zum zweiten Visitor gewählt wurde; er konnte so am besten die Interessen seines Klosters vertreten und andererseits die Verhältnisse in der Kongregation studieren. Aber kaum glaublich ist es, daß derselbe Abt schon beim nächsten Generalkapitel 1897 hiemit so vertraut gewesen sei, um als Präses die ganze Kongregation zu leiten. Hierin war man in der Liebenswürdigkeit gewiß zu weit gegangen; doch Abt Eugen hatte an seinem Sekretär P. Sigisbert Liebert, dem späteren Präses von 1915, eine fachkundige Stütze und wußte durch sein klug vermittelndes, liebevolles Wesen sich die Herzen so zu gewinnen, daß er noch zweimal wiedergewählt wurde.

Am schmerzlichsten wirkte ohne Zweifel die zu wenig scharfe Umgrenzung des Wörtchens „vorläufig“ und die nun zwangsläufig einsetzende Spaltung in zwei Observanzen („alte Ordnung“ und „neue Ordnung“), welche P. Narcissus Liebert auf der Vorbereitungskonferenz in München um jeden Preis zu verhindern gesucht hatte, die sich aber praktisch nicht um-

gehen ließ. Für die Kongregation aber hatte der Anschluß die erfreuliche Wirkung, daß die schon längere Zeit gewünschte neue Redaktion der Statuten in Form von Erklärungen zur Hl. Regel 1894 offiziell besprochen und energisch durchgeführt wurde, so daß 1905 die neuen Statuten fertig vorlagen. Es hatte St. Stephan nun von seiten der Kongregation endlich wieder einen festen Boden, aber anderseits oblag ihm die schwere Aufgabe, um mit den Akten des 13. Generalkapitels zu St. Bonifaz in München 1894 zu reden, den modus zu finden „quo disciplina sensim accomodetur ad Statuta Congregationis“. Die Durchführung dieser Aufgabe zog sich jahrzehntelang hin. So begann das Tragen der Kapuze, welche bisher nur die Novizen gehabt hatten, erst am 1. Dezember 1906 mit der Matutin des ersten Adventsonntags und der obere Gang, ursprünglich nur den Novizen und Klerikern und den ersten jungen Patres der „neuen Ordnung“ reserviert, kam erst nach 30 Jahren vollständig in die kanonische Klausur.

St. Stephan hat diese schweren Krisen in der fast hundertjährigen Geschichte seines klösterlichen Lebens mit Gottes Hilfe immer wieder glücklich überstanden. Dazu half ihm ohne Zweifel die Fürbitte seiner heiligen Schutzpatrone, das Gebet seiner frommen Ordensvorfahren in den Reichsstiften von St. Ulrich und Otto beuren und der im Kern doch gute und gesunde Geist, den es durch Abt Barnabas von der bis zur Aufhebung musterhaften Reichsabtei Otto beuren, durch P. Meinrad Kälin und seine Schweizer Ordensbrüder von den altehrwürdigen Schweizer Klöstern, von den mit streng monastischem Geist beseelten ersten Insassen des neubelebten Klosters Metten und auch (trotz mancher Nachwirkungen der josephinischen Zeit) von edeln Mitgliedern der österreichischen Stifter geerbt hatte. Allen gemeinsam war ein festes Zusammengehörigkeitsgefühl und großer Familiensinn, verbunden mit hoher Verehrung für den jeweiligen Vater des Hauses, die nur vorübergehend getrübt werden konnte. Als Kongregationskloster hat sich St. Stephan inzwischen gut eingelebt, und bei dem liebevollen Entgegenkommen der übrigen Klöster, deren Zahl sich inzwischen bedeutend vermehrt hat, wird man sich kaum der Sonderstellung bewußt, die St. Stephan lange Zeit unter den bayerischen Klöstern eingenommen hat. Möge unsere klösterliche Jugend glückliche Erbin und treue Hüterin jenes Geistes werden, den man mehr als einmal mit Recht als „ritterlichen Geist“ St. Stephans bezeichnet hat!

2. Abt Theobald Labhardt. 1903—1915.

Am St. Mangentag (6. September) 1903, genau 44 Jahre nach der Wahl des sel. Abtes Raphael Mertl, versammelten sich

die Kapitulare von St. Stephan und Ottobeuren vollzählig zur Wahl des neuen Abtes, die kirchenrechtlich insofern ein besonderes Interesse hatte, als sie die erste Abtwahl seit der Entlassung des Stiftes aus der bischöflichen Jurisdiktion war. Nach den bisher geltenden Statuten der Bayerischen Benediktinerkongregation konnte der Diözesanbischof einen Kommissär zur Abtwahl schicken; nach Übersendung des Wahlprotokolls durfte der Bischof im Namen des Hl. Stuhles den neuen Abt konfirmieren. Nun lag der Entwurf für die neuen Statuten bereits in Rom vor. Darin wurde erbeten, daß der neue Abt durch den Präses bestätigt werden dürfe. Der damalige Administrator der Abtei, P. Prior Sigisbert Liebert, glaubte nun auf Grund der neuen Statuten, es müsse der Präses den neuen Abt bestätigen. Der Fall war um so verwickelter, weil eben der Präses gestorben war. Vizepräses war der 1. Visitator der Kongregation Abt Rupert III. von Scheyern. Bischof Maximilian von Lingg bestand auf seinem Recht. Rom gewährte nun für diesen Fall dem 1. Visitator das Recht der Bestätigung und auf Anweisung des Primas hin ließ das Kapitel einen Bischöflichen Kommissar zu unter ausdrücklicher Wahrung seiner Rechte. In den neuen Statuten, die erst am 7. August 1905 bestätigt wurden, behielt sich Rom selbst die Konfirmation des neuen Abtes vor.

Zwei Kandidaten kamen in Frage, P. Theobald Labhardt und P. Prior Sigisbert Liebert. Dem letzteren hatte die Vorsehung eine andere große Aufgabe zgedacht und so fiel die Wahl auf den ersteren. Er war lange Jahre einer der tüchtigsten und beliebtesten Lehrer am Gymnasium und an der Philosophischen Hochschule (damals „Lyzeum“) gewesen und hatte im Kloster die Ämter eines Custos ecclesiae und eines Inspector opificum versehen. Als solcher hatte er unter seinem Vorgänger auch die Restauration der Stiftskirche und den Neubau der Chorkapelle erfolgreich geleitet, wobei ihm sein Lieblingsstudium, Ästhetik und Kunstgeschichte, sehr zustatten kam. Nun galt es größere Bauten auszuführen, die schon seine Vorgänger geplant, aber immer wieder wegen der entgegenstehenden Schwierigkeiten verschoben hatten. Das neuaufgeführte Wirtschaftsgebäude, die Verlängerung des Konventtraktes, insbesondere aber der 1909 vollendete große Neubau des Studienseminars St. Joseph werden für alle Zukunft mit dem Namen des Abtes Theobald verknüpft bleiben. Auch die Vorbereitungen für den gemeinsam mit dem Staat aufzuführenden Erweiterungsbau Gymnasiums fallen noch unter seine Regierung. Volendet wurde letzterer erst Ende 1916.

Es ist eine alte Erfahrung in der Ordensgeschichte, daß mit dem Bauen sehr oft neues Leben in die Klöster einzieht und daß oft gerade die Äbte am baulustigsten waren, die auf gute

Klosterzucht schauen. So ging es auch in der ersten Hälfte von Abt Theobalds Regierungszeit. Er hatte das Glück viele und tüchtige junge Kandidaten in die Ordensgemeinde aufnehmen zu können und dabei ungemein wenig Verluste durch Tod oder Austritt verzeichnen zu müssen. Es wuchs auch der Klosterbau im Innern. Abt Theobald war redlich bestrebt, soweit es die damaligen Verhältnisse erlaubten, die „neue Ordnung“ (vgl. oben unter Abt Eugen) weiter zur Durchführung zu bringen, namentlich seit dem Josephstag 1910 in dem St. Stephan damals noch unterstellten Priorat Ottobeuren. Den im Laufe der Zeit aus der harmlosen Bewirtung der Stadtväter am Stephanstag herausgewachsenen offiziellen, weitgehenden Einladungen (den sogenannten „Diners“) bereitete der Abt gelegentlich des Seminarumbaus ein stilles Begräbnis, wodurch er sich den Dank des ganzen Hauses für immer verdient hat. Das „Institut für höhere Bildung“, welches zusehends zurückgegangen war, wurde unter ihm seit September 1909 auch den Schülern der hiesigen realistischen Anstalten geöffnet und am 21. November desselben Jahres konnte der Abt die nun notwendig gewordene Hauskapelle des „Ludwigsinstituts“ (wie es fortan aus Dankbarkeit gegen seinen Gründer König Ludwig I. heißen sollte) feierlich einweihen.

Freudentage für den Abt waren die Besuche hoher Persönlichkeiten, so am 29. Mai 1909, wo er am Portal des herrlichen Gotteshauses in Ottobeuren den damaligen Prinzen Ludwig (später König Ludwig III.) empfangen durfte; im Jahre darauf erwies Prinz Rupprecht demselben Hause im August und September die gleiche Ehre. Für die ganze klösterliche Gemeinde war der Weihetag von 5 Diakonen zur Priestern am 3. Oktober 1910 ein außerordentlicher Gnadentag. Hohe Gäste brachte auch die 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, die im August 1910 in der altherwürdigen Augusta abgehalten wurde.

Doch rascher, als man geahnt hatte, verdunkelte sich der Himmel. Bereits während der Bauzeit machten sich die ersten Anzeichen einer tückischen Krankheit bemerkbar (Verkalkung der Gehirnarterien), die immer weiter um sich griff. Als am 9. Juni 1914 das Königspaar Ludwig und Therese ihren Antrittsbesuch in Augsburg machten, mußte sich der Abt schon durch den Prior vertreten lassen. Es wurde zudem dieser Königsbesuch durch das Wetterleuchten des kommenden Sturmes beeinträchtigt. Am 22. Juli vernichtete ein Hagelschlag die prächtig dastehenden Erzeugnisse unseres Gartens und größtenteils auch die unserer Felder in Lechhausen. Das war wie ein Vorzeichen des furchtbaren Sturmes, der da kommen sollte, des Weltkrieges. Samstag, den 1. August 1914, abends erfolgte

die erste Kriegserklärung. Noch einmal sollte die Sonne aus dem düsteren Gewölk hervorbrechen. Die zum Generalkapitel bei St. Stephan versammelten Äbte der Bayerischen Kongregation, welche auch das 50jährige Priesterjubiläum des Diözesanbischofs Maximilian von Lingg mitverherrlichen halfen, wohnten am 23. Juli 1915 der Pontifikalmesse bei, die Abt Theobald gelegentlich seines 40jährigen Priesterjubiläums hielt. Dasselbe Generalkapitel, das dem kranken Abt die verdiente Ehre erwies, hatte aber auf dessen Ansuchen die Bitte um Enthebung vom Amte an den Hl. Stuhl zu entsenden beschlossen. Am 11. September traf die Nachricht ein, daß Rom die Annahme der Resignation gestattete. Abtpräses Sigisbert exekutierte sie erst am 16. September. Mit aller Liebe von seiten seiner Mitbrüder gepflegt, blieb Abt Theobald noch lange in seiner Prälatur, tief bedauernd, daß er schließlich nicht mehr zelebrieren konnte, und beständig mit seinem großen Chorbrevier oder mit Krippenbau oder Bilderordnen beschäftigt. Am 28. Februar 1918 mußte er, weil inzwischen ganz besonderer Pflege bedürftig geworden, nach Neuburg a. D. ins Priesterhospiz St. Augustin der Barmherzigen Brüder verbracht werden, wo die letzten traurigen Dinge über ihn kamen, bis ihn der Herr am 28. September 1919 durch einen sanften Tod erlöste. Er hatte ein Alter von fast 68 Jahren erreicht. Am 1. Oktober kam die Leiche am großen Kirchenportal an. Abtpräses Sigisbert Liebert setzte ihn in der Gruft des Stiftes bei. Seinem Nachfolger, der schon 4 Jahre vor seinem Tode regiert hatte, hatte er eine frische Klosterjugend, geordnete finanzielle Verhältnisse und einen schönen neuen Gebäudekomplex hinterlassen. Er hatte es wahrlich verdient von seinen Mühen auszuruhen.

Verluste hatt er, wie schon bemerkt, während seiner 12-jährigen Regierungszeit verhältnismäßig wenige zu beklagen. Dem eifrigen Sammler P. Kaspar Kuhn in Ottobeuren, der 1906 im 87. Lebensjahr gestorben war, folgte 1910 der gute 80jährige Prior von Ottobeuren P. Petrus Baur, an dem seine Fürsorgezöglinge der Kreiserziehungsanstalt wie an einem Vater hingen. Dem von Abt Theobald gleich am Anfang seiner Regierung aufgestellten Rektor P. Otmar Först war nur eine einjährige Amtszeit gegönnt († 1904); der vom Abte ernannte Nachfolger Dr. P. Walter Weihmayr hielt dem toten ehemaligen Vater des Hauses eine warmempfundene Trauerrede.

Den größten Verlust unter des Abtes Regierung erlitt St. Stephan durch die Wahl seines Priors P. Sigisbert Liebert zum regierenden Prior von Schäftlarn; nach dessen erfolgter Ernennung zum Abte eilte Abt Theobald am 11. Juli 1910 zur feierlichen Benediktion seines ehemaligen Mitkandidaten bei der Abtwahl nach Schäftlarn. Wie P. Prior Sigisbert bei St.

Stephan der eifrigste Verteidiger und Beförderer der „neuen Ordnung“ gewesen war, so gelang es ihm auch mit Gottes Hilfe und unendlich viel Gebet und persönlichen Opfern Schäftlarn aus seiner verzweifelten Lage herauszureißen und sich einen Konvent heranzuziehen, der in den letzten Jahren seines langen Lebens († 1929, über 78 Jahre alt) „die Freude seines Alters“ war. Nicht umsonst nennt ihn die klassische Grabschrift in der Abteikirche von Schäftlarn „Abbas restaurator Schaeftlariensis“. Die Übersiedlung P. Sigisbert Lieberts hatte schon 1907 zur Folge, daß St. Stephan dem neuen Prior regiminis noch eine weitere Kraft zur Aushilfe stellen mußte, Dr. P. Hermann Bourier, der erst nach 22jähriger Abwesenheit, nachdem er namentlich dem alternden Abt eine treue Stütze gewesen war, wieder in sein Mutterkloster zurückkehren konnte.

Sowohl Abt Theobald wie Abt Sigisbert werden jetzt wohl im Licht der ewigen Anschauung die weise Vorsehung Gottes preisen, die viele düstere Pfade im Leben beider zu einem so glücklichen Ende geführt hat.

3. Abt Placidus Glogger. Seit 1915.

Das Urteil über diese Periode ist späteren Geschlechtern vorbehalten. Hier sollen nur die wichtigsten Tatsachen nach Chronistenart zusammengestellt werden!

Abtpräses Sigisbert Liebert von Schäftlarn hatte die Abtwahl auf Freitag, den 15. Oktober 1915 festgesetzt, aus der sein ehemaliger Novize Dr. P. Placidus Glogger hervorging, der im Jahr des Anschlusses an die Bayerische Benediktinerkongregation (1893) eingetreten war und zuletzt dem kranken Abt Theobald als Sekretär gedient hatte. Am 21. November 1915 wurde der neue Abt von Bischof Maximilian feierlich in der Stiftskirche benediziert und am folgenden Tag von Oberregierungsrat Schauburger in die Temporalien angewiesen. Er ist der letzte Abt von St. Stephan, der von der Krone bestätigt wurde.

Im Gegensatz zu den glücklicheren Zeiten seines Vorgängers hatte der Abt viele Verluste zu beklagen und mußte lange auf klösterlichen Nachwuchs warten. Schon in der Zeit zwischen Abtwahl und Benediktion starb der gelehrte Dr. P. Beda Grundl, bekannt durch seine Übersetzung des Neuen Testaments und der Psalmen, und der Prior von Ottobeuren P. Maurus Thurnhuber. Der Krieg forderte bei St. Stephan zwei tüchtige Laienbrüder und einen Postulanten als Opfer, gar nicht zu reden von den 240 aktiven und ehemaligen Schülern des Gymnasiums und der Philosophischen Hochschule nebst einem weltlichen Lehrer, die den Heldentod fürs Vaterland

starben. Das Jahr 1924 entriß der Studienanstalt ihren langjährigen Leiter, Rektor Dr. P. Walter Weihmayr, einen weithin bekannten und geschätzten Jugendbildner. Von da ab hatte fast jedes Jahr seinen Toten, 1930 sogar drei; selbst zwei tüchtige Kräfte anfangs der Vierziger waren darunter. Tragisch war auch das Ende zweier hoffnungsvoller Schüler, die 1924 beim Baden ertranken. Die erste Einkleidung eines Chornovizen und eines Laienbrudernovizen konnte erst in der Frühe des Ostersonntags 1919 (20. April) erfolgen unter dem Kanonen- donner und Gewehrgeknatter der Augsburg befreienden „Weißen“ Truppen. Seitdem ist der Nachwuchs, namentlich bei den Laienbrüdern, etwas gestiegen.

Der Hintergrund für die Regierung des Abtes war kein goldener. Noch drei Jahre wütete der Krieg, dann kam am 7. November 1918 der Umsturz, welcher am 21. Februar 1919 die Ermordung Eisners nach sich zog. An letzterem Tag abends plünderten wilde Scharen das bischöfliche Palais und veranlaßten den greisen Bischof Maximilian zur Flucht und zu mehr als zweimonatiger Abwesenheit von seiner Bischofsstadt; die wilde Horde schrie schon: „Nach St. Stephan!“, als unser Haus durch einen besonderen Schutz des Himmels im letzten Augenblick noch gerettet wurde. Die Nachkriegszeit brachte die Schrecken der Inflation, und auch die Gegenwart mit ihrem düstern Ausblick auf die Zukunft ist nicht rosig zu nennen.

Größere Unternehmungen und Bauten waren bei diesen Zeitverhältnissen unmöglich. Das Kloostergut in Augsburg-Lechhausen wurde verkauft und am 5. Februar 1920 dafür ein größeres in Haberskirch erworben und „St. Scholastica“ benannt. Auf Lichtmeß 1924 zog der gelehrte und willensstarke P. Ferdinand Eichinger als erster Spiritual auf das neue Gut, das mit der Zeit mit lauter Brüdern bewirtschaftet werden soll. Sechs Jahre später um dieselbe Zeit holte ihn sein Abt nachts mit dem Sanitätsauto in die Klinik, wo er für ein paar Stunden noch ein geheiztes Zimmer bekam (er heizte nämlich nie ein) und dann der ewigen Heimat zueilte. — Am 8. Dezember 1916 konnte der Abt in aller Stille den Gymnasialerweiterungsbau einweihen, der unter seinem Vorgänger begonnen worden war. Etwas feierlicher war am 21. Dezember 1931 die Weihe und Eröffnung der erweiterten und umgebauten Turnhalle. Gegenwärtig wird die Orgel der Stiftskirche erneuert und umgebaut. Ein Fest, das weitere Kreise zog und die sprichwörtliche Stephanertreue wieder glänzend bewährte, war die Jahrhundertfeier der Studienanstalt vom 10.—12. Juli 1928, wovon die „Festschrift“ (verfaßt von P. Alfons Kellner) und der „Festbericht“ beredtes Zeugnis gaben. Die schönste Frucht dieses Jubiläums war die Gründung des „Stephanerbundes“ zur Unter-

stützung würdiger und dürftiger Schüler des Gymnasiums. — Auch das Studienseminar St. Joseph jubilierte mit der Studienanstalt und gab durch seinen Direktor Dr. P. Raphael Sollert ein festliches „Jahrbuch 1928“ heraus.

Der greise P. Richard Hirschvogl († 1930) hatte allmählich Oblaten um sich gesammelt. Sonntag, den 7. Mai 1916 hieß der Abt das Oblateninstitut St. Stephan, dem sich auch viele Oblatengäste anderer Benediktinerklöster anschlossen, gut und konnte in der Kapelle des Ludwiginstitutes die erste Oblations- und Einkleidungs-Feier halten.

Der Krieg hatte die Glocken von St. Stephan verschont, d. h. sie wurden noch im letzten Augenblick gerettet. Nur das Aveglöckchen sprang eines Morgens während des Aveläutens. Ein anhänglicher Altstephaner ließ es wieder neu gießen, so daß es der Abt feierlich in Gegenwart des frommen Stifters wieder weihen konnte (17. Mai 1925).

Eine große Ehre für St. Stephan war es, daß Bischof Maximilian zweimal eine Diözesansynode im Festsaal des Seminars abhielt (Oktober 1919 und Oktober 1929). Überhaupt gestaltete sich das Verhältnis zum Diözesanbischof Maximilian von Lingg überaus herzlich. Bei jeder Gelegenheit bewies er seine treue Anhänglichkeit an die Studienanstalt, der er seine Bildung verdankte. St. Stephan seinerseits teilte dankbar die Freuden seines Bischofs, namentlich gelegentlich seiner vielen Jubiläen. Das eindrucksvollste war wohl das 60jährige Absolvijubiläum, das der Bischof am 25. April 1920 mit seinem Konabsolventen Max Rottmanner (früher Rektor in Landshut) bei St. Stephan feierte.

In der Leitung der Bayerischen Kongregation ist der Abt, der 1918 zum ersten Visitator gewählt worden war, seit 1921 als Präses tätig. Zweimal führten ihn seine Amtsgeschäfte nach Rom, im Oktober 1925 zum allgemeinen Äbtekongreß mit Wiederwahl des Primas und im Mai 1931 zur Präsidessynode.

Am einschneidendsten für die Weiterentwicklung von St. Stephan war wohl die Selbständigmachung des bisher abhängigen Priorates Ottobeuren. Ein großmütiges Angebot des edlen Benediktinerfreundes und -Oblaten Theodor Baron von Cramer-Klett erleichterte diesen Schritt. Bald nach seiner Abtweihe hatte der neue Abt am 11. Dezember 1915 seinen feierlichen Einzug in Ottobeuren gehalten. Die Ausgestaltung der Eldernwallfahrt mit der ersten Eldernweihe vor dem restaurierten Gnadenbild am 5. Mai 1918 und die Übertragung der in der Stiftsgruft ruhenden Äbte der letzten 500 Jahre in das Grab des Abtes Honorat in der Nähe des großen Kirchenportals sind die einzigen erwähnenswerten Ereignisse seiner kurzen Regierungszeit. Denn schon am 2. Juli 1918 gab der Apostolische

Stuhl die Erlaubnis zur Selbständigmachung. Wegen der Revolutionswirren und Verkehrshindernisse konnte der Abt von St. Stephan erst am 16. März 1919 von Abt Rupert III. von Scheyern († 1922), dem Vertreter des verhinderten Präses, als Administrator des selbständig gewordenen Stiftes eingesetzt werden. Am Weißen Sonntag (11. April 1920) legte er die Regierung des neuen Klosters in die Hände des von ihm kraft päpstlichen Privilegs ernannten Abtes Dr. Joseph Maria Einsiedler, der am Schutzfest des hl. Joseph (Mittwoch, dem 21. April 1920) feierlich von Bischof Maximilian benediziert wurde. Seit 1767 war es die erste Abtsweihe in Ottobeuren selbst. Der greise Präses Abt Sigisbert von Schäftlarn weinte bei der Gratulation vor Freude, daß Gott so gnädig seinen alten Jugendtraum verwirklicht habe.